

DEUTSCHLAND
ONLINE

DEUTSCHLAND-ONLINE
XAUSLÄNDER

Spezifikation XAusländer 1.2.3

Elektronische Datenübermittlung

im Ausländerwesen

Fassung vom 29.07.2011
PROJEKTGRUPPE XAUSLÄNDER

Druckdatum:.....20. Juli 2011

Allgemeine Vorbemerkungen	1
1 Einleitung	2
1.1 Motivation und Zielsetzung	2
1.2 Das Projekt XAusländer	3
1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards	4
1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden	4
1.5 Aufbau der Spezifikation	5
1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer	5
1.7 Veröffentlichungshistorie	7
2 Das Informationsmodell	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Basisdatentypen	8
PLZ	8
Doktorgrad	8
2.3 Der Komplex der Natürlichen Person	8
Die Natürliche Person	10
Geburt	12
Tod	14
Geschlecht	14
Familienstand	15
Volkszugehörigkeit	16
Ausweisdokument	16
Religion	18
2.4 Der Name einer Natürlichen Person	18
Der Name einer Natürlichen Person	20
AllgemeinerName	24
Alternative Repräsentation	25
2.5 Datumsangaben im Ausländerwesen	26
Fachliche Anforderungen	26
Zeitpunkt	27
Zeitraum	28
2.6 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen	28
Staat	30
Staatsangehörigkeit	30
2.7 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person	31
Vertreter	32
Die Vertretung durch eine natürliche Person	33
Die Vertretung durch eine juristische Person	34

2.8	Der Komplex "Aufenthalt"	35
	Aufenthalt	36
	Aufenthaltsstatus	38
2.9	Der Komplex "Aufenthaltsantrag"	40
	Aufenthaltsantrag	40
	Aufenthaltszweck	43
	Antragsentscheidung	44
	Erledigung ohne Entscheidung	46
	Entscheidungsdaten	46
2.10	Angaben zu Behörden	47
	Die Behörde	48
	Behördenkennung	49
	Organisationseinheit	50
2.11	Angaben zu Organisationen	50
	Organisation	51
	Der Name der Organisation	54
	Die Registrierung	54
2.12	Angaben zur Erreichbarkeit	55
	Anschrift	56
	Wohnung	61
	Heimatanschrift	61
	Kommunikation	62
2.13	Angaben zu biometrischen Informationen	63
	Biometrische Informationen	63
2.14	Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen	64
	Entscheidung von Amts Wegen	64
2.15	Familienverbund	66
	Familienverbund	66
2.16	Angaben zur Mehrfachidentität	68
	Mehrfachidentität	68
2.17	Angaben zum Gericht	70
	Gericht	70
2.18	Angaben zu Nebenbestimmungen	71
	Nebenbestimmung	71
2.19	Gemeinsamer Zeichensatz	80
2.20	Veröffentlichungshistorie	80
3	Allgemeine Datentypen	84
3.1	Basisnachricht	84
	id (xs:int)	85
	produkt (String.Latin)	85
	produktHersteller (String.Latin)	85
	produktversion (String.Latin)	85

test (String.Latin)	85
version (String.Latin)	85
3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person	85
geburt	88
nameNachPass	88
nameNachDeutschemRecht	89
nameNachEigenenAngaben	90
abweichendeNamensschreibweise	91
aliasName	91
3.3 Änderungsart	92
artDerAenderung (Code.Art.der.Aenderung)	93
3.4 NachrichtenkopfAllgemein	93
nachrichtUUID (xs:normalizedString)	93
nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)	94
erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	94
absender (Behoerde)	94
empfaenger (Behoerde)	94
3.5 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort	94
Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage	94
Zustimmung	95
Ablehnung	96
Nicht zuständig	96
3.6 Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel)	97
Einführung	97
Regelungsbedarf für Codelisten	97
Code	98
3.7 Ausländerbehörde	101
bezeichnung (String.Latin)	101
kurzbezeichnung (String.Latin)	102
3.8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	102
bezeichnung (String.Latin)	103
kurzbezeichnung (String.Latin)	103
3.9 Meldebehörde	103
3.10 Standesamt	104
3.11 Versionshistorie	105
4 Administrative Nachrichten	106
4.1 Nachricht zur Empfangsquittierung	107
4.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	107
4.3 ABHABH.Administration.Container	108
meldendeStelle	109
transportinformationen	110
urspruenglicheNachricht	111

4.4	Nachricht.Administration	111
4.5	Nachrichtenkopf.Administration	112
	nachrichtUUID (xs:normalizedString)	113
	nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)	113
	erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)	113
4.6	Administration.ReturnToSender.000001	114
	administration.ReturnToSender.Container	114
4.7	Versionshistorie	117
5	Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden	118
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	118
5.2	Übersicht über die Abläufe	119
5.3	Datentypen	119
	Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden	119
	Nachrichtenkopf.ABHABH	120
	Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden .	122
5.4	Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit	123
	Zuständigkeitsklärung	124
	Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung	125
5.5	Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung	127
	Aktenanforderung	129
	Antwort auf eine Aktenanforderung	131
	Versandbestätigung für eine Akte	134
	Übermittlung der Informationen eines eAT	135
5.6	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis	137
	Erfordernis des Nachrichtenaustausches	138
	Ablauf	139
	Hintergrund	139
	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	139
	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	142
5.7	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots ..	143
	Ablauf	144
	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots	145
	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots	146
5.8	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel	148
	Ablauf	150
	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	150
	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	155
5.9	Versionshistorie	156
6	Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden	158

7	Datenübermittlung zwischen Ausländer-, Sicherheits- und Justizbehörden 159	
7.1	Kommunikation auf der Grundlage von § 72 Abs. 4 AufenthG	160
	Grundlagen der Datenübermittlung	160
	Ausgangssituation und Zielsetzung	160
	Anwendungsfall	161
7.2	Kommunikation auf der Grundlage von § 72 Abs. 6 AufenthG	161
	Grundlagen der Datenübermittlung	161
	Ausgangssituation und Zielsetzung	161
	Anwendungsfall	162
7.3	Kommunikation auf der Grundlage von § 73 Abs. 2 und 3 AufenthG	162
	Grundlagen der Datenübermittlung	162
	Ausgangssituation und Zielsetzung	162
	Anwendungsfall	163
	Abläufe	163
7.4	Kommunikation auf der Grundlage von § 87 Abs. 2 AufenthG	164
	Ausgangssituation und Zielsetzung	165
	Anwendungsfall	165
7.5	Kommunikation auf der Grundlage von § 87 Abs. 4 AufenthG	165
	Ausgangssituation und Zielsetzung	165
	Anwendungsfall	166
7.6	Kommunikation auf der Grundlage von § 74 AufenthV	166
	Ausgangssituation und Zielsetzung	166
	Anwendungsfall	166
7.7	Mitteilungen nach § 456 a StPO	166
	Anwendungsfall	167
7.8	Versionshistorie	167
8	Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister	168
8.1	Versionshistorie	168
A	Glossar fachlicher Begriffe	169
B	Glossar technischer Begriffe	176
C	OSCI–Transport-Profil für XAusländer	180
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	180
	Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer	180
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	181
	Grundlegende Festlegungen	182
C.2	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden	183

C.3	Versionshistorie	184
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen?	185
D.1	Aufbau der Spezifikation	185
	Beschreibung der Elemente	185
	Darstellung der Elemente	186
E	Codelisten	189
E.1	Schlüsseltabelle 0: NachrichtenID	192
E.2	Schlüsseltabelle 001: Art der Vertretung	193
E.3	Schlüsseltabelle 002: Familienstand	194
E.4	Schlüsseltabelle 003: Staatenschlüssel	195
E.5	Schlüsseltabelle 004: Staatsangehörigkeit	196
E.6	Schlüsseltabelle 005: Geschlecht	197
E.7	Schlüsseltabelle 006: Ausweisart	198
E.8	Schlüsseltabelle 007: Religion	199
E.9	Schlüsseltabelle 009: Volkszugehörigkeit	203
E.10	Schlüsseltabelle 010: Art des Aufenthaltszwecks	213
E.11	Schlüsseltabelle 011: Art des Aufenthaltsstatus	214
E.12	Schlüsseltabelle 012: Art der Aufenthaltsendes	215
E.13	Schlüsseltabelle 013: Art des Namens	216
E.14	Schlüsseltabelle 014: Gegenstand des Aufenthaltsantrages	217
E.15	Schlüsseltabelle 015: Entscheidung über den Aufenthaltsantrag	218
E.16	Schlüsseltabelle 016: Art des Aufenthaltsbeginns	219
E.17	Schlüsseltabelle 017: Erreichbarkeit	220
E.18	Schlüsseltabelle 018: Wohnungsstatus	221
E.19	Schlüsseltabelle 019: Entscheidung von Amts wegen	222
E.20	Schlüsseltabelle 021: Gerichtsart	224
E.21	Schlüsseltabelle 022: Erledigung ohne Entscheidung	225
E.22	Schlüsseltabelle 023: Art der örtlichen Beschränkung	226
E.23	Schlüsseltabelle 024: Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis	227

E.24	Schlüsseltabelle 025: Art eines Bildungsweges	228
E.25	Schlüsseltabelle 026: Art der Gestattung einer Beschäftigung	229
E.26	Schlüsseltabelle 027: Art der selbständigen Tätigkeit	230
E.27	Schlüsseltabelle 028: Amtlicher Gemeindeschlüssel	231
E.28	Schlüsseltabelle 029: Änderungsart	232
E.29	Schlüsseltabelle 030: Grund der Abmeldung	233
E.30	Schlüsseltabelle 031: Amtlicher Strassenschlüssel	234
E.31	Schlüsseltabelle 032: Grund der Ablehnung	235
E.32	Schlüsseltabelle 033: Grund der Abmeldung	236
E.33	Schlüsseltabelle 034: Grund der Rücksendung einer Nachricht	237
E.34	Schlüsseltabelle 035: Kreis	238
E.35	Schlüsseltabelle 036: Bundesland	239
E.36	Schlüsseltabelle 500: Grund der Aktenanforderung	240
E.37	Schlüsseltabelle 501: Betretenserlaubnis sonstige Antwort	241
E.38	Schlüsseltabelle 502: Aktenanforderung sonstige Antwort	242
E.39	Schlüsseltabelle 503: Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	243
E.40	Schlüsseltabelle 600: Abschlussinformation Asylverfahren	244
E.41	Schlüsseltabelle 601: Gerichtsinstanzen	245
E.42	Schlüsseltabelle 602: MARiS-Antragsniederschrift	248
E.43	Schlüsseltabelle 603: Verpflichtungsfeststellungsinformationen	249
E.44	Schlüsseltabelle 604: Art des Asylantrags	250
E.45	Schlüsseltabelle 605: Aenderungsgrund Personendaten	251
E.46	Schlüsseltabelle 606: Beeinflussende Gründe im Asylverfahren	252
F	Übersicht über die XAusländer-Nachrichten	254
G	Eingebundene externe Modelle	256
G.1	XOEV-Basis1.0	256

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Ausländerwesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Vorhaben XAusländer am 31.05./01.06.2007 für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 28.05.2010 wurde die Fortführung des Projektes für weitere vier Jahre festgelegt, sowie die Kostentragung durch Bund und Länder geregelt.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über <http://www1.osci.de/xauslaender> bezogen werden.

1. EINLEITUNG

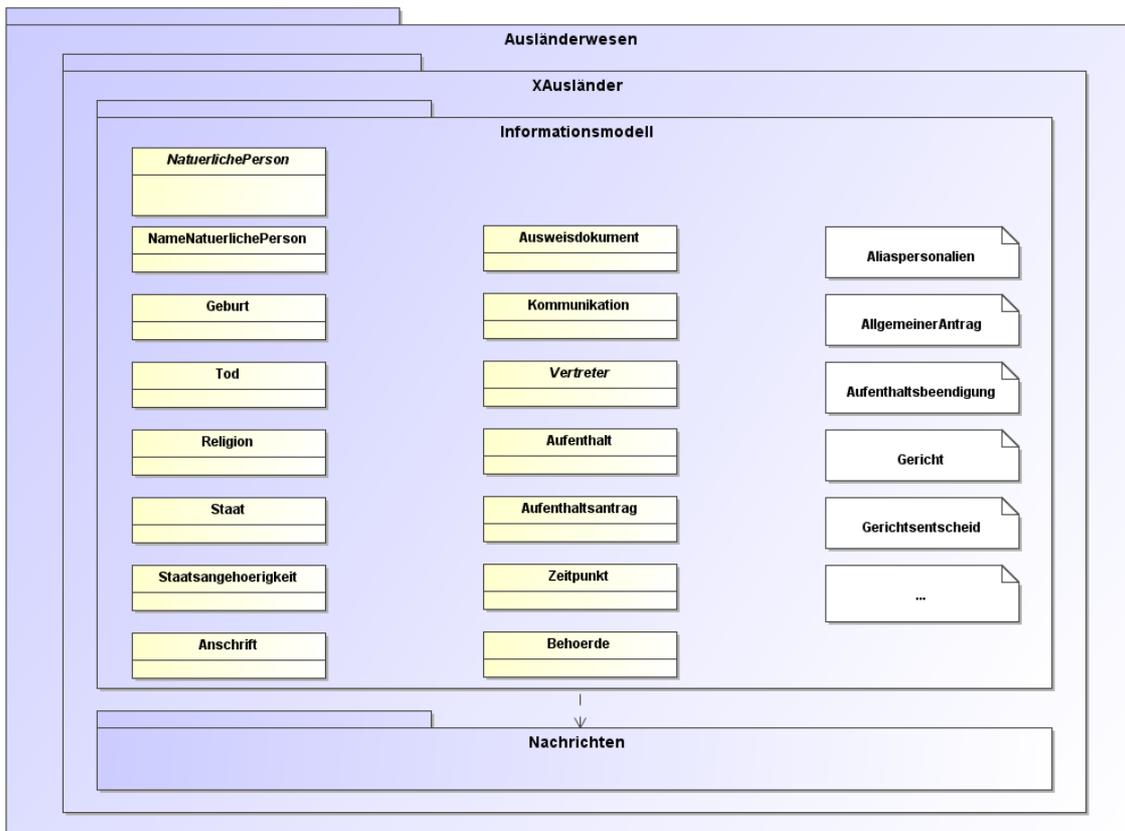
1.1 Motivation und Zielsetzung

Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschV), in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittelt und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 *„Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde“* mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und der Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

Bild 1-1 XAusländer als Teil eines Gesamtmodells

1.2 Das Projekt XAusländer

Das Projekt XAusländer hat zum Ziel, eine erste veröffentlichte Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) drei Jahre nach Beauftragung (Mitte 2010) allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei anzubieten. Die Spezifikation sieht folgende Meilensteine vor:

1. Das Informationsmodell
2. Modul 1: Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörden
3. Modul 2: Kommunikation Ausländerbehörde zu Meldebehörden incl. Aufenthaltszweck *“Familiäre Gründe”*
4. Modul 3: Kommunikation Ausländerbehörde zu Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften
5. Weitere Module zu: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltszwecken *“Humanitäre Gründe”*, *“Erwerbstätigkeit”* und *“Ausbildung”*, *“EU-EWR-Bürgerschaft”*, aufenthaltszweckübergreifende Kommunikation inklusive *“Integration”* sowie Kommunikation zu sonstigen Behörden

Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus der Ausländerverwaltung, dem Ausländerzentralregister, dem Projektmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind.

1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist der Standard für den Datenaustausch im Ausländerwesen. Damit sind keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten durch die verantwortlichen Stellen verbunden. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

In jedem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig erkannt und der Standard zeitgerecht angepasst wird.

1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

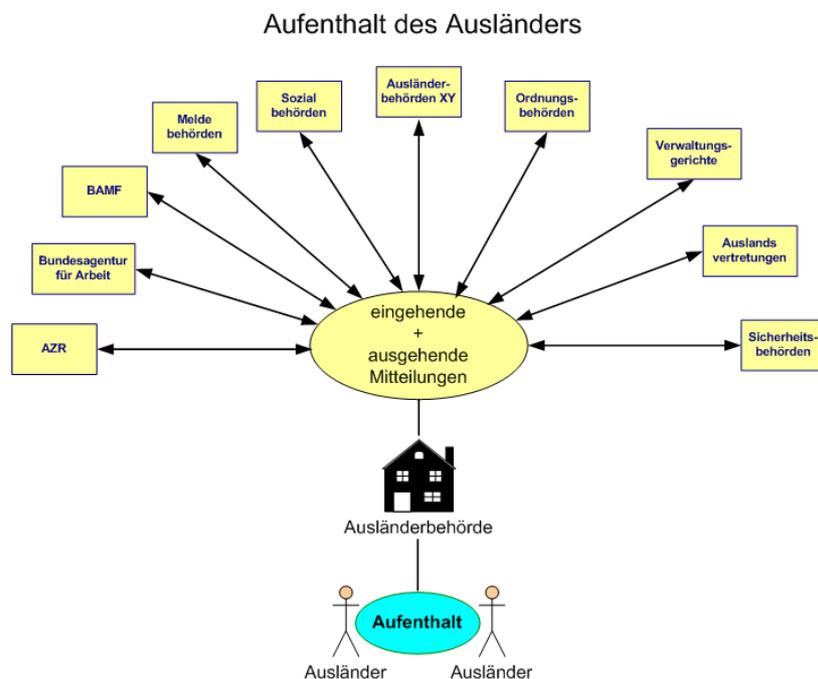
Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCl-Transport, [sftp](#).

Datenübermittlungsstandards

Erfahrungen aus dem Standardisierungsprojekt "Deutschland-Online" unter der Sicht von XÖV und anderen XÖV-Projekten.

Bild 1-2 Ausländerbehörden und ihre Kunden



1.5 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C \Rightarrow XML Schema. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Codelisten festgelegt.

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes XAusländer erstellt:

Name	Institution
Alberth, Sandra	Ausländerbehörde Köln
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung / KoSIT
Büscher, Gregor	Stadt Düsseldorf
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Drees, Simon	KoSIT
Edelhäuser, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Golbostan, Michaele	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hilmann, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Landratsamt Bamberg
Lahmann, Karen	MSI Unternehmensberatung / KoSIT
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schaad, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Schurig, Uwe	Ausländerbehörde Dresden
Steinbiß, Eva	Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Straube, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Szeidl, Tamas	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Weissenborn, Lothar	Stadt Düsseldorf
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München

1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.

Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix "xs:" gekennzeichnet, z. B. "xs:string" oder "xs:integer".

2. XAusländer-*"Datensätze"* sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die *"Spezifikationskonformität"* eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
 - a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.
 - b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art *"Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein"* oder *"Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen"*.

In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.

Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.
4. Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer. Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).
5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

1.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.2	Kapitel 1.5 <i>“Aufbau der Spezifikation”</i>	Weitere Autoren hinzugefügt.
	Kapitel 1.2 <i>“Das Projekt XAusländer”</i>	Modul zwei wurde umbenannt. Modul drei wird <i>“Kommunikation ABH mit Sicherheitsbehörden”</i> . Detaillierte Auflistung der Module vier bis acht entfällt und wird unter <i>“Weitere Module”</i> zusammengefasst.
1.1	Kapitel 1.2 <i>“Das Projekt XAusländer”</i>	Die Module zwei und drei wurden getauscht. Der Titel des Moduls fünf wurde geändert.
	Kapitel 1.7 <i>“Zu diesem Dokument”</i>	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.0	Erste Version der Spezifikation	keine

2. DAS INFORMATIONSMODELL

2.1 Übersicht

Im (UML-basierten) XAusländer-Informationsmodell werden die für die XAusländer-basierte Datenübermittlung vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den “XAusländer-Bausteinen” (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den “XAusländer-Baukasten”.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die *Speicherung von Daten* ist. Es trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente, sondern bildet lediglich die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Ausländerwesen*.

Um für die Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Elementen bis auf wenige Ausnahmen mit der Häufigkeit (Kardinalität) 0..1 bzw. 0..n (0..*) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen (ggf. durch die Ableitung eines “*passenden Typs*” von einem Informationsmodell-Baustein).

2.2 Basisdatentypen

An dieser Stelle werden einige Basistypen beschrieben, welche an verschiedenen Stellen des Informationsmodell benötigt werden.

2.2.1 PLZ

Typ: PLZ

Da Postleitzahlen immer aus fünf Ziffern bestehen, dabei aber führende Nullen erlaubt sind, wird dieser Datentyp (auf der Basis des Typs `string`) definiert.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'\d{5}'` entsprechen.

2.2.2 Doktorgrad

Typ: Doktorgrad

Dieser Datentyp erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

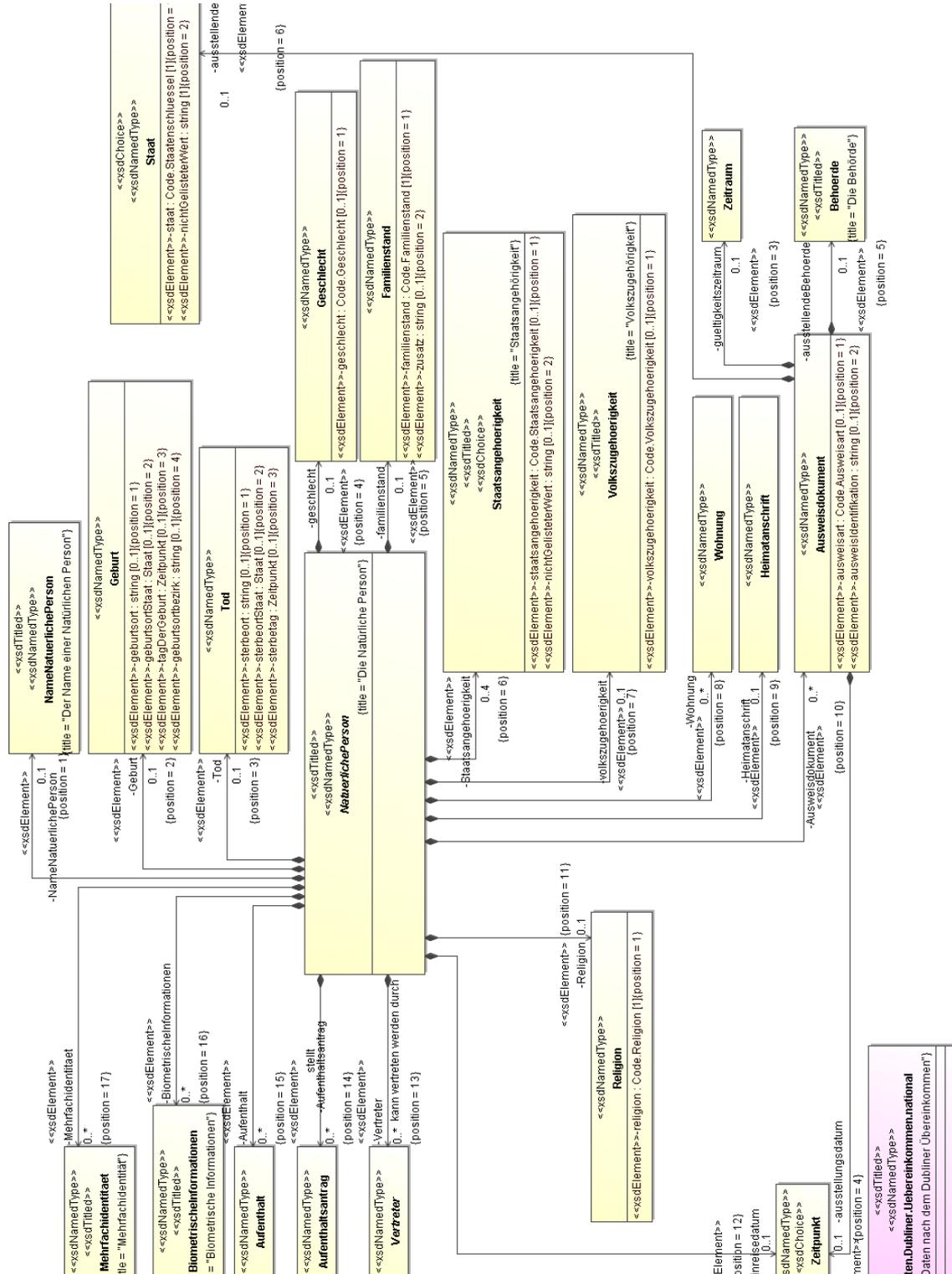
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

2.3 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-1 auf Seite 9](#) dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

Hinweis: Der Datentyp der “*Natürlichen Person*” ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

Bild 2-1 Das Teilmodell *Natürliche Person*

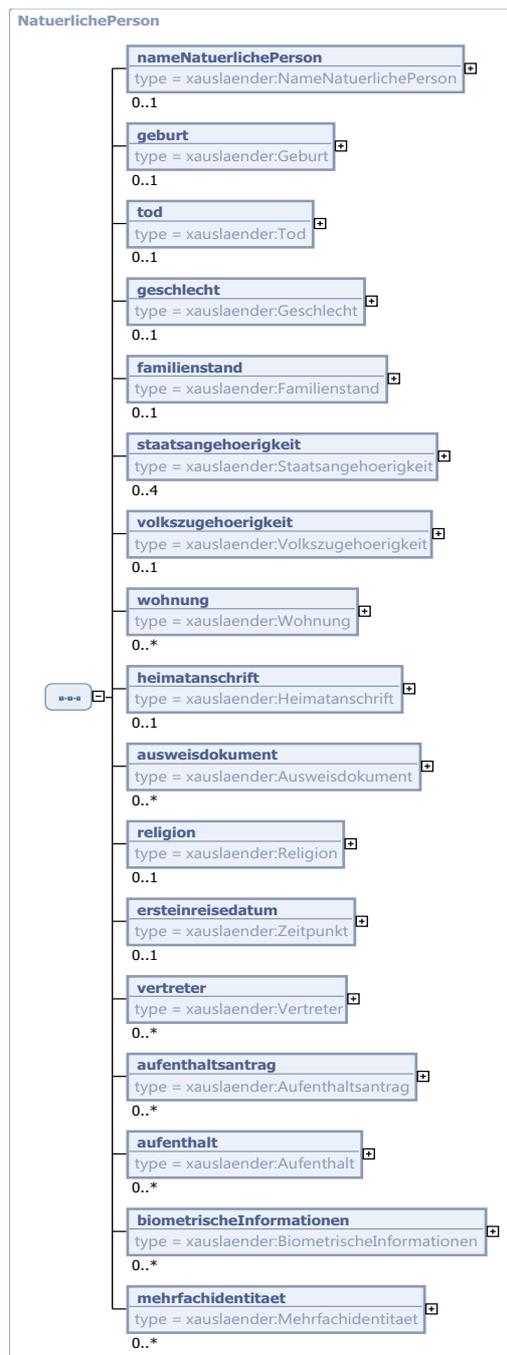


2.3.1 Die Natürliche Person

Typ: *NatuerlichePerson*

Dieser Typ dient als "Klammer", wird aber selbst nie in XAusländer-Nachrichten verwendet.

Bild 2-2 NatuerlichePerson



Kindelemente von NatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	0..1	Abschnitt 2.4.1	19 *
geburt	Geburt	0..1	Abschnitt 2.3.2	11 *
tod	Tod	0..1	Abschnitt 2.3.3	13 *
geschlecht	Geschlecht	0..1	Abschnitt 2.3.4	13 *
familienstand	Familienstand	0..1	Abschnitt 2.3.5	14 *
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..4	Abschnitt 2.6.2	28 *
volkszugehoerigkeit	Volkszugehoerigkeit	0..1	Abschnitt 2.3.6	15 *
wohnung	Wohnung	0..n	Abschnitt 2.12.2	59 *
heimatanschrift	Heimatanschrift	0..1	Abschnitt 2.12.3	59 *
ausweisdokument	Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 2.3.7	15 *
religion	Religion	0..1	Abschnitt 2.3.8	17 *
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *
vertreter	Vertreter	0..n	Abschnitt 2.7.1	30 *
aufenthaltsantrag	Aufenthaltsantrag	0..n	Abschnitt 2.9.1	38 *
aufenthalt	Aufenthalt	0..n	Abschnitt 2.8.1	34 *
biometrischeInformati- onen	BiometrischeInformati- onen	0..n	Abschnitt 2.13.1	61 *
mehrfachidentitaet	Mehrfachidentitaet	0..n	Abschnitt 2.16.1	66 *

2.3.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist.

Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.

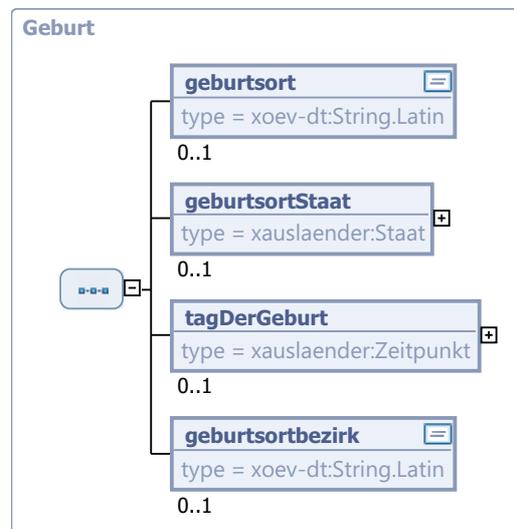
2.3.1.2 aufenthalt (Aufenthalt)

Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.

2.3.2 Geburt

Typ: Geburt

Unter Geburt werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

Bild 2-3 Geburt

Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
geburtsortStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.6.1	28 *
tagDerGeburt	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *
geburtsortbezirk	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.3.2.1 geburtsort (String.Latin)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

2.3.2.2 geburtsortStaat (Staat)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.

2.3.2.3 tagDerGeburt (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

2.3.2.4 geburtsortbezirk (String.Latin)

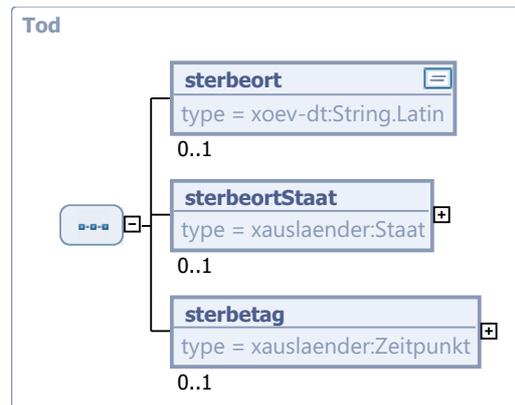
Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).

2.3.3 Tod

Typ: Tod

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-4 Tod



Kindelemente von Tod				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sterbeort	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
sterbeortStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.6.1	28 *
sterbetag	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *

2.3.3.1 sterbeort (`String.Latin`)

Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.

2.3.3.2 sterbeortStaat (`Staat`)

Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.

2.3.3.3 sterbetag (`Zeitpunkt`)

Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.

2.3.4 Geschlecht

Typ: Geschlecht

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

Bild 2-5 Geschlecht

Kindelement von <i>Geschlecht</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	Schlüsseltabelle 005, siehe Abschnitt E.6 auf Seite 197 .	

2.3.4.1 geschlecht (Code.Geschlecht)

In diesem Feld wird die Information zum Geschlecht in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: *Geschlecht* auf [Seite 197](#).

2.3.5 Familienstand

Typ: Familienstand

Der Familienstand einer Person gibt an, ob diese ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.

Bild 2-6 Familienstand

Kindelemente von <i>Familienstand</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienstand	Code.Familienstand	1	Schlüsseltabelle 002, siehe Abschnitt E.3 auf Seite 194 .	
zusatz	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.3.5.1 familienstand (Code.Familienstand)

In diesem Feld wird die Information zum Familienstand oder einer entsprechenden Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 002: *Familienstand* auf [Seite 194](#).

2.3.5.2 *zusatz* (*String.Latin*)

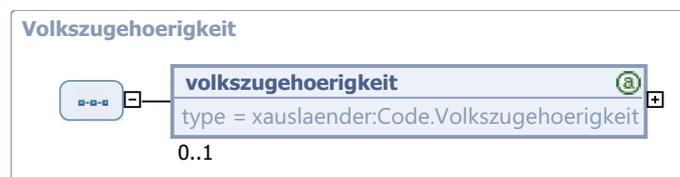
Als Zusatz können interpersonelle Beziehungen erfasst werden, z. B. getrennt lebend, verlobt.

2.3.6 Volkszugehörigkeit

Typ: Volkszugehoerigkeit

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".

Bild 2-7 Volkszugehoerigkeit



Kindelement von Volkszugehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
volkszugehoerigkeit	Code.Volkszugehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 009, siehe Abschnitt E.9 auf Seite 203 .	

2.3.6.1 *volkszugehoerigkeit* (*Code.Volkszugehoerigkeit*)

In diesem Feld wird die Information zur Volkszugehörigkeit in codierter Form abgelegt.

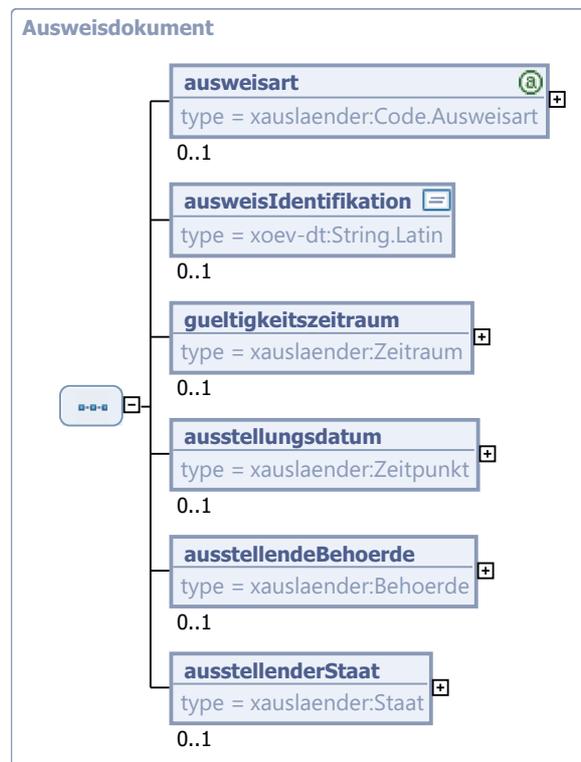
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 009: *Volkszugehörigkeit* auf [Seite 203](#).

2.3.7 Ausweisdokument

Typ: Ausweisdokument

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

Bild 2-8 Ausweisdokument

Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ausweisart	Code.Ausweisart	0..1	Schlüsseltabelle 006, siehe Abschnitt E.7 auf Seite 198 .	
ausweisIdentifikation	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.5.3	26 *
ausstellungsdatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *
ausstellendeBehoerde	Behoerde	0..1	Abschnitt 2.10.1	46 *
ausstellenderStaat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	28 *

2.3.7.1 ausweisIdentifikation (String.Latin)

Seriennummer eines Ausweisdokuments.

2.3.7.2 gueltigkeitszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.

2.3.7.3 ausstellungsdatum (Zeitpunkt)

Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.

2.3.7.4 ausstellendeBehoerde (Behoerde)

Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.

2.3.7.5 ausstellenderStaat (Staat)

In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.

2.3.8 Religion

Typ: *Religion*

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-9 Religion



Kindelement von Religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
religion	Code.Religion	1	Schlüsseltabelle 007, siehe Abschnitt E.8 auf Seite 199 .	

2.3.8.1 religion (Code.Religion)

Umfasst sämtliche Religionen und bildet auch Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen ab, wie z. B.

- orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe)
- russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe)
- Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe)

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 007: *Religion* auf [Seite 199](#).

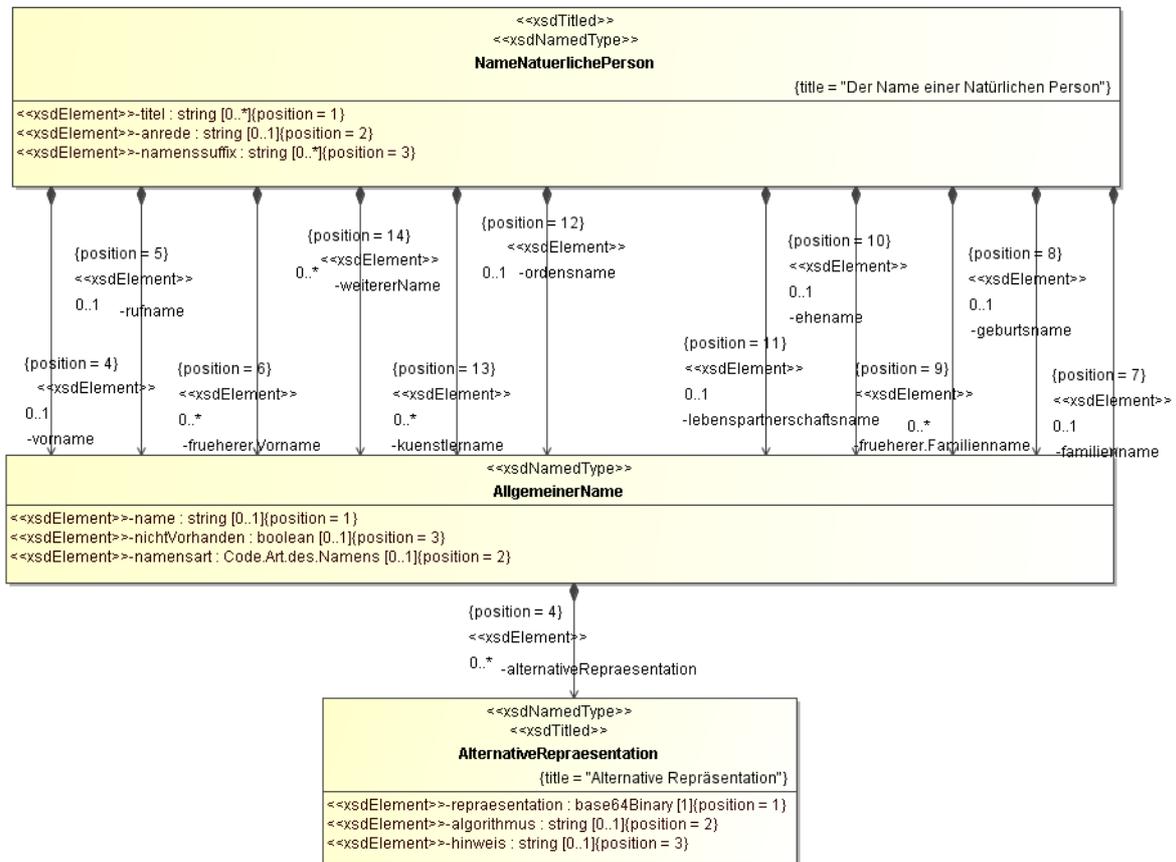
2.4 Der Name einer Natürlichen Person

In [Bild 2-10 auf Seite 18](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zum Thema Name ist XÖV-konform. Sie entspricht in vollem Umfang den Anforderungen aus XAusländer und wurde daher aus der XÖV-Modellierung übernommen.

Laut Beschluß des AK I vom 06./07.10.2008 sollen die Standards der drei Verwaltungsbereiche des Innenressorts (XAusländer, XMeld, XPersonenstand) eine unstrukturierte Namensdarstellung zulassen. Dies wird über die Modellierung *AllgemeinerName/AlternativeRepraesentation* ermöglicht.

Bild 2-10 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person*

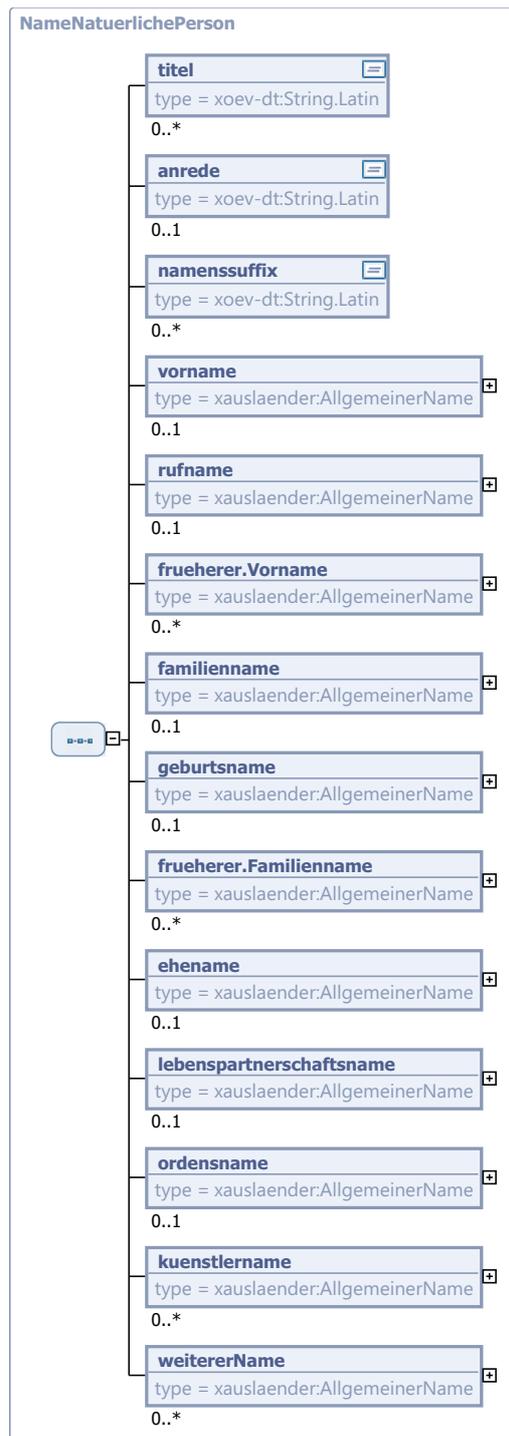


2.4.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: *NameNatuerlichePerson*

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

Bild 2-11 NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
rufname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
frueherer.Vorname	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
familienname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
frueherer.Familienname	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
ehename	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

2.4.1.1 titel (String.Latin)

Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.

2.4.1.2 anrede (String.Latin)

Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.

2.4.1.3 namenssuffix (String.Latin)

Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird.

2.4.1.4 vorname (AllgemeinerName)

Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.

Werden alle Vornamen angegeben, dann möglichst in der Reihenfolge wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.

2.4.1.5 rufname (AllgemeinerName)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.4.1.6 **frueherer.Vorname (AllgemeinerName)**

Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.

2.4.1.7 **familiennname (AllgemeinerName)**

Der aktuelle Familienname.

Familiennname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein.

2.4.1.8 **geburtsname (AllgemeinerName)**

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

2.4.1.9 **frueherer.Familiennname (AllgemeinerName)**

Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

2.4.1.10 **ehefrau (AllgemeinerName)**

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

2.4.1.11 **lebenspartnerschaftsname (AllgemeinerName)**

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

2.4.1.12 **ordensname (AllgemeinerName)**

Ein Ordensname ist ein Name, der als Pseudonym von einer Ordensperson geführt wird. Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

2.4.1.13 **kuenstlernname (AllgemeinerName)**

Ein Künstlernamen ist ein Name, der als Pseudonym von einem Künstler geführt wird. Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.

2.4.1.14 **weitererName (AllgemeinerName)**

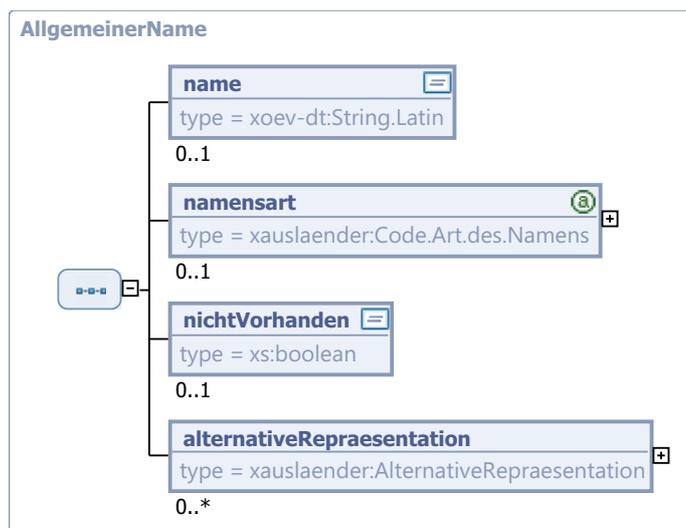
Ein weiterer Name ist ein Name, der nicht Bestandteil des Vor- oder Nachnamens einer Person und weder Künstlernamen noch Ordensname ist.

2.4.2 AllgemeinerName

Typ: *AllgemeinerName*

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen. Ist bei ausländischen Namen der Vorname oder der Familienname gemäß deutscher Systematik nicht vorhanden, so ist dies in dem Attribut nichtVorhanden durch den Wert true auszuweisen. Nur in diesem Fall darf das Element Name leer sein.

Bild 2-12 AllgemeinerName



Kindelemente von AllgemeinerName				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
namensart	Code.Art.des.Namens	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe Abschnitt E.13 auf Seite 216 .	
nichtVorhanden	xs:boolean	0..1		
alternativeRepraesentation	AlternativeRepraesentation	0..n	Abschnitt 2.4.3	23 *

2.4.2.1 name (String.Latin)

Der Name ist der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette. Nachnamen, z.B. mit Adelstiteln bzw. ausländische Nachnamen werden als ein Name übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.

2.4.2.2 namensart (Code.Art.des.Namens)

Mit dem Code Art.des.Namens kann der Name näher charakterisiert werden, z. B. ob es sich um einen Eigennamen handelt oder um eine spezielle Namensart nach ausländischem Recht.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Art des Namens* auf [Seite 216](#).

2.4.2.3 nichtVorhanden (xs:boolean)

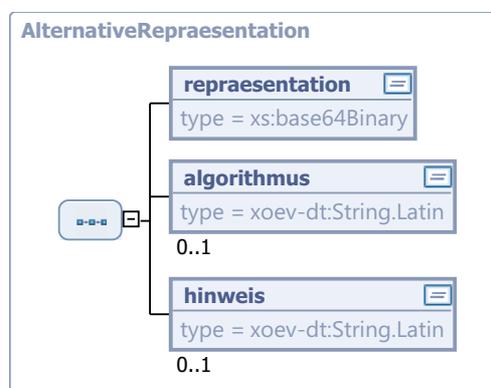
Dieses Flag beinhaltet eine Feststellung (wahr oder falsch), ob zu Recht kein Name angegeben wurde. Über das Setzen auf TRUE, wird angezeigt, dass zurecht kein Name angegeben wurde. Dieses Attribut sollte nur bei der Verwendung des Objekts AllgemeinerName als Vorname oder Familienname verwendet werden.

2.4.3 Alternative Repräsentation

Typ: *AlternativeRepraesentation*

AlternativeRepraesentation beinhaltet das mit ihm verbundene Objekt in einer alternativen Form, die einer festgelegten Konvention folgt. Das Element kann Inhalte anderer Elemente des verbundenen Objekts beinhalten. Die im Element AlternativeRepraesentation übermittelten Informationen müssen redundant zu den anderen Elementen des mit ihm verbundenen Objekts sein.

Bild 2-13 AlternativeRepraesentation



Kindelemente von AlternativeRepraesentation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
repraesentation	xs:base64Binary	1		
algorithmus	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
hinweis	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.4.3.1 repraesentation (xs:base64Binary)

Ein Beispiel für die alternative Übermittlung des Namen mit diesem Element ist "Andrè Müller". Nach ICAO-Standard, in dem keine Umlaute erlaubt sind, würde der Name als "ANDRE MUELLER" übertragen.

Im Zusammenhang mit ausländischen Namen kann diese Komponente z.B. genutzt werden, um die gesamte Namenskette einzutragen oder den Namen in Originalschreibweise zu übermitteln.

2.4.3.2 `algorithmus` (`String.Latin`)

Identifikation eines Algorithmus, der (möglichst in formaler Notation) genau beschreibt wie die alternative Repräsentation erzeugt wird. Dies kann z. B. (analog der Vorgehensweise bei XML Signature, wo über URIs die Hashalgorithmen benannt werden) in Form von URLs oder URIs erfolgen.

2.4.3.3 `hinweis` (`String.Latin`)

Ein zusätzlicher Hinweis des Senders über die von ihm intendierte Umgehensweise mit der alternativen Repräsentation.

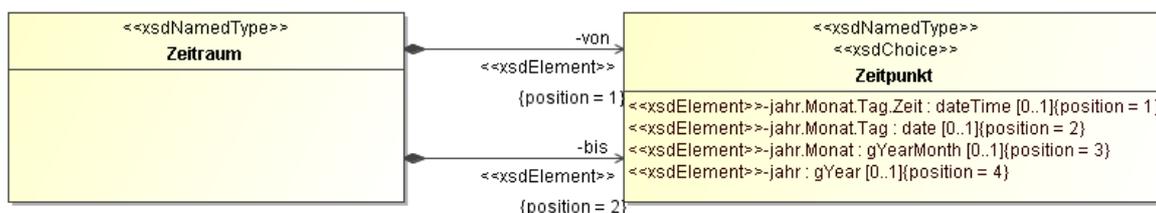
2.5 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen `zeitpunkt` und `zeitraum`.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp `zeitpunkt` erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt `zeitpunkt` auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für "geboren im Jahre 1923").
- Der Datentyp `zeitpunkt` nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im [Bild 2-14 auf Seite 24](#) wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

Bild 2-14 Das Teilmodell *Datumsangaben in XAusländer*



2.5.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

- Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `Jahr.Monat.Tag.Zeit`. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.

Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes: "Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr".

- Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `Jahr.Monat.Tag`. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.

Zum Beispiel: "ausgewiesen am 24. Oktober 2007".

3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.

Zum Beispiel: "ausgereist im Januar 1998".

4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.

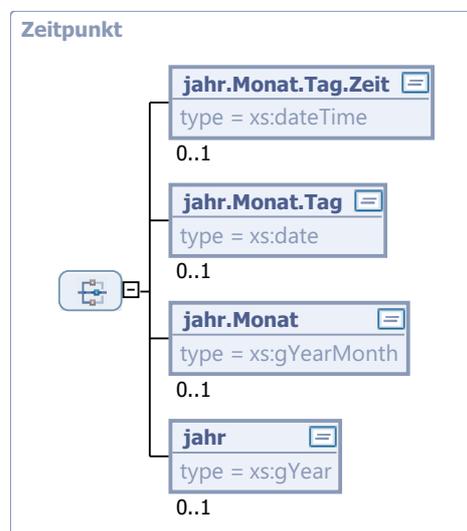
Zum Beispiel: "geboren im Jahr 1963".

2.5.2 Zeitpunkt

Typ: Zeitpunkt

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

Bild 2-15 Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
jahr.Monat.Tag.Zeit	<code>xs:dateTime</code>	0..1		
jahr.Monat.Tag	<code>xs:date</code>	0..1		
jahr.Monat	<code>xs:gYearMonth</code>	0..1		
jahr	<code>xs:gYear</code>	0..1		

2.5.2.1 jahr.Monat.Tag.Zeit (xs:dateTime)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.

2.5.2.2 jahr.Monat.Tag (xs:date)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.

2.5.2.3 `jahr.Monat` (`xs:gYearMonth`)

Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.

2.5.2.4 `jahr` (`xs:gYear`)

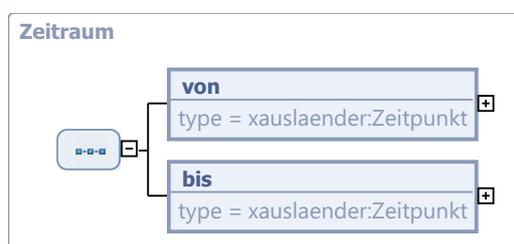
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.

2.5.3 Zeitraum

Typ: *Zeitraum*

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (`von` und `bis`) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

Bild 2-16 Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
von	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *
bis	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *

2.5.3.1 `von` (Zeitpunkt)

Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.

2.5.3.2 `bis` (Zeitpunkt)

Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.

2.6 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen `staat` und `staatsangehoerigkeit`.

Im Ausländerwesen wird zwischen Staat und Staatsangehörigkeit unterschieden, da sich eine Staatsangehörigkeit auf die natürliche Person und der Staat auf ein geographisches Gebiet (z. B. Geburts- oder Herkunftsland) bezieht.

In diesem Zusammenhang müssen auch Schlüssel nicht mehr existierender Staaten übermittelt werden können, da sie z. B. für die Zuordnung des Staates, der ein Ausweisdokument erstellt hat, für die Klärung der Zuständigkeit für einen Ausländer (Rechtsnachfolge) oder die Übermittlung des Geburtslandes eines Betroffenen benötigt werden.

Eine Codeliste, mit der diese Übermittlung nicht mehr existierender Staaten möglich ist, wird zur Zeit nicht verwendet. XAusländer wird in XÖV einen Vorschlag einbringen, um die Einführung einer bundesweit verwaltungszweigübergreifend verwendbaren Codeliste zu erreichen.

2.6.1 Staat

Typ: Staat

Mit diesem Element wird ein Staat bezeichnet.

Dieses Element ist als `xs:choice` gestaltet, da entweder der Schlüsselwert *oder* die Bezeichnung des Staates zu übermitteln ist. (Die Bezeichnung ist nur zu übermitteln, wenn es keinen Schlüsselwert (nicht mehr bzw. noch nicht) für den Staat gibt.)

Bild 2-17 Staat



Kindelemente von Staat				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staat	<code>Code.Staatenschluessel</code>	1	Schlüsseltabelle 003, siehe Abschnitt E.4 auf Seite 195 .	
nichtGelisteterWert	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.6.1.1 staat (Code.Staatenschluessel)

In diesem Feld wird die Information zum Staat in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 003: *Staatenschluessel* auf [Seite 195](#).

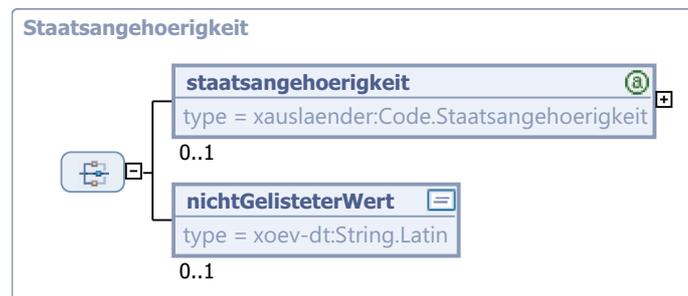
2.6.1.2 nichtGelisteterWert (String.Latin)

Länderangabe in Textform; dieses Element dient der Angabe einer Staatsbezeichnung (z. B. Jugoslawien oder Kirgisien) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

2.6.2 Staatsangehörigkeit

Typ: Staatsangehoerigkeit

Mit diesem Element wird eine Staatsangehörigkeit bezeichnet. Auf Grund von Beschränkungen im AZR sind maximal vier Staatsangehörigkeiten möglich.

Bild 2-18 Staatsangehörigkeit

Kindelemente von Staatsangehörigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 004, siehe Abschnitt E.5 auf Seite 196 .	
nichtGelisteterWert	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.6.2.1 staatsangehoerigkeit (Code.Staatsangehoerigkeit)

In diesem Feld wird die Information zur Staatsangehörigkeit in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 004: *Staatsangehörigkeit* auf [Seite 196](#).

2.6.2.2 nichtGelisteterWert (String.Latin)

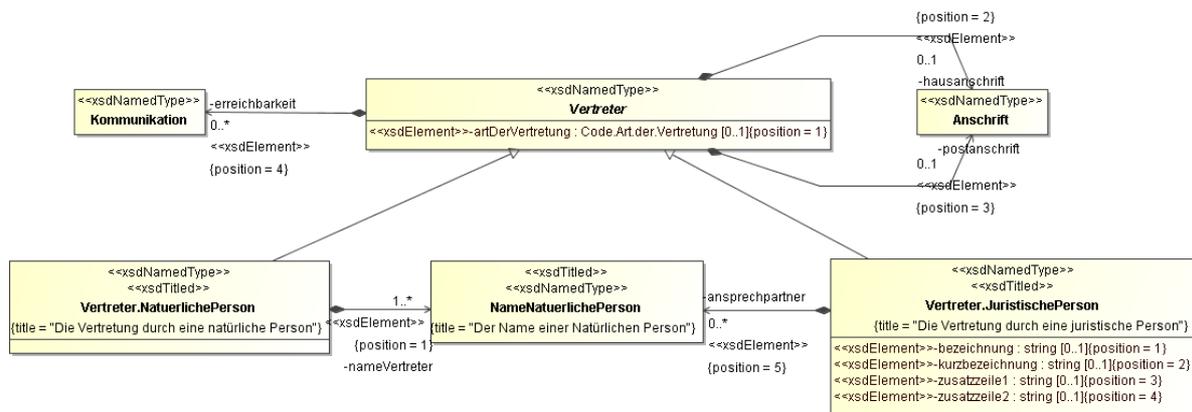
Dieses Element dient der Angabe einer Staatsangehörigkeit in Textform (z. B. jugoslawisch oder kirgisisch) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.

2.7 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-19 auf Seite 30](#) dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

Bild 2-19 Das Teilmodell *Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person*



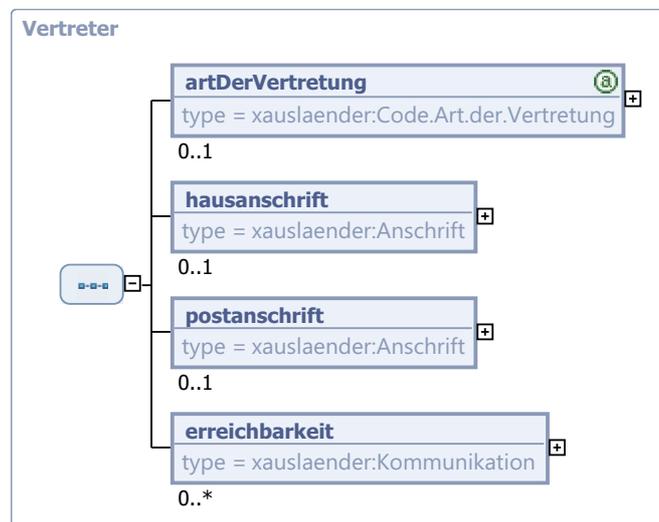
2.7.1 Vertreter

Typ: Vertreter

Der complexType `type.Vertreter` ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instanziiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

Bild 2-20 Vertreter



Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDerVertretung	Code.Art.der.Vertretung	0..1	Schlüsseltabelle 001, siehe Abschnitt E.2 auf Seite 193 .	
hausanschrift	Anschritt	0..1	Abschnitt 2.12.1	54 *

Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
postanschrift	Anschrift	0..1	Abschnitt 2.12.1	54 *
erreichbarkeit	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *

2.7.1.1 artDerVertretung (Code.Art.der.Vertretung)

Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 001: *Art der Vertretung* auf [Seite 193](#).

2.7.1.2 hausanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Wohnungs- oder Geschäftsadresse des Vertreters bezeichnet.

2.7.1.3 postanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Postanschrift des Vertreters bezeichnet.

2.7.1.4 erreichbarkeit (Kommunikation)

Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.

2.7.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

Typ: Vertreter.NatuerlichePerson

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-21 Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 30](#)).

Kindelement von Vertreter.NatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameVertreter	NameNatuerlichePerson	1..n	Abschnitt 2.4.1	19 *

2.7.2.1 nameVertreter (NameNatuerlichePerson)

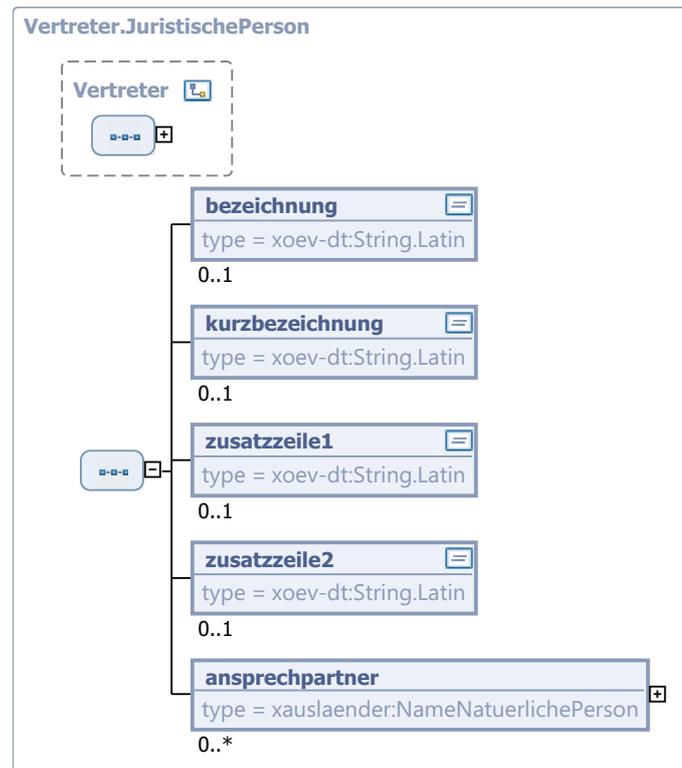
Mit diesem Element wird der Name eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

2.7.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

Typ: Vertreter.JuristischePerson

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-22 Vertreter.JuristischePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 30](#)).

Kindelemente von <code>Vertreter.JuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zusatzzeile1	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zusatzzeile2	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
ansprechpartner	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..n	Abschnitt 2.4.1	19 *

2.7.3.1 **bezeichnung** (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. "*Jugendamt der Landeshauptstadt München*".

2.7.3.2 **kurzbezeichnung** (`String.Latin`)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

2.7.3.3 **zusatzzeile1** (`String.Latin`)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.7.3.4 **zusatzzeile2** (`String.Latin`)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.7.3.5 **ansprechpartner** (`NameNatuerlichePerson`)

Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.

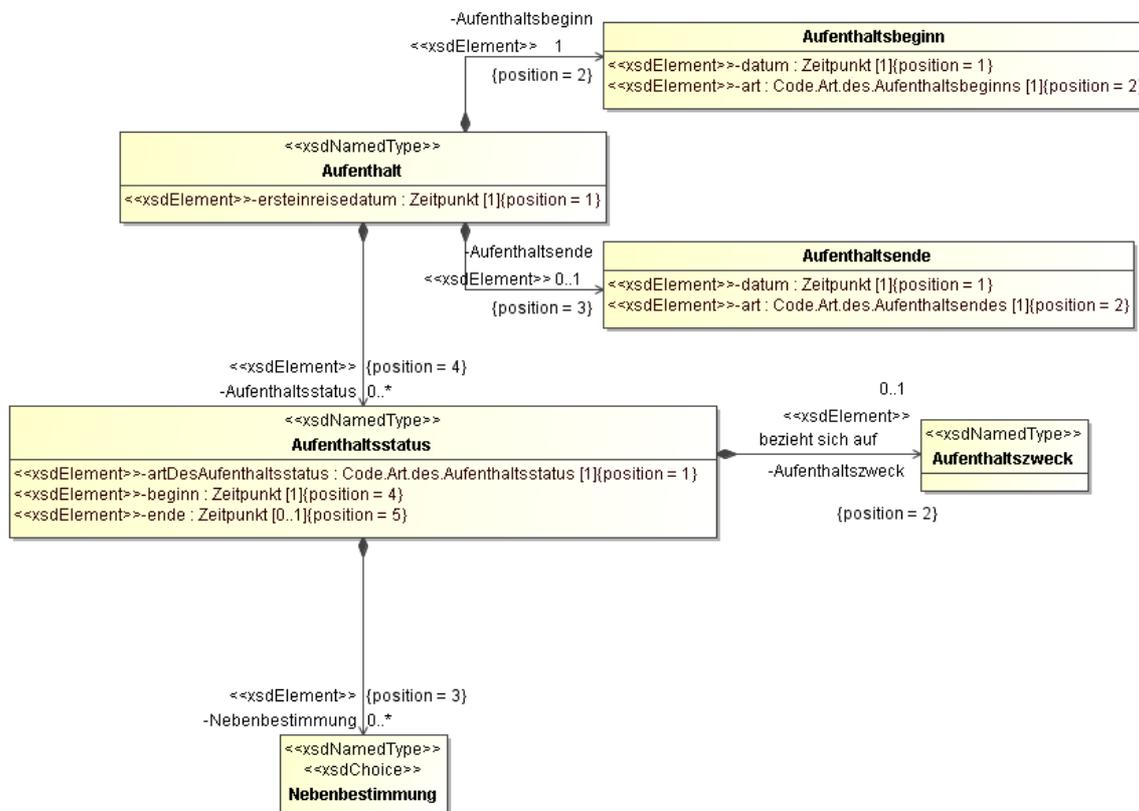
2.8 Der Komplex "Aufenthalt"

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-23 auf Seite 34](#) dargestellten Komplex "Aufenthalt".

Der [⇒Aufenthalt](#) umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert entweder auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltszweck dient oder einer sog. Berechtigung wie z. B. der Duldung. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltszwecks kann der Aufenthaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittelt werden.

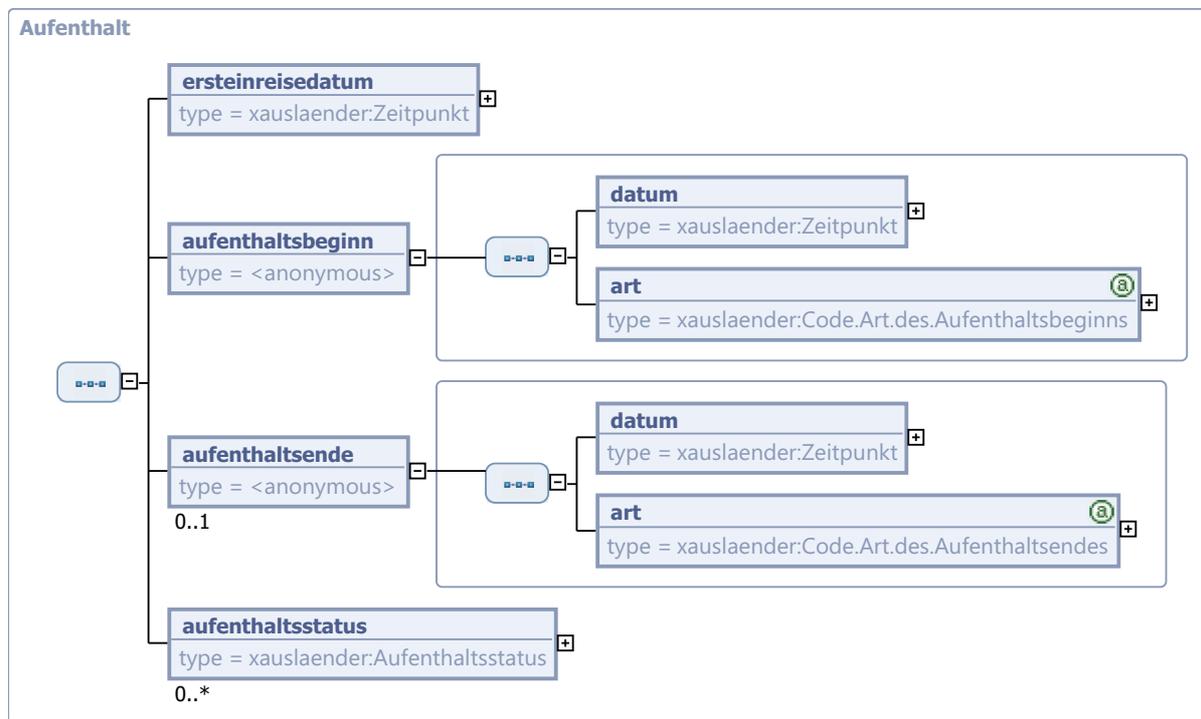
Bild 2-23 Das Teilmodell *Aufenthalt*

2.8.1 Aufenthalt

Typ: *Aufenthalt*

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

Bild 2-24 Aufenthalt



Kindelemente von Aufenthalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *
aufenthaltsbeginn		1		
aufenthaltsende		0..1		
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	0..n	Abschnitt 2.8.2	36 *

2.8.1.1 ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.

2.8.1.2 aufenthaltsbeginn

Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.

Kindelemente von aufenthaltsbeginn				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *
art	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns	1	Schlüsseltabelle 016, siehe Abschnitt E.16 auf Seite 219 .	

2.8.1.2.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und "Ersteinreisedatum" identisch.

2.8.1.2.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns)

Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 016: *Art des Aufenthaltsbeginns* auf [Seite 219](#).

2.8.1.3 aufenthaltssende

Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.

Die Angabe des Datums ist wichtig, um Fristen festlegen zu können. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufbewahrungsfristen von behördlichen Akten und Datensätzen oder Feststellung des Rechts auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG).

Kindelemente von aufenthaltssende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *
art	Code.Art.des.Aufenthaltssendes	1	Schlüsseltabelle 012, siehe Abschnitt E.12 auf Seite 215 .	

2.8.1.3.1 datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Enddatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.

2.8.1.3.2 art (Code.Art.des.Aufenthaltssendes)

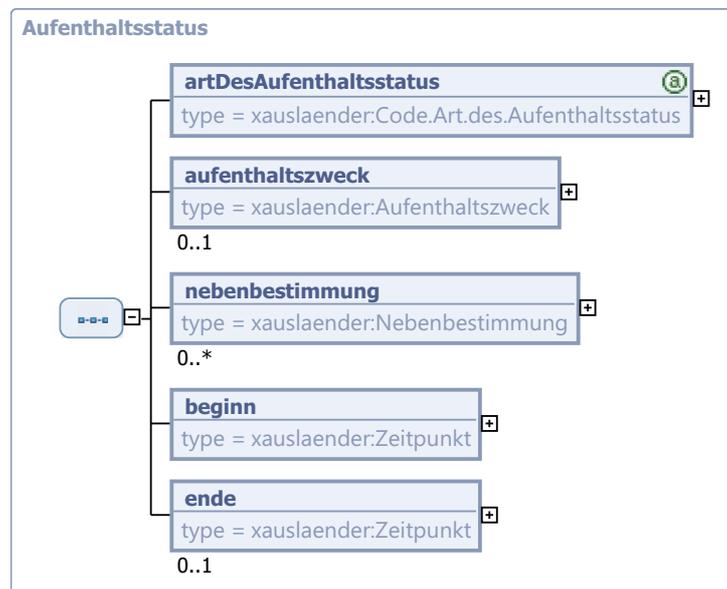
Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 012: *Art der Aufenthaltssendes* auf [Seite 215](#).

2.8.2 Aufenthaltsstatus

Typ: Aufenthaltsstatus

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

Bild 2-25 Aufenthaltsstatus

Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDesAufenthaltsstatus	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	1	Schlüsseltabelle 011, siehe Abschnitt E.11 auf Seite 214.	
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..1	Abschnitt 2.9.2	41 *
nebenbestimmung	Nebenbestimmung	0..n	Abschnitt 2.18.1	69 *
beginn	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	25 *
ende	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *

2.8.2.1 artDesAufenthaltsstatus (Code.Art.des.Aufenthaltsstatus)

In diesem Element wird die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 011: *Art des Aufenthaltsstatus* auf [Seite 214](#).

2.8.2.2 beginn (Zeitpunkt)

Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.

2.8.2.3 ende (Zeitpunkt)

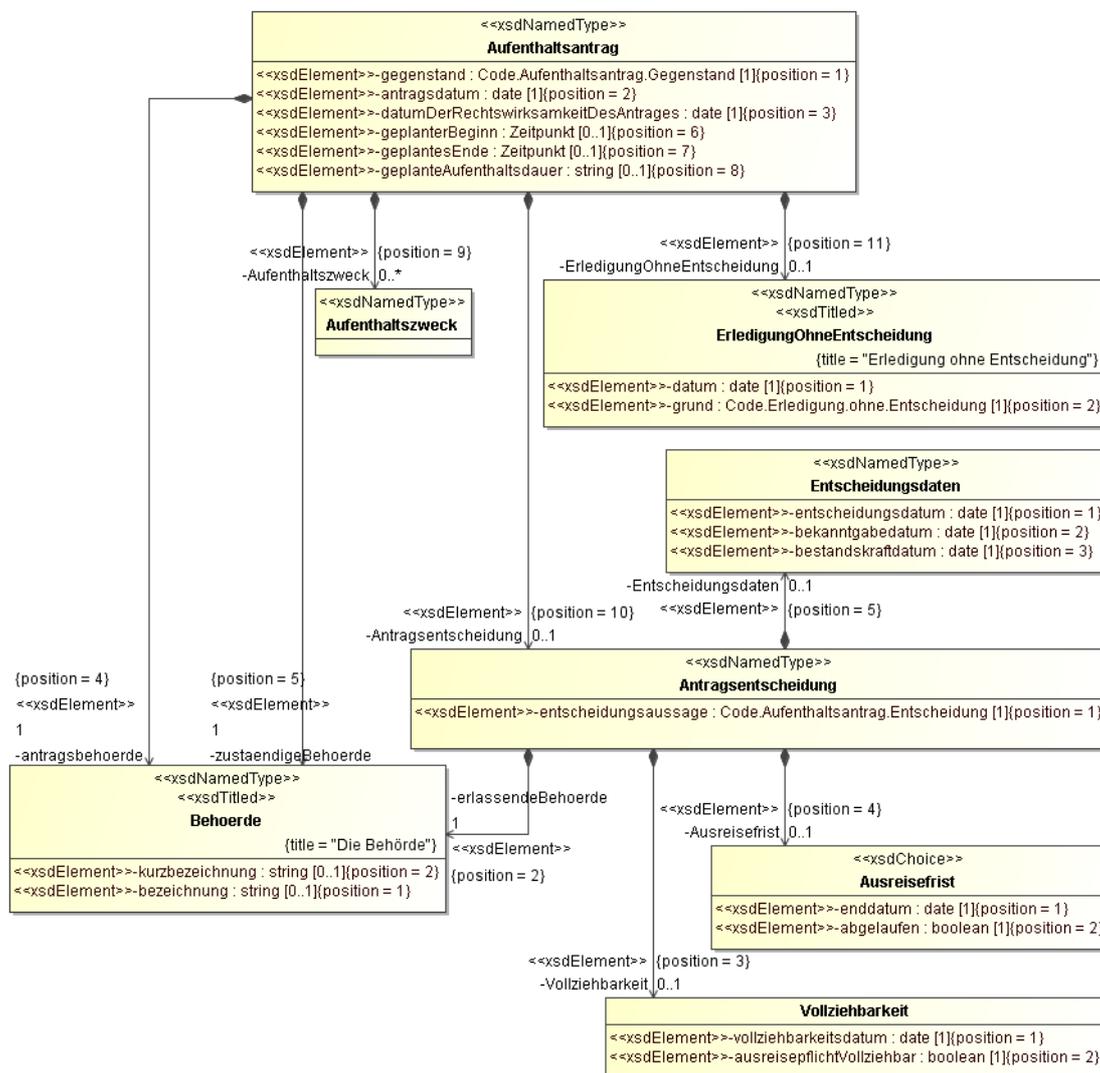
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.

2.9 Der Komplex "Aufenthaltsantrag"

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-26 auf Seite 38](#) dargestellten Komplex "Aufenthaltsantrag".

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

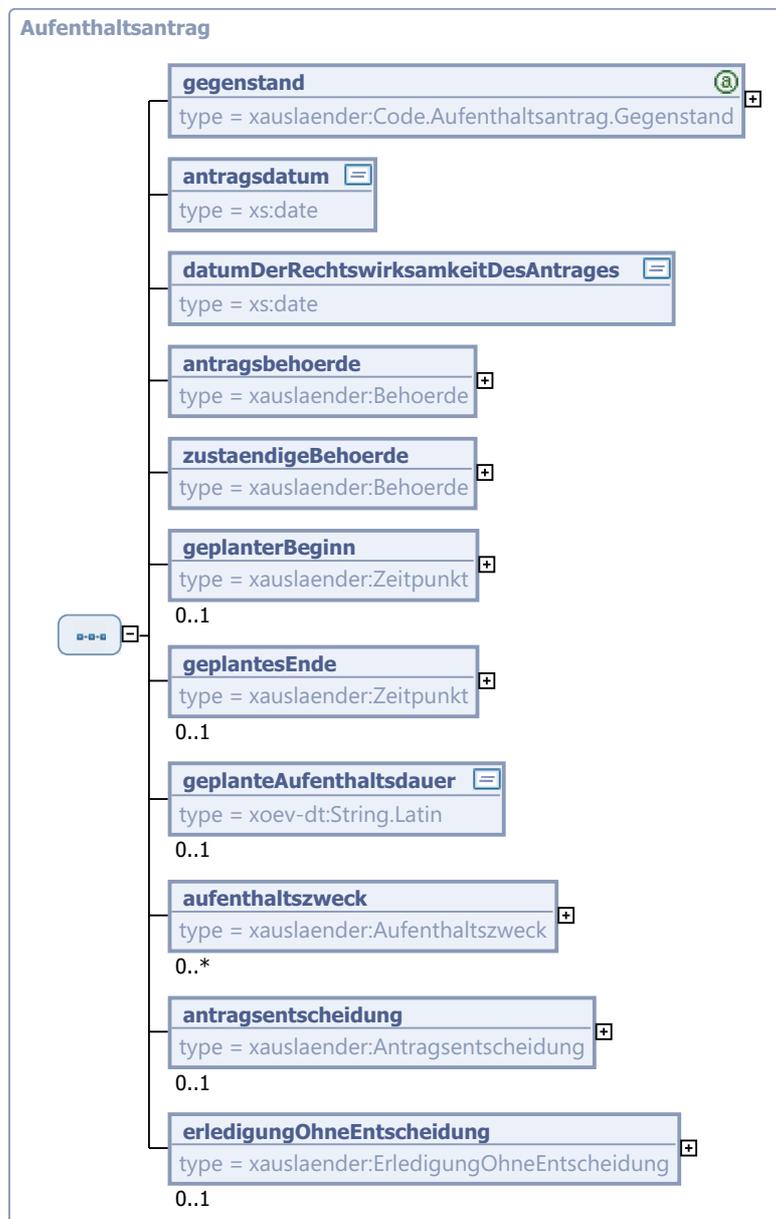
Bild 2-26 Das Teilmodell *Aufenthaltsantrag*



2.9.1 Aufenthaltsantrag

Typ: *Aufenthaltsantrag*

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylVfG)) ausgelöst wird.

Bild 2-27 Aufenthaltsantrag

Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gegenstand	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	1	Schlüsseltabelle 014, siehe Abschnitt E.14 auf Seite 217.	
antragsdatum	xs:date	1		
datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages	xs:date	1		
antragsbehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *
zustaeundigeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *

Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geplanterBeginn	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *
geplantesEnde	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *
geplanteAufenthaltsdauer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..n	Abschnitt 2.9.2	41 *
antragsentscheidung	Antragsentscheidung	0..1	Abschnitt 2.9.3	42 *
erledigungOhneEntscheidung	ErledigungOhneEntscheidung	0..1	Abschnitt 2.9.4	44 *

2.9.1.1 gegenstand (Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand)

Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 014: *Gegenstand des Aufenthaltsantrages* auf [Seite 217](#).

2.9.1.2 antragsdatum (xs:date)

Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Behörde gegenüber mündlich geäußert wurde.

Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.

2.9.1.3 datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages (xs:date)

Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen Antragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Behörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.

2.9.1.4 antragsbehoerde (Behoerde)

Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.

2.9.1.5 zustaendigeBehoerde (Behoerde)

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantrages verpflichtet ist.

2.9.1.6 geplanterBeginn (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.

2.9.1.7 geplantesEnde (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Endedatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.

2.9.1.8 geplanteAufenthaltsdauer (String.Latin)

Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. "Studium", "medizinische Behandlung", "Erteilung eines Visums", etc.

2.9.1.9 antragsentscheidung (Antragsentscheidung)

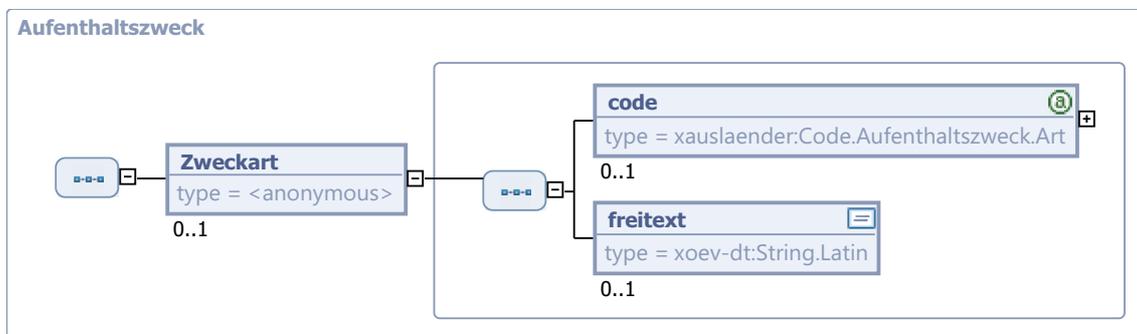
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.

2.9.2 Aufenthaltswzweck

Typ: *Aufenthaltszweck*

Der Aufenthaltswzweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

Bild 2-28 Aufenthaltswzweck



Kindelement von Aufenthaltswzweck				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zweckart		0..1		

2.9.2.1 Zweckart

Dieses als Choice definierte Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.

Kindelemente von Zweckart				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
code	Code.Aufenthaltszweck.Art	0..1	Schlüsseltabelle 010, siehe Abschnitt E.10 auf Seite 213 .	
freitext	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.9.2.1.1 code (Code.Aufenthaltszweck.Art)

Die definierten Aufenthaltswzwecke sind der Schlüsseltabelle zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltswzweckart "Sonstige" ist ein Freitext zu übermitteln.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltablelle 010: *Art des Aufenthaltszwecks* auf Seite 213.

2.9.2.1.2 freitext (String.Latin)

Alle Aufenthaltszwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

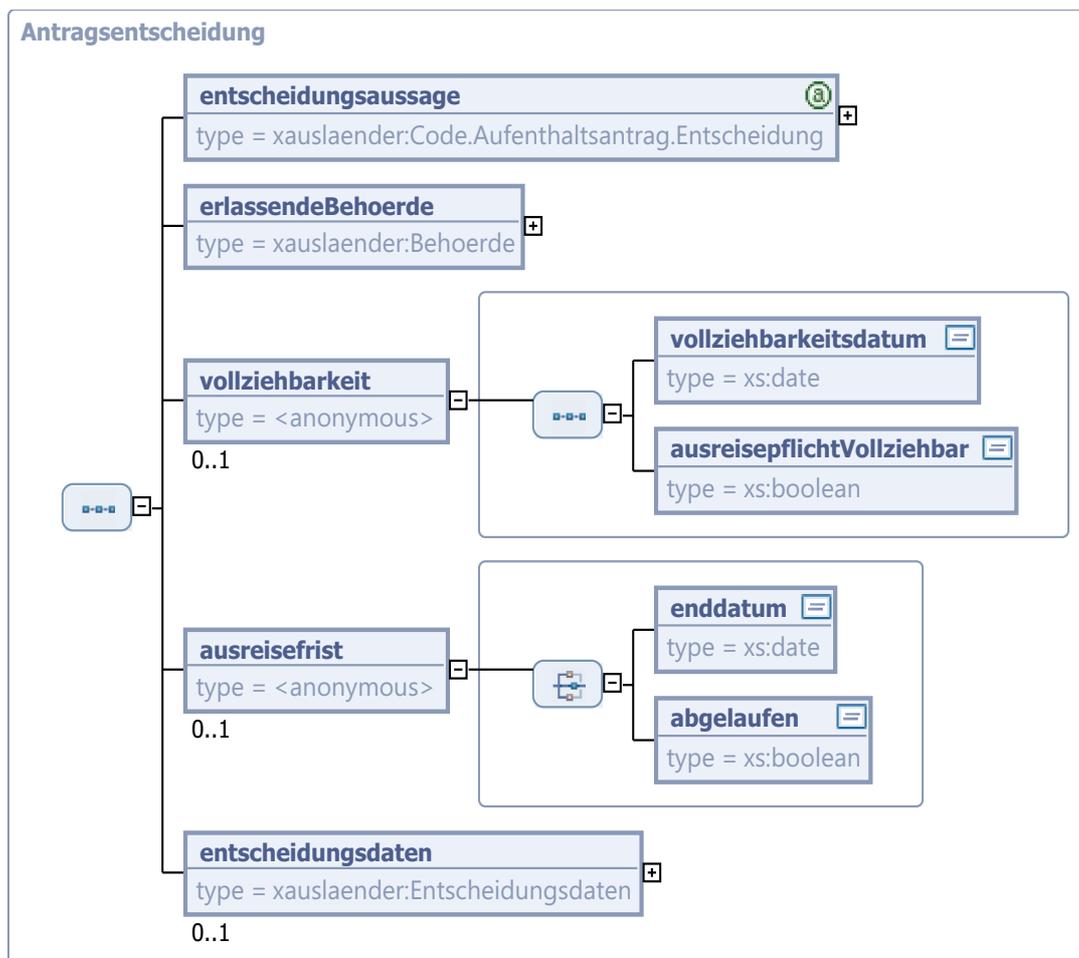
2.9.3 Antragsentscheidung

Typ: Antragsentscheidung

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Im Falle einer Ablehnung ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet, sofern er nicht im Besitz eines anderen Aufenthaltsrechtes ist. Es kann aber im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels angeordnet werden (§ 80 Abs. 4 und 5 VwGO). In diesem Fall bleibt die Ausreisepflicht bestehen, ist aber nicht vollziehbar.

Bild 2-29 Antragsentscheidung



Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entscheidungsaussage	Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung	1	Schlüsseltabelle 015, siehe Abschnitt E.15 auf Seite 218 .	
erlassendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *
vollziehbarkeit		0..1		
ausreisefrist		0..1		
entscheidungsdaten	Entscheidungsdaten	0..1	Abschnitt 2.9.5	44 *

2.9.3.1 entscheidungsaussage (Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung)

Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 015: *Entscheidung über den Aufenthaltsantrag* auf [Seite 218](#).

2.9.3.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.9.3.3 vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von vollziehbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollziehbar	xs:boolean	1		

2.9.3.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

2.9.3.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

2.9.3.4 ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von ausreisefrist				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

2.9.3.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

2.9.3.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende lässt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

2.9.4 Erledigung ohne Entscheidung

Typ: ErledigungOhneEntscheidung

Mit diesem Element wird die Erledigung eines Antrages durch die in der Codeliste genannten Gründe beschrieben. Es wird nur verwendet, wenn zu dem Antrag keine Entscheidung mehr erfolgen muss.

Bild 2-30 ErledigungOhneEntscheidung

Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
datum	xs:date	1		
grund	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung	1	Schlüsseltabelle 022, siehe Abschnitt E.21 auf Seite 225 .	

2.9.4.1 datum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Kenntnisnahme des Erledigungsgrundes.

2.9.4.2 grund (Code.Erledigung.ohne.Entscheidung)

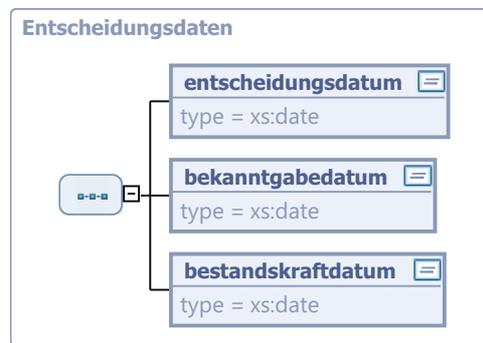
Dieses Element gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 022: *Erledigung ohne Entscheidung* auf [Seite 225](#).

2.9.5 Entscheidungsdaten

Typ: Entscheidungsdaten

Eine Entscheidung ist eine bewusste Wahl zwischen Alternativen oder zwischen mehreren unterschiedlichen Varianten anhand bestimmter Präferenzen. Mit diesem Element können formale Daten - insbesondere Zeitpunkte - zu den "Meilensteinen" übermittelt werden, die eine Entscheidung im Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt) chronologisch "durchläuft". Mit einer Entscheidung wird i.d.R. beabsichtigt, ein Verwaltungsverfahren abzuschließen.

Bild 2-31 Entscheidungsdaten

Kindelemente von Entscheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entscheidungsdatum	xs:date	1		
bekanntgabedatum	xs:date	1		
bestandskraftdatum	xs:date	1		

2.9.5.1 entscheidungsdatum (xs:date)

Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung übermittelt.

2.9.5.2 bekanntgabedatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das Datum der Zustellung der Entscheidung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

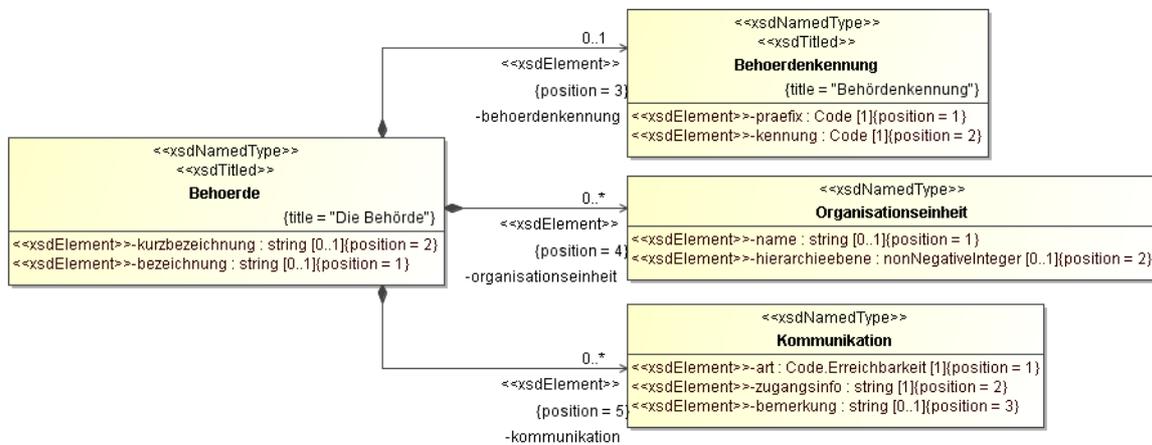
2.9.5.3 bestandskraftdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar ist.

2.10 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-32 auf Seite 46](#) dargestellten Bereich der "Behörden".

Bild 2-32 Das Teilmodell *Behörden*

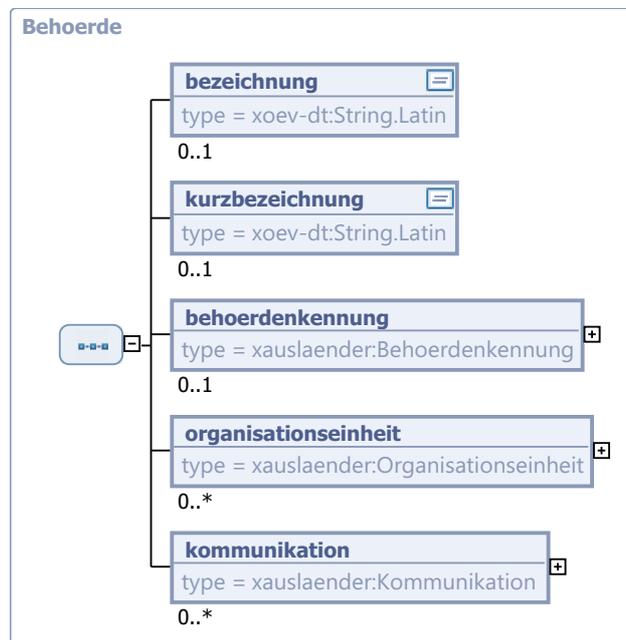


2.10.1 Die Behörde

Typ: Behoerde

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

Bild 2-33 Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	

Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
behoerdenkennung	<code>Behoerdenkennung</code>	0..1	Abschnitt 2.10.2	47 *
organisationseinheit	<code>Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 2.10.3	48 *
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *

2.10.1.1 bezeichnung (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. “Jugendamt der Landeshauptstadt München”.

2.10.1.2 kurzbezeichnung (`String.Latin`)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. “SOZ-III/3”.

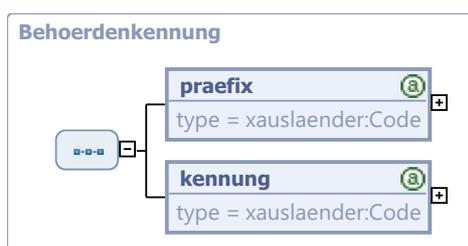
2.10.2 Behördenkennung

Typ: Behoerdenkennung

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix “ags:”, die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

Bild 2-34 Behördenkennung



Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
praefix	<code>Code</code>	1	Abschnitt 3.6.3	98 *
kennung	<code>Code</code>	1	Abschnitt 3.6.3	98 *

2.10.2.1 praefix (`Code`)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen.

So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix "ags:" erhalten.

2.10.2.2 **kennung** (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde.

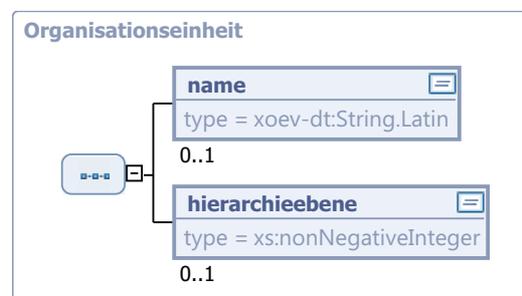
Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

2.10.3 Organisationseinheit

Typ: Organisationseinheit

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

Bild 2-35 Organisationseinheit



Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
hierarchieebene	xs:nonNegativeInteger	0..1		

2.10.3.1 **name** (String.Latin)

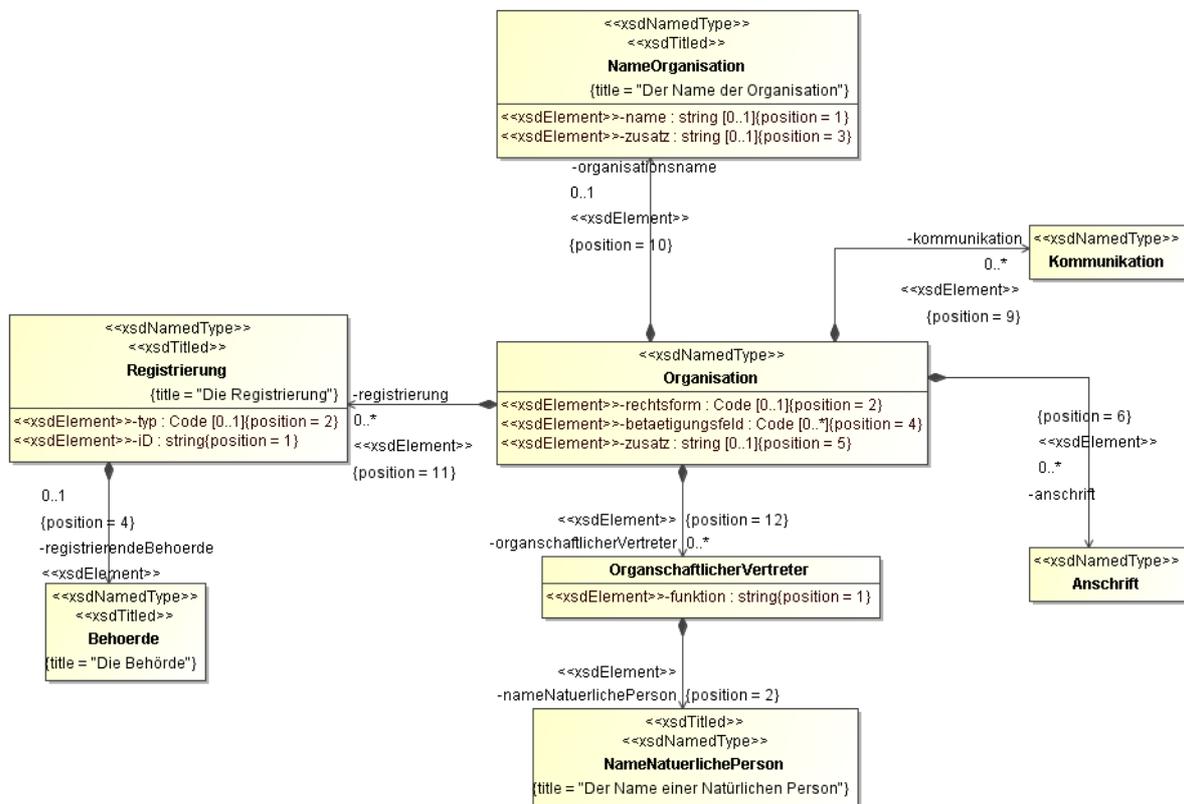
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).

2.10.3.2 **hierarchieebene** (xs:nonNegativeInteger)

Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

2.11 Angaben zu Organisationen

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-36 auf Seite 49](#) dargestellten Bereich der "Organisationen".

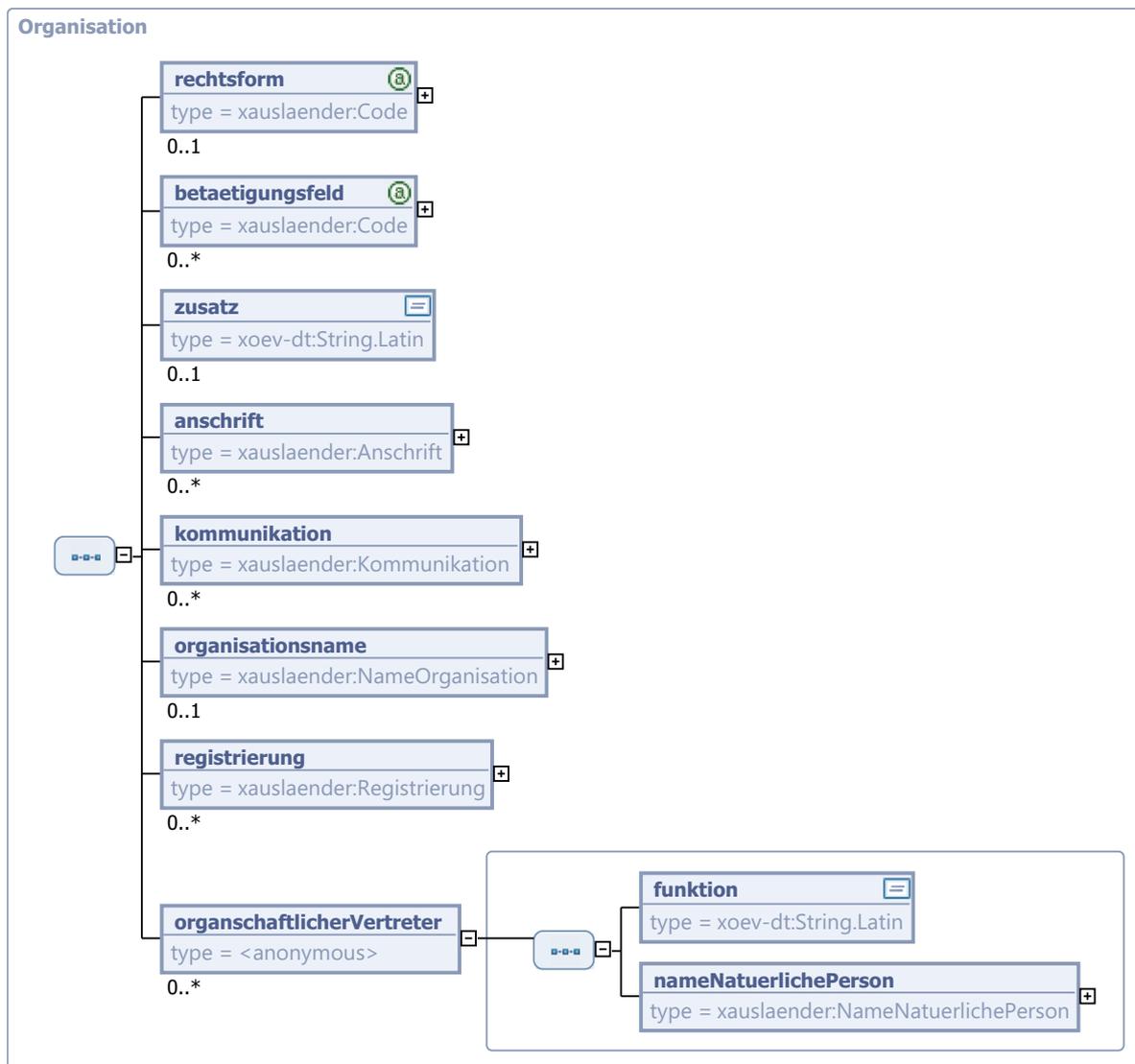
Bild 2-36 Das Teilmodell *Organisationen*

2.11.1 Organisation

Typ: *Organisation*

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zu einem gemeinsamen Zweck, z. B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich. Hierzu zählen zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Vereine, Aktiengesellschaften, Stiftungen, Hochschulen usw..

Bild 2-37 Organisation



Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rechtsform	Code	0..1	Abschnitt 3.6.3	98 *
betaetigungsfeld	Code	0..n	Abschnitt 3.6.3	98 *
zusatz	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
anschrift	Anschrift	0..n	Abschnitt 2.12.1	54 *
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *
organisationsname	NameOrganisation	0..1	Abschnitt 2.11.2	52 *
registrierung	Registrierung	0..n	Abschnitt 2.11.3	52 *

Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
organschaftlicherVertreter		0..n		

2.11.1.1 rechtsform (Code)

Die Rechtsform definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Organisation (z. B. GmbH, Stiftung)

2.11.1.2 betaetigungsfeld (Code)

Mit diesem Element wird das Betätigungsfeld der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

2.11.1.3 zusatz (String.Latin)

Freitext für weitere Informationen/Erkenntnisse zur Organisation.

2.11.1.4 anschrift (Anschrift)

Anschrift der Organisation, kann z.B. verwendet werden für die Postanschrift oder Niederlassungsanschrift.

2.11.1.5 registrierung (Registrierung)

Mit diesem Element wird die amtliche Kennung zur Identifikation der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.

2.11.1.6 organschaftlicherVertreter

Organschaftliche Vertreter sind diejenigen, durch die eine nicht natürliche Person handelt und im Rechtsverkehr auftritt. Diese Vertretung ergibt sich aus den Festlegungen der gemeinsamen vertraglichen Basis, z. B. aus der Satzung eines Vereins oder aus dem Gesellschaftsvertrag einer Kapitalgesellschaft. Die organschaftliche Vertretung kann als solche nicht übertragen werden. Prokura und Handlungsvollmacht sind davon abzugrenzen, sie stellen keine organschaftliche Vertretung dar.

Kindelemente von organschaftlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
funktion	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	19 *

2.11.1.6.1 funktion (String.Latin)

Bezeichnung des organschaftlichen Vertreters in Abhängigkeit der jeweils zugrundeliegenden Rechtsform, z.B.

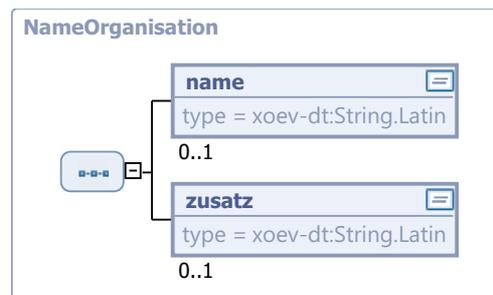
- Vorstand (bei AG, eG, Verein)
- Geschäftsführer (bei GmbH)
- Gesellschafter (bei oHG)
- Persönlich haftende Gesellschafter (bei KG)

2.11.2 Der Name der Organisation

Typ: NameOrganisation

NameOrganisation fasst Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

Bild 2-38 NameOrganisation



Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
zusatz	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.11.2.1 name (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Name einer Organisation übermittelt.

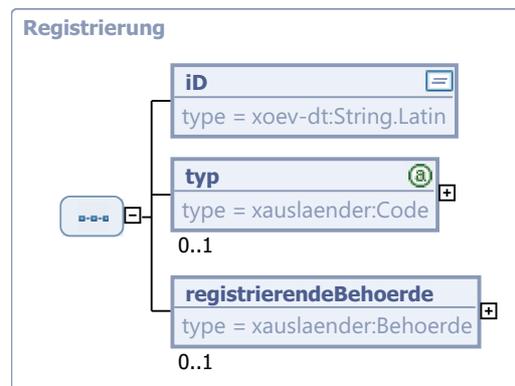
2.11.2.2 zusatz (String.Latin)

Weitere Angaben zum eingetragenen Namen.

2.11.3 Die Registrierung

Typ: Registrierung

Angaben zum Registereintrag einer Organisation.

Bild 2-39 Registrierung

Kindelemente von Registrierung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
iD	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
typ	<code>Code</code>	0..1	Abschnitt 3.6.3	98 *
registrierendeBehoerde	<code>Behoerde</code>	0..1	Abschnitt 2.10.1	46 *

2.11.3.1 iD (String.Latin)

Die ID gibt die Identifikationsnummer im Register an (z. B. Handelsregisternummer).

2.11.3.2 typ (Code)

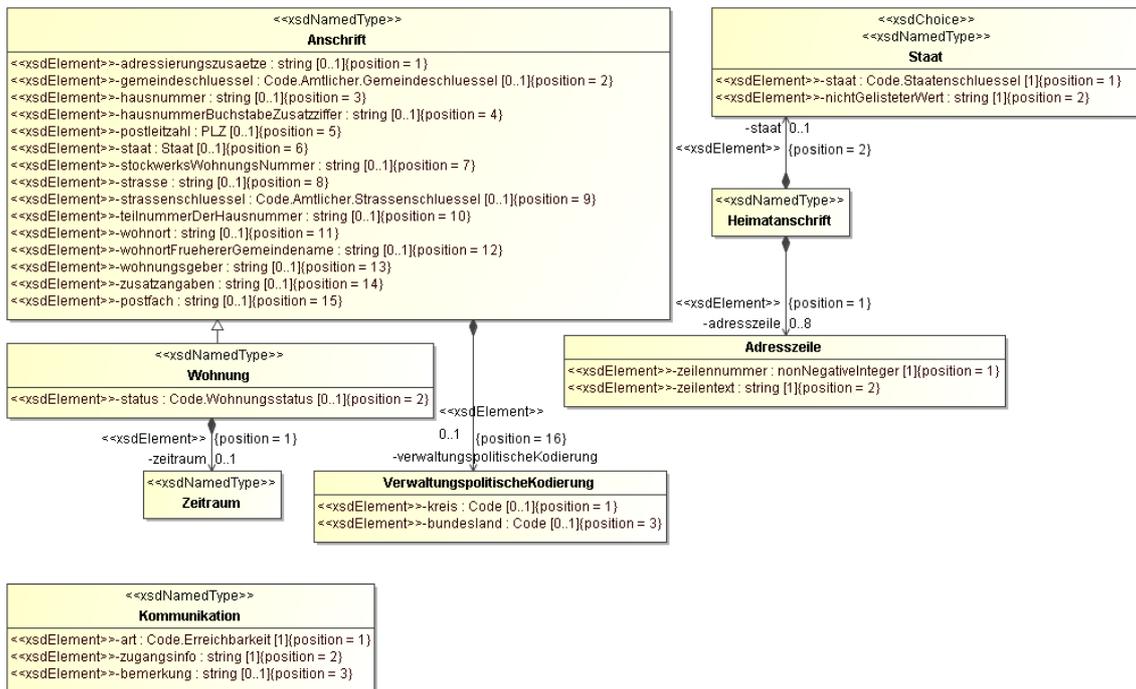
Der Typ gibt an, um welche Art von Register es sich handelt (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister).

2.11.3.3 registrierendeBehoerde (Behoerde)

Dieses Element benennt die Behörde, die den Registereintrag führt.

2.12 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in [Bild 2-40 auf Seite 54](#) im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur.

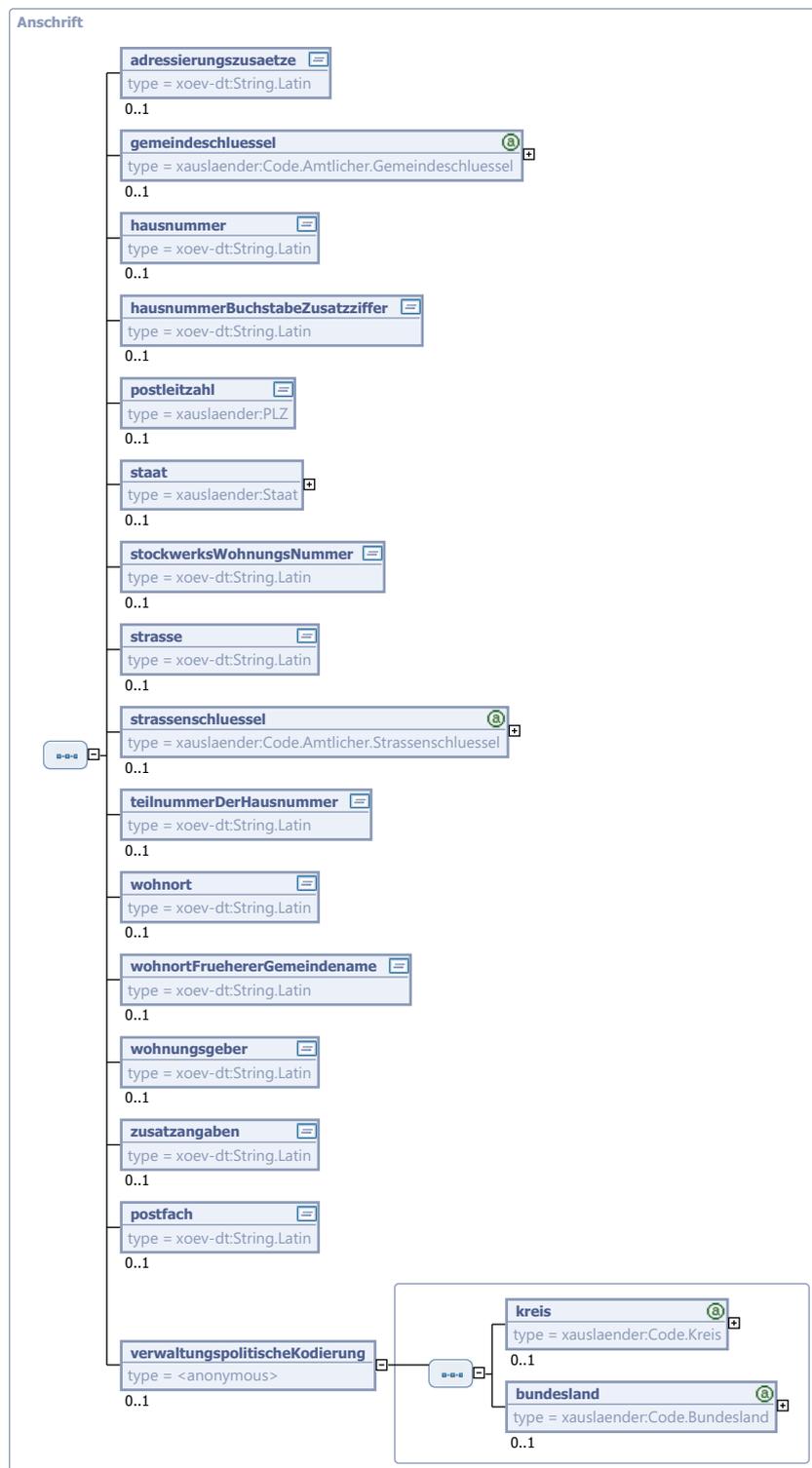
Bild 2-40 Das Teilmodell *Erreichbarkeit*

2.12.1 Anschrift

Typ: *Anschrift*

Das Element bezeichnet eine existierende Adresse im Bundesgebiet mit den hier üblichen Koordinaten. Dabei kann es sich um eine Post- (Postfach) oder Hausanschrift handeln.

Bild 2-41 Anschrift



Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adressierungszusaetze	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
gemeindeschluessel	Code.Amtlicher.Gemeinde-schluessel	0..1	Schlüsseltabelle 028, siehe Abschnitt E.27 auf Seite 231 .	
hausnummer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
hausnummerBuchstabe-Zusatzziffer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
postleitzahl	PLZ	0..1	Abschnitt 2.2.1	8 *
staat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	28 *
stockwerksWohnungs-Nummer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
strasse	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
strassenschluessel	Code.Amtlicher.Strassen-schluessel	0..1	Schlüsseltabelle 031, siehe Abschnitt E.30 auf Seite 234 .	
teilnummerDerHausnummer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
wohnort	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
wohnortFruehererGemeindenname	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
wohnungsgeber	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zusatzangaben	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
postfach	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
verwaltungspolitischeKodierung		0..1		

2.12.1.1 adressierungszusaetze (String.Latin)

Dieses Feld ist für die Zusammenfassung von Detailinformationen zur näheren Bestimmung einer Adresse gedacht. Dazu gehören z. B. Hausbuchstaben, Zusatzziffern, Teilnummern, Lageangaben wie Hinterhaus, Stockwerksangaben und Wohnungsnummern. Dieselben Detailinformationen können alternativ differenziert in die Felder HausnummerBuchstabeZusatzziffer, TeilnummerDerHausnummer, StockwerksWohnungsnummer und Zusatzangaben eingetragen werden.

Welcher Modus verwendet wird, ist je nach Situation zu entscheiden. Wichtig ist, dass die Füllung der Felder in einer Anschrift alternativ geschieht, d. h. entweder wird die Information zusammengefasst oder sie wird differenziert.

2.12.1.2 gemeindeschluessel (Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 028: *Amtlicher Gemeindeschlüssel* auf [Seite 231](#).

2.12.1.3 hausnummer (String.Latin)

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße. Mit diesem Element dürfen ausschließlich die Ziffern einer Hausnummer übermittelt werden

2.12.1.4 hausnummerBuchstabeZusatzziffer (String.Latin)

Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3".

Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

2.12.1.5 postleitzahl (PLZ)

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

2.12.1.6 staat (Staat)

Mit diesem Element wird der Staat bezeichnet.

2.12.1.7 stockwerksWohnungsnummer (String.Latin)

Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiele: IV. Stockwerk, Wohnung 115.

2.12.1.8 strasse (String.Latin)

Dieses Element enthält den Namen bzw. die Bezeichnung einer Straße oder eines Platzes.

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

2.12.1.9 strassenschluessel (Code.Amtlicher.Strassenschluessel)

Strassenschlüssel aus den georeferenzierten Adressdaten der Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten (GVHK).

Es handelt sich um den kommunalen Straßenschlüssel, der jeweils innerhalb einer Kommune gepflegt und über die Kataster- bzw. Landesvermessungsämter an die zentrale Stelle GVHK geliefert wird.

Der Straßenschlüssel dient zur eindeutigen Identifikation einer Straße innerhalb einer Gemeinde.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 031: *Amtlicher Strassen-schlüssel* auf [Seite 234](#).

2.12.1.10 `teilnummerDerHausnummer` (`String.Latin`)

Mit diesem Element können Teilnummern zu einer Hausnummer angegeben werden; Beispiel: 16 1/7.

2.12.1.11 `wohntort` (`String.Latin`)

Das Element Wohnort enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt) in der die Wohnung der (natürlichen) Person liegt bzw. die Behörde oder Organisation beheimatet ist.

2.12.1.12 `wohntortFruehererGemeindename` (`String.Latin`)

Es wird ein früherer (jetzt inaktueller) Gemeindename abgebildet, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb der Namensangaben der (natürlichen) Person/Organisation (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

2.12.1.13 `wohnunggeber` (`String.Latin`)

Das Element *Wohnungsgeber* enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Diese Information wird mitgeteilt, wenn eine *wohnhaf bei*-Angabe gemacht werden soll.

2.12.1.14 `zusatzangaben` (`String.Latin`)

Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Hier sind z. B. Angaben wie *3. Stock links*, *Eingang im Hof* oder Gebäudebezeichnungen abzubilden.

2.12.1.15 `postfach` (`String.Latin`)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

2.12.1.16 `verwaltungspolitischeKodierung`

Das Objekt `verwaltungspolitischeKodierung` beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.

Kindelemente von <code>verwaltungspolitischeKodierung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kreis	<code>Code.Kreis</code>	0..1	Schlüsseltabelle 035, siehe Abschnitt E.34 auf Seite 238 .	
bundesland	<code>Code.Bundesland</code>	0..1	Schlüsseltabelle 036, siehe Abschnitt E.35 auf Seite 239 .	

2.12.1.16.1 `kreis` (`Code.Kreis`)

Ein Kreis bzw. Landkreis beschreibt einen Gemeindeverband und eine Gebietskörperschaft.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 035: *Kreis* auf [Seite 238](#).

2.12.1.16.2 `bundesland` (`Code.Bundesland`)

Ein Bundesland (in der Fachsprache *Land*) ist nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland einer ihrer teilsouveränen Gliedstaaten. Derzeit wird die Bundesrepublik aus 16 Ländern gebildet.

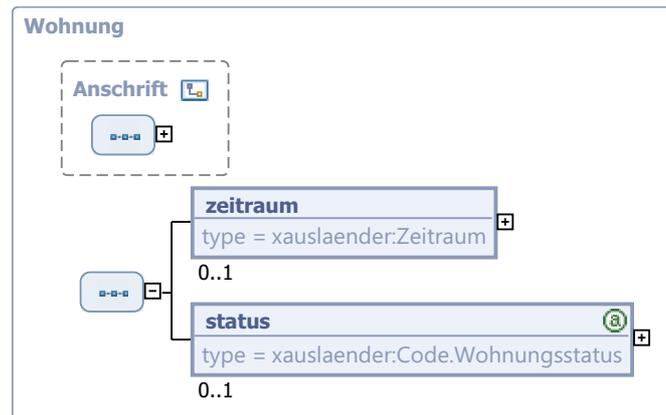
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltabelle 036: *Bundesland* auf [Seite 239](#).

2.12.2 Wohnung

Typ: Wohnung

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

Bild 2-42 Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Anschrift** (siehe [Abschnitt 2.12.1 auf Seite 54](#)).

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.5.3	26 *
status	Code.Wohnungsstatus	0..1	Schlüsseltabelle 018, siehe Abschnitt E.18 auf Seite 221 .	

2.12.2.1 zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.

2.12.2.2 status (Code.Wohnungsstatus)

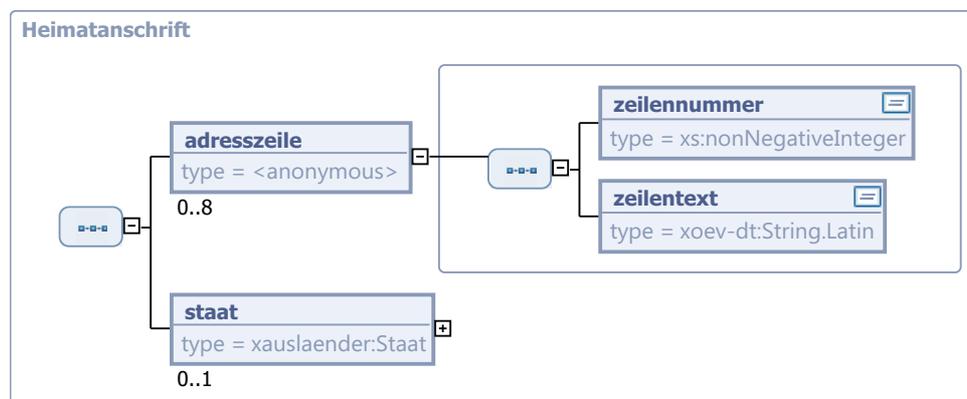
Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 018: *Wohnungsstatus* auf [Seite 221](#).

2.12.3 Heimatanschrift

Typ: Heimatanschrift

Dieses Element bezeichnet eine ausländische Anschrift, unter der der Ausländer erreichbar sein sollte oder früher erreichbar war.

Bild 2-43 Heimatanschrift

Kindelemente von Heimatanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
adresszeile		0..8		
staat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	28 *

2.12.3.1 adresszeile

Eine Adresszeile nimmt – entsprechend der Erfordernisse ausländischer Anschriften – einzelne Teile einer Anschrift auf.

Kindelemente von adresszeile				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeilennummer	xs:nonNegativeInteger	1		
zeilentext	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	

2.12.3.1.1 zeilennummer (xs:nonNegativeInteger)

Dieses Element dient der Zuordnung der Adresszeile zum Adressfeld.

2.12.3.1.2 zeilentext (String.Latin)

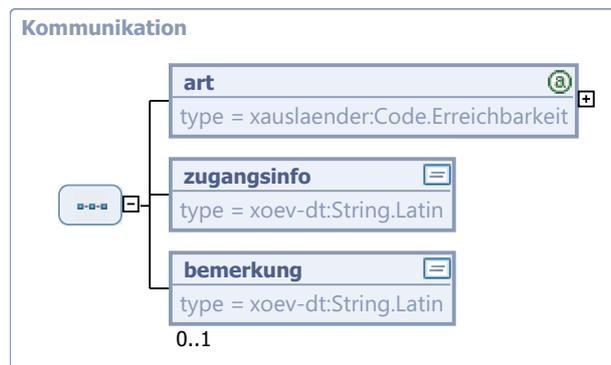
In diesem Element wird der Inhalt genau einer Adresszeile übermittelt.

2.12.4 Kommunikation

Typ: Kommunikation

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 2-44 Kommunikation

Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	<code>Code.Erreichbarkeit</code>	1	Schlüsseltabelle 017, siehe Abschnitt E.17 auf Seite 220 .	
zugangsinfo	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
bemerkung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.12.4.1 art (Code.Erreichbarkeit)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 017: *Erreichbarkeit* auf [Seite 220](#).

2.12.4.2 zugangsinfo (String.Latin)

Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

2.12.4.3 bemerkung (String.Latin)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

2.13 Angaben zu biometrischen Informationen**2.13.1 Biometrische Informationen**

Typ: BiometrischeInformationen

Biometrische Daten sind Fingerabdrücke, Lichtbilder und Irisbilder.

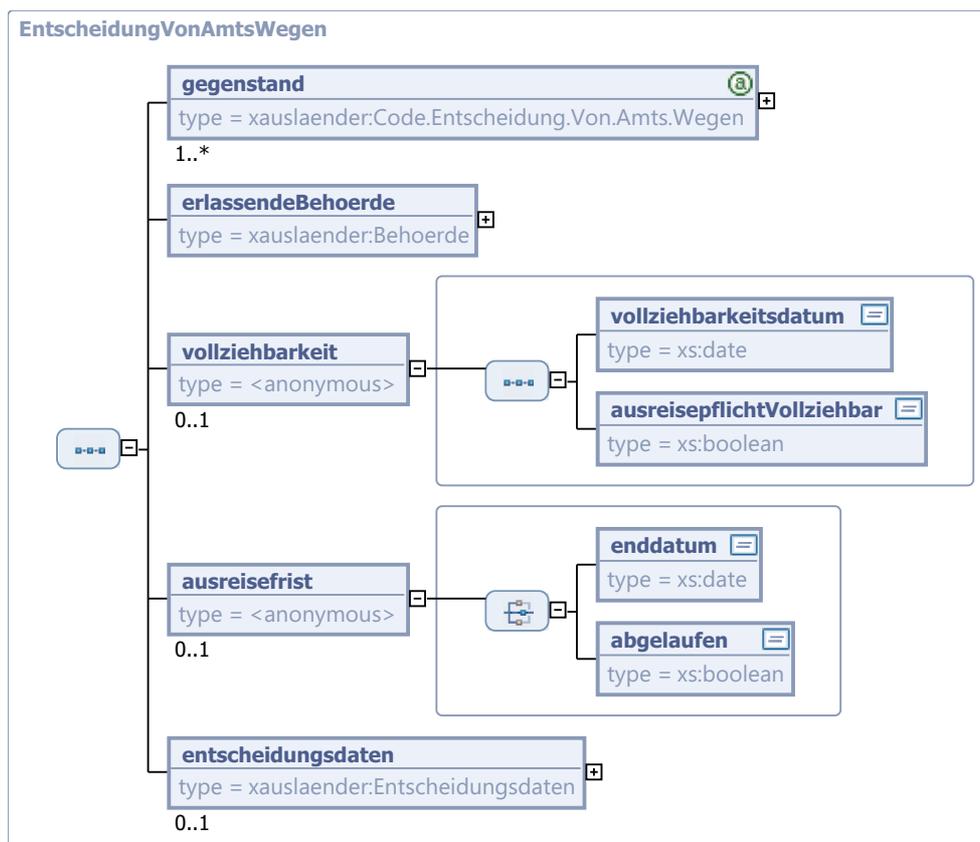
Dieses Element ist zur Zeit noch nicht näher definiert.

Bild 2-45 Biometrische Informationen**2.14 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen****2.14.1 Entscheidung von Amts Wegen**

Typ: *EntscheidungVonAmtsWegen*

Als Entscheidungen von Amts wegen werden solche Verwaltungsakte bezeichnet, bei denen die Sach- und Rechtslage eine Entscheidung oder Regelung erforderlich macht und die Behörde aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages von sich aus tätig wird.

Wird der Ausländer aufgrund einer Entscheidung von Amts wegen zur Ausreise verpflichtet, kann er – für den Fall, dass der Sofortvollzug dieser Entscheidung kraft Gesetzes besteht oder ausnahmsweise angeordnet worden ist – im Rahmen eines Eilverfahrens die Anordnung / Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsmittels beantragen. Sollte seinem Antrag stattgegeben werden, würde die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung entfallen.

Bild 2-46 EntscheidungVonAmtsWegen

Kindelemente von EntscheidungVonAmtsWegen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gegenstand	Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen	1..n	Schlüsseltabelle 019, siehe Abschnitt E.19 auf Seite 222 .	
erlassendeBehoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *
vollziehbarkeit		0..1		
ausreisefrist		0..1		
entscheidungsdaten	Entscheidungsdaten	0..1	Abschnitt 2.9.5	44 *

2.14.1.1 gegenstand (Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen)

Das Element gibt an, in welchen Fällen eine Entscheidung von Amts wegen erfolgt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 019: *Entscheidung von Amts wegen* auf [Seite 222](#).

2.14.1.2 erlassendeBehoerde (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.14.1.3 vollziehbarkeit

Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.

Kindelemente von vollziehbarkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
ausreisepflichtVollziehbar	xs:boolean	1		

2.14.1.3.1 vollziehbarkeitsdatum (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

2.14.1.3.2 ausreisepflichtVollziehbar (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).

2.14.1.4 ausreisefrist

Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.

Kindelemente von ausreisefrist				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
enddatum	xs:date	1		
abgelaufen	xs:boolean	1		

2.14.1.4.1 enddatum (xs:date)

Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.

2.14.1.4.2 abgelaufen (xs:boolean)

Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende lässt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.

2.15 Familienverbund

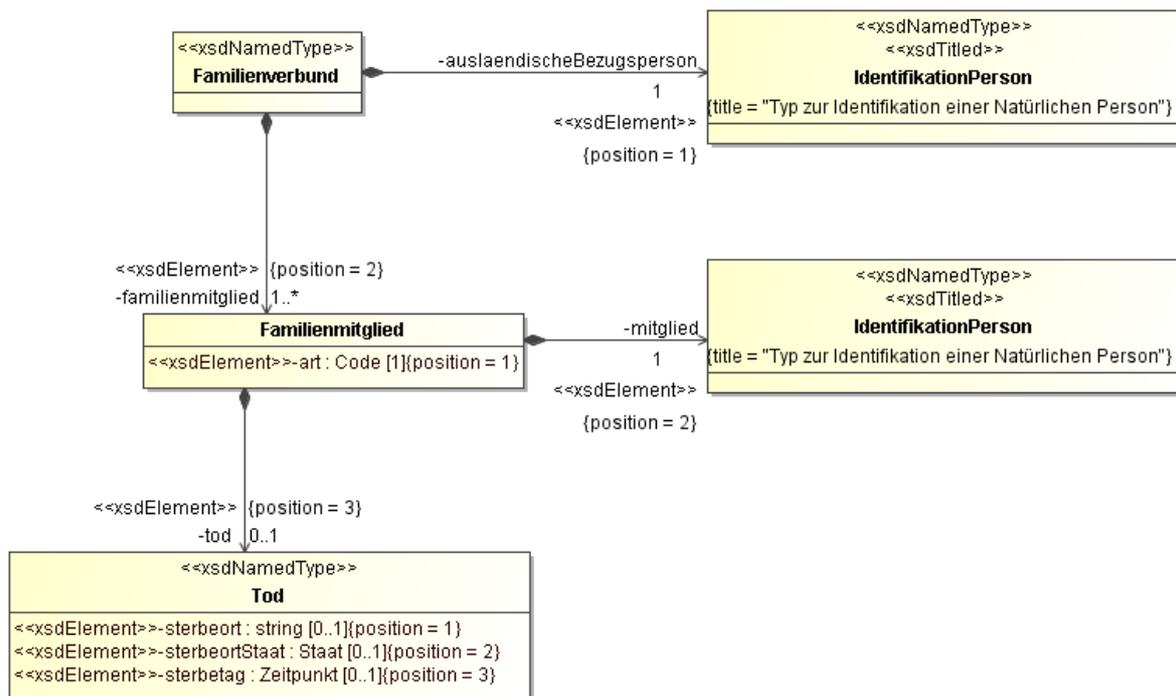
Da die Struktur des Familienverbundes derzeit für keine Nachricht vorgesehen ist, wird hiermit darauf hingewiesen, dass diese nicht umgesetzt wird.

Der Familienverbund wird im Ausländerwesen in folgenden Zusammenhängen verwendet, z. B. bei

- Begründung des Aufenthaltsrechts aus familiären Gründen
- der Aufenthaltsbeendigung (persönliche Belange § 55 Abs. 3 AufenthG, Art. 8 EMRK, Art. 6 GG)

Er wird verwendet in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden, sowie Ausländerbehörden und anderen Behörden/Organen (z. B. Sozialbehörden, Sicherheitsbehörden, Gerichten).

Bild 2-47 Das Teilmodell *Familienverbund*

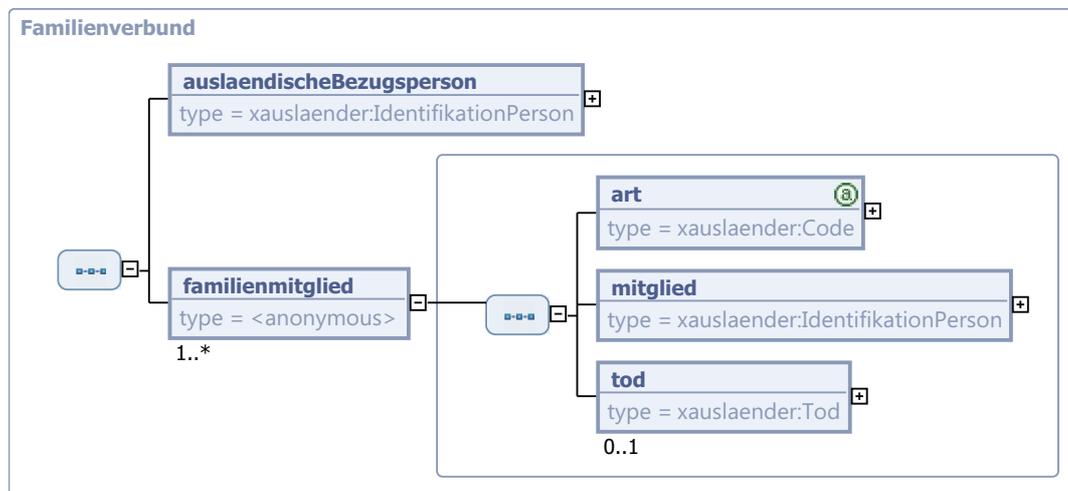


2.15.1 Familienverbund

Typ: *Familienverbund*

Ein Familienverbund bildet eine oder mehrere familiäre Beziehungen ausgehend von einer ausländischen Bezugsperson ab.

Bild 2-48 Familienverbund



Kindelemente von Familienverbund				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auslaendischeBezugs- person	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	85 *
familienmitglied		1..n		

2.15.1.1 auslaendischeBezugsperson (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt den Ausländer, dessen Familienverbund übermittelt wird.

2.15.1.2 familienmitglied

Dieses Element beschreibt, in welcher familiären Beziehung die Person zu der ausländischen Bezugsperson steht.

Kindelemente von familienmitglied				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code	1	Abschnitt 3.6.3	98 *
mitglied	IdentifikationPerson	1	Abschnitt 3.2	85 *
tod	Tod	0..1	Abschnitt 2.3.3	13 *

2.15.1.2.1 art (Code)

Dieses Element beschreibt eine konkrete Beziehungsart.

2.15.1.2.2 mitglied (IdentifikationPerson)

Dieses Element beschreibt eine Person, die Teil des Familienverbundes der ausländischen Bezugsperson ist.

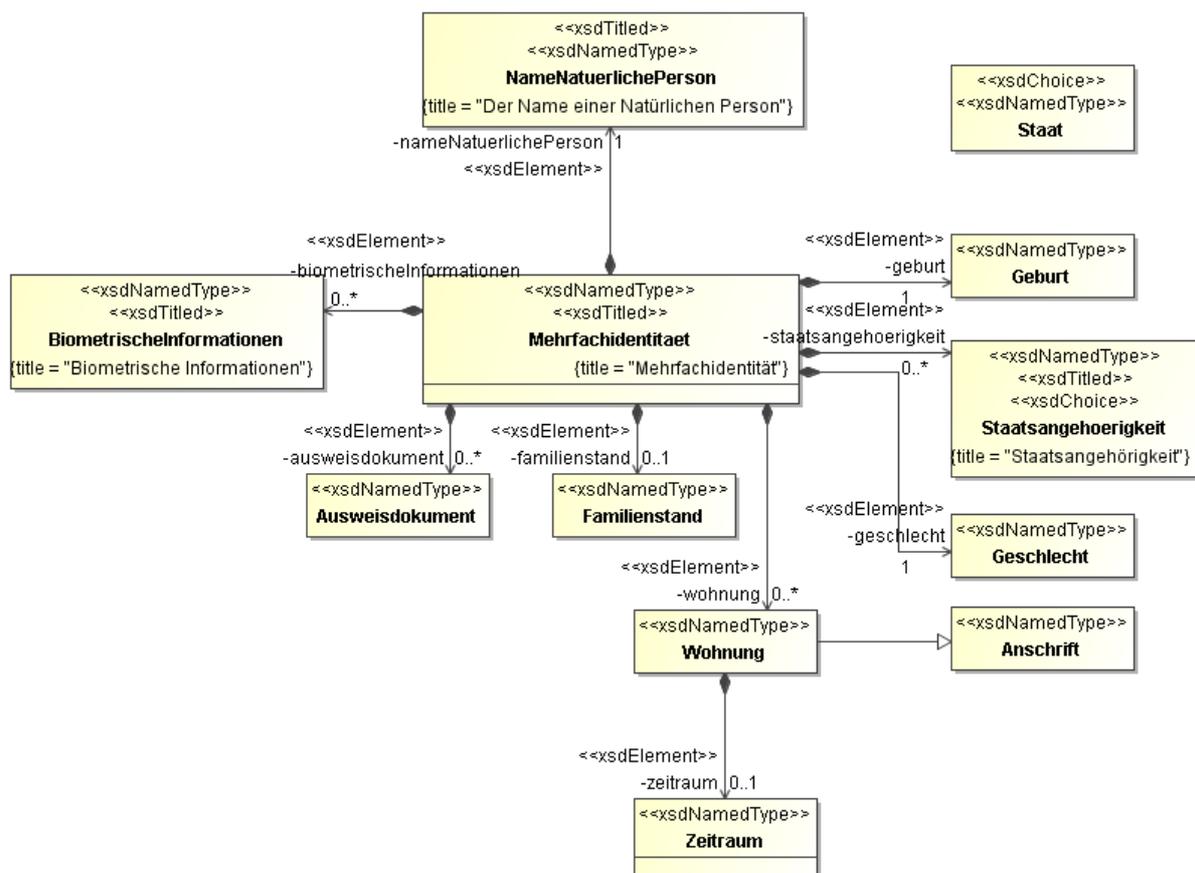
2.15.1.2.3 tod (Tod)

Falls das Familienmitglied verstorben ist, werden Informationen zum Tod mitgeteilt (z. B. kann im ausländerrechtlichen Sinne ein verstorbenes Familienmitglied ein Aufenthaltsrecht vermitteln).

2.16 Angaben zur Mehrfachidentität

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-49 auf Seite 66](#) dargestellten Bereich der "Mehrfachidentität".

Bild 2-49 Das Teilmodell *Mehrfachidentität*

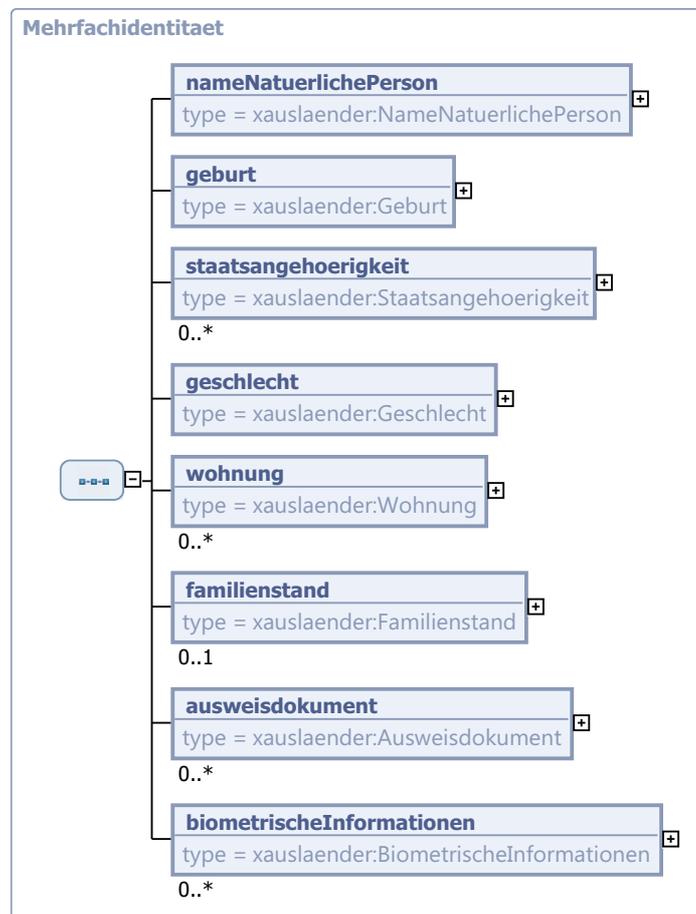


2.16.1 Mehrfachidentität

Typ: *Mehrfachidentitaet*

Von einer Mehrfachidentität im ausländerrechtlichen Sinne (Aliaspersonalie) wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

Bild 2-50 Mehrfachidentitaet

Kindelemente von Mehrfachidentitaet				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	19 *
geburt	Geburt	1	Abschnitt 2.3.2	11 *
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..n	Abschnitt 2.6.2	28 *
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.3.4	13 *
wohnung	Wohnung	0..n	Abschnitt 2.12.2	59 *
familienstand	Familienstand	0..1	Abschnitt 2.3.5	14 *
ausweisdokument	Ausweisdokument	0..n	Abschnitt 2.3.7	15 *
biometrischeInformati- onen	BiometrischeInformati- onen	0..n	Abschnitt 2.13.1	61 *

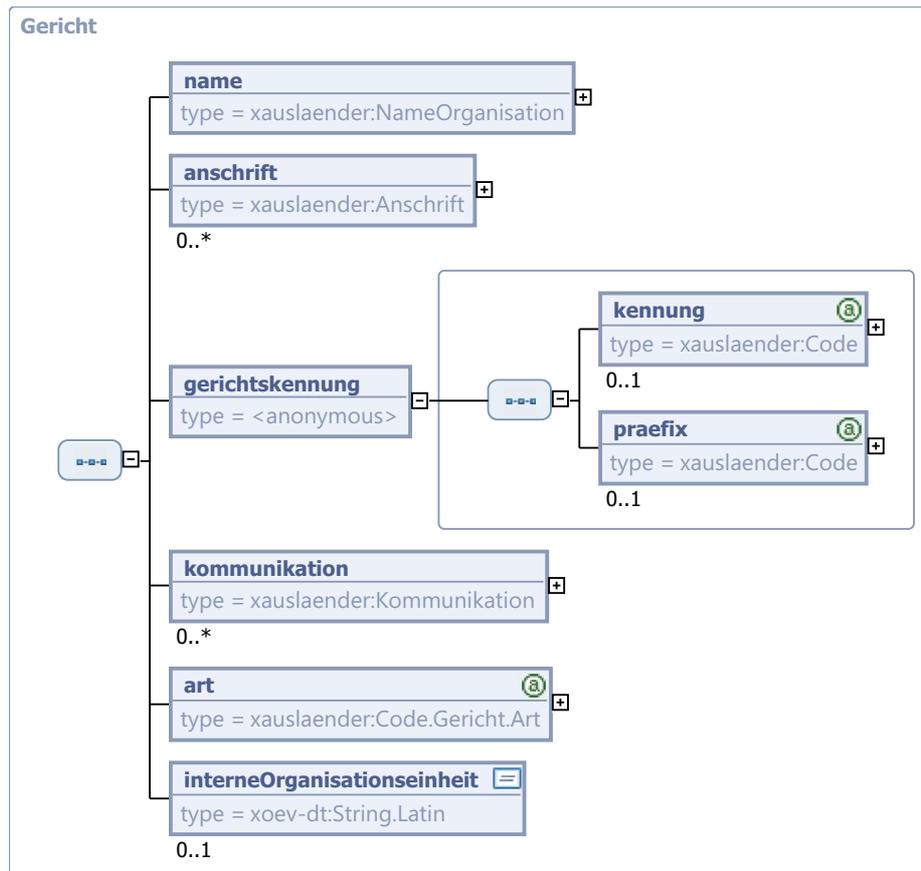
2.17 Angaben zum Gericht

2.17.1 Gericht

Typ: *Gericht*

Ein Gericht ist ein Organ der Rechtsprechung.

Bild 2-51 Gericht



Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	NameOrganisation	1	Abschnitt 2.11.2	52 *
anschrift	Anschrift	0..n	Abschnitt 2.12.1	54 *
gerichtskennung		1		
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *
art	Code.Gericht.Art	1	Schlüsseltabelle 021, siehe Abschnitt E.20 auf Seite 224 .	
interneOrganisationseinheit	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.17.1.1 gerichtskennung

Die Gerichtskennung dient zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes zur Unterscheidung von anderen Gerichten.

Kindelemente von gerichtskennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kennung	Code	0..1	Abschnitt 3.6.3	98 *
praefix	Code	0..1	Abschnitt 3.6.3	98 *

2.17.1.1.1 kennung (Code)

Schlüssel zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes.

Die Kennung kennzeichnet ein Gericht ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

2.17.1.1.2 praefix (Code)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Gerichtskennungen.

2.17.1.2 art (Code.Gericht.Art)

Dieses Element beschreibt die Art des Gerichtes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 021: *Gerichtsart* auf [Seite 224](#).

2.17.1.3 interneOrganisationseinheit (String.Latin)

Dieses Element benennt die jeweilige interne Organisationseinheit eines Gerichtes, die für das Verfahren zuständig ist (z. B. Kammer, Senat, Familiengericht, Vormundschaftsgericht etc.).

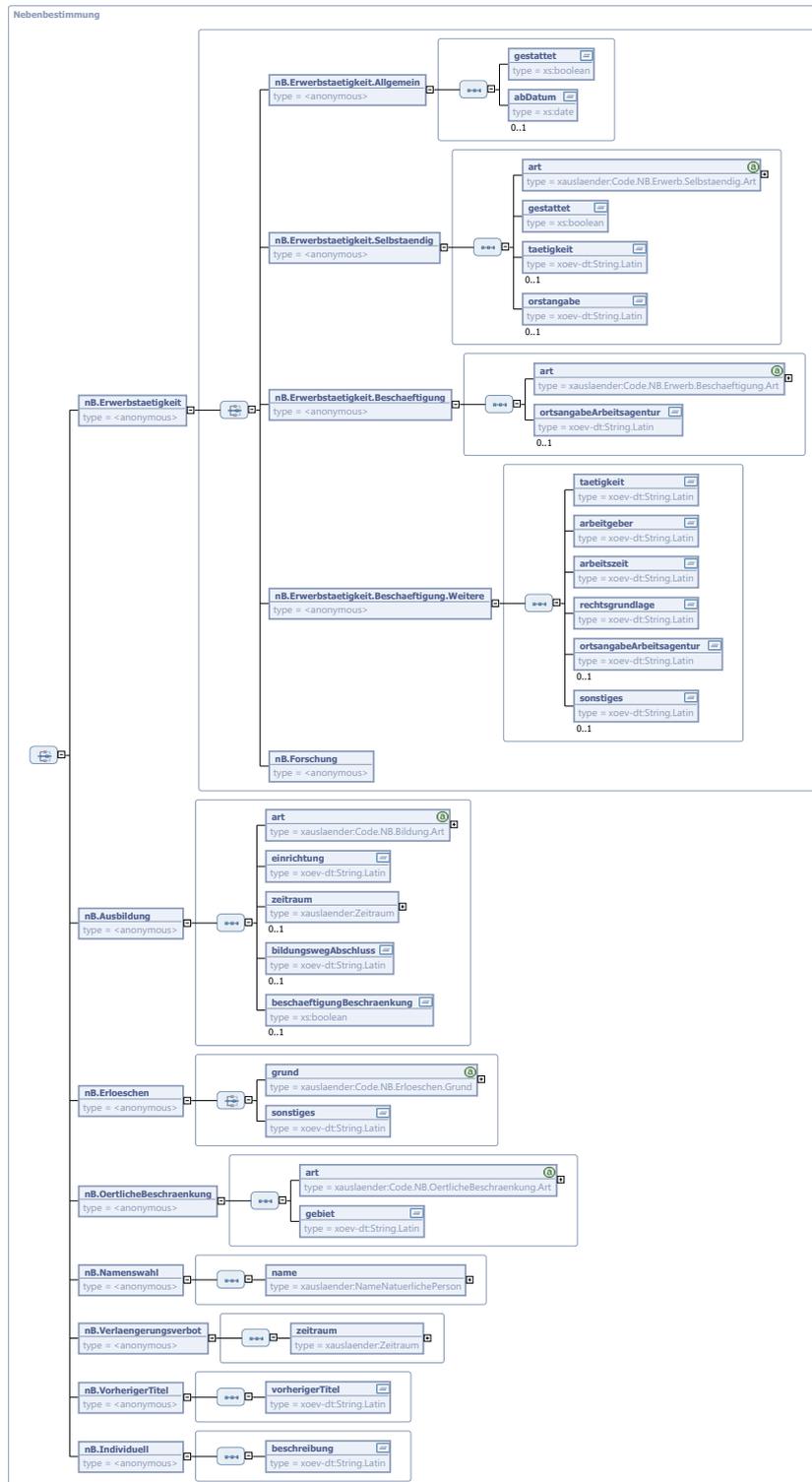
2.18 Angaben zu Nebenbestimmungen

2.18.1 Nebenbestimmung

Typ: Nebenbestimmung

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

Bild 2-52 Nebenbestimmung



Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nB.Erwerbstaetigkeit		1		
nB.Ausbildung		1		
nB.Erloeschen		1		
nB.OertlicheBeschraenkung		1		
nB.Namenswahl		1		
nB.Verlaengerungsverbot		1		
nB.VorherigerTitel		1		
nB.Individuell		1		

2.18.1.1 nB.Erwerbstaetigkeit

Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.

Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung		1		
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere		1		
nB.Forschung		1		

2.18.1.1.1 nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein

Dieses Element beschreibt die grundlegende Entscheidung, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf oder nicht. Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für selbständige / freiberufliche Tätigkeit einerseits und Beschäftigung nach § 7 Abs. 1 SGB IV andererseits.

Kindelemente von <code>nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gestattet	<code>xs:boolean</code>	1		
abDatum	<code>xs:date</code>	0..1		

2.18.1.1.1-1 `gestattet (xs:boolean)`

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.

2.18.1.1.1-2 `abDatum (xs:date)`

Dieses Element beschreibt den Zeitpunkt, von dem an eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Es darf nur gesetzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestattung der Erwerbstätigkeit ab dem anzugebenden Zeitpunkt erfüllt sein werden.

Dieses Element ist nicht zu befüllen, wenn mit dem Element `Gestattet` die Erwerbstätigkeit untersagt wird.

2.18.1.1.2 `nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig`

Mit diesem Element können weitergehende Informationen zu Art und Umfang einer Tätigkeit übermittelt werden.

Kindelemente von <code>nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	<code>Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art</code>	1	Schlüsseltabelle 027, siehe Abschnitt E.26 auf Seite 230 .	
gestattet	<code>xs:boolean</code>	1		
taetigkeit	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
orstangabe	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

2.18.1.1.2-1 `art (Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art)`

Dieses Element beschreibt die Art der selbständigen Tätigkeit.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 027: *Art der selbständigen Tätigkeit* auf [Seite 230](#).

2.18.1.1.2-2 `gestattet (xs:boolean)`

Dieses Element kennzeichnet, ob eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt werden darf.

2.18.1.1.2-3 `taetigkeit (String.Latin)`

Dieses Element beschreibt die Tätigkeit die der Ausländer ausüben darf. Der Wert darf nicht übermittelt werden, wenn die Ausübung der selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nicht gestattet wird.

2.18.1.1.2-4 ortsangabe (String.Latin)

Sofern eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit gestattet ist, kann mit diesem Element das Gebiet, in dessen Bereich die Tätigkeit ausschließlich ausgeübt werden darf, übermittelt werden. Dies können z. B. Bezeichnung und/oder Anschrift der Firma sein.

2.18.1.1.3 nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: *“Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.”*

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art	1	Schlüsseltabelle 026, siehe Abschnitt E.25 auf Seite 229 .	
ortsangabeArbeitsagentur	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.1.3-1 art (Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art)

Dieses Element beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 026: *Art der Gestattung einer Beschäftigung* auf [Seite 229](#).

2.18.1.1.3-2 ortsangabeArbeitsagentur (String.Latin)

Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

2.18.1.1.4 nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere

Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: *“Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.”*

Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
taetigkeit	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
arbeitgeber	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

Kindelemente von nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
arbeitszeit	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
rechtsgrundlage	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
ortsangabeArbeitsagentur	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
sonstiges	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.1.4-1 taetigkeit (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Berufsbezeichnung oder genaue Beschreibung der beruflichen Tätigkeit übermittelt.

2.18.1.1.4-2 arbeitgeber (String.Latin)

Dieses Element übermittelt alle Angaben zum Arbeitgeber, bei dem der Ausländer beschäftigt ist.

2.18.1.1.4-3 arbeitszeit (String.Latin)

In diesem Element können detaillierte Angaben zur erlaubten Arbeitszeit übermittelt werden

2.18.1.1.4-4 rechtsgrundlage (String.Latin)

Dieses Element beschreibt die maßgebenden Rechtsgrundlagen.

2.18.1.1.4-5 ortsangabeArbeitsagentur (String.Latin)

Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.

2.18.1.1.4-6 sonstiges (String.Latin)

Mit diesem Element können weitere Beschränkungen zur Beschäftigung übermittelt werden, die durch die Ausländerbehörde individuell festgelegt werden.

2.18.1.1.5 nB.Forschung

In einer Aufenthaltserlaubnis (AE) die nach § 20 AufenthG erteilt wird oder in einem zu dieser AE gehörenden Zusatzblatt nach Anlage D 11 oder Trägervordruck nach Anlage D 1, wird der Vermerk "Forscher" eingetragen. Dies kann mit diesem Element mitgeteilt werden.

2.18.1.2 nB.Ausbildung

Das Element Bildung beschreibt die Nebenbestimmung zum Thema Bildung, Fortbildung oder Praktikum.

- Bei Auswahl eines Studiums ist kein Zeitraum zu erfassen, weil sich aus der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (AT) der Zeitraum ergibt.
- Bei Auswahl eines Praktikums ist ein Praktikumsgeber zu wählen und ggf. ein Zeitraum.
- Bei Auswahl eines Schulbesuches ist ausschließlich der Name der Schule zu erfassen.
- Bei Auswahl eines Sprachkurses ist ausschließlich der Name des Bildungsinstitutes zu erfassen.

Kindelemente von nB.Ausbildung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.Bildung.Art	1	Schlüsseltabelle 025, siehe Abschnitt E.24 auf Seite 228 .	
einrichtung	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.5.3	26 *
bildungswegAbschluss	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
beschaeftigungBeschraenkung	xs:boolean	0..1		

2.18.1.2.1 art (Code.NB.Bildung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art eines Bildungsweges.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 025: *Art eines Bildungsweges* auf [Seite 228](#).

2.18.1.2.2 einrichtung (String.Latin)

In dem Element Einrichtung kann ein Name einer Hochschule, Universität oder z.B. auch Praktikumsstelle angegeben werden.

2.18.1.2.3 zeitraum (Zeitraum)

Dieses Element übermittelt den Zeitraum, in dem der Ausländer ein Praktikum absolvieren darf.

2.18.1.2.4 bildungswegAbschluss (String.Latin)

Mit diesem Element wird der beabsichtigte Studiengang oder Studienabschluss übermittelt.

2.18.1.2.5 beschaeftigungBeschraenkung (xs:boolean)

Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie studentische Nebentätigkeiten gestattet sind.

2.18.1.3 nB.Erloeschen

Mit diesem Element können auflösende Bedingungen des erteilten Aufenthaltstitel erfasst werden. Die Beschreibung der auflösenden Bedingung muß hinreichend bestimmt sein, damit eindeutig festgestellt werden kann, ob die Bedingung erfüllt ist (z. B. muß die Tätigkeit des Ausländers in einer anderen Nebenbestimmung eindeutig benannt werden, wenn die Variante 01 gewählt wird).

Kindelemente von nB.Erloeschen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	Code.NB.Erloeschen.Grund	1	Schlüsseltabelle 024, siehe Abschnitt E.23 auf Seite 227 .	
sonstiges	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.3.1 grund (Code.NB.Erloeschen.Grund)

Dieses Element beschreibt den Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 024: *Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis* auf [Seite 227](#).

2.18.1.3.2 sonstiges (String.Latin)

Mit diesem Element können Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt werden, die nicht der Auswahlliste zu entnehmen sind.

2.18.1.4 nB.OertlicheBeschraenkung

Dieses Element übermittelt alle Angaben zu einer örtlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes.

Kindelemente von nB.OertlicheBeschraenkung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
art	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art	1	Schlüsseltabelle 023, siehe Abschnitt E.22 auf Seite 226 .	
gebiet	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.4.1 art (Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art)

Dieses Element beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 023: *Art der örtlichen Beschränkung* auf [Seite 226](#).

2.18.1.4.2 gebiet (String.Latin)

Das Element beschreibt im Falle der räumlichen Beschränkung auf welches Gebiet der Aufenthalt des Ausländers beschränkt ist.

Bei einer beschränkten Wohnsitznahme wird mit diesem Element die Anschrift und/oder das Gebiet benannt, an der der Ausländer eine Wohnung zu nehmen hat.

Beispiele:

- Stadtgebiet München
- Stadtgebiet München und angrenzende Landkreise
- Regierungsbezirk Oberbayern
- Rhein-Kreis Neuss
- Land Schleswig-Holstein
- Gemeinschaftsunterkunft Breitengüßbach

2.18.1.5 nB.Namenswahl

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

Kindelement von nB.Namenswahl				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
name	NameNatuerlichePerson	1	Abschnitt 2.4.1	19 *

2.18.1.5.1 name (NameNatuerlichePerson)

Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.

2.18.1.6 nB.Verlaengerungsverbot

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

Kindelement von nB.Verlaengerungsverbot				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zeitraum	Zeitraum	1	Abschnitt 2.5.3	26 *

2.18.1.6.1 zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.

2.18.1.7 nB.VorherigerTitel

Der *VorherigeTitel* bezeichnet den Aufenthaltstitel der dem auszustellenden zeitlich voran ging. Das Element ist als Hinweis zu verstehen und ermöglicht es der ABH, den rechtmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen.

Kindelement von nB.VorherigerTitel				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
vorherigerTitel	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.7.1 vorherigerTitel (String.Latin)

Dieses Element beschreibt den vorherigen Aufenthaltstitel eines Ausländers.

2.18.1.8 nB.Individuell

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

Kindelement von nB.Individuell				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
beschreibung	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

2.18.1.8.1 beschreibung (String.Latin)

Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.

2.19 Gemeinsamer Zeichensatz

Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

2.20 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	CR-2011-001 Fehlende Codeliste Kreis 035	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-002 Fehlende Codeliste Bundesland 036	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-019 - 021 Codeliste 011	Die Codeliste 011 wurde in eine externe Liste geändert, die durch das BAMF zu beziehen ist. Dazu wurde eine Überleitung der Codes in ihren jeweiligen AZR-Code angefügt und die Abschnittsüberschriften haben nun keinen Code mehr und sollen nicht übermittelt werden.
	CR-2011-028 Nebenbestimmung der räumlichen Beschränkung ist unzureichend	Die Beschreibung von räumlichen Beschränkungen oder Zuständigkeitsbereichen von Arbeitsagenturen wurde vom Objekt Anschrift auf ein Textfeld geändert.
	Schreibweise von Elementbezeichnungen	Anpassung aller, ggf. noch nicht umbenannten, Elemente an die Schreibweise der XOEV-Namensregeln.
	Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel	<code>Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel</code> hatte fälschlich als identifikator die Zahl '28' nicht die Zeichenfolge '028' dies wurde korrigiert
	Gemeinsamer Zeichensatz der Innenverwaltung	Zur Einführung des gemeinsamen Zeichensatzes in der Innenverwaltung wurden sämtliche Vorkommen von <code>string</code> auf <code>String.Latin</code> geändert.
	Hinzugefügte Codeliste	Für die <code>VerwaltungspolitischeKodierung</code> fehlte die Angabe der Codeliste für Kreis (035) und Bundesland (036).
	Dokumentation	Aufgrund möglicher Fehlinterpretation des Elements Familienverbund wurde ein Hinweis auf dessen derzeitige nicht Verwendung hinzugefügt.
	Geänderte Metadaten in Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> Die CL <code>Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel</code> wurde irrtümlich durch die CL <code>Code.Entscheidung.Von.Amtswegen</code> ersetzt. Es existieren nun wieder beide CL. In der CL <code>strassenschluessel</code> wurde der Herausgeber geändert. In der CL <code>Entscheidung von Amts wegen</code> wurde der Beschreibungstext angepasst.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Geänderte Grafiken	Aktualisierung von Grafiken in der Spezifikation für: <ul style="list-style-type: none"> das Diagramm NameNatuerlichePerson das Diagramm Codes.Detail das Diagramm Code.Hierarchie das Diagramm Erreichbarkeit das Diagramm Aufenthalt das Diagramm Mehrfachidentität das Diagramm Behörde
	Dokumentation	Anpassung der Dokumentationen für: <ul style="list-style-type: none"> das Element <i>“Strassenschluessel”</i> in der Klasse Anschrift. das Unterkapitel NameNatuerlichePerson in der Spezifikation. das Element Repraesentation und die Doku zur Klasse AlternativeRepraesentation.
	Anpassung Codeliste, geändertes Element	Die Klasse <i>Religion</i> wurde an die XÖV-Modellierung angepasst. Das Element <i>Religionsgruppe</i> wurde in Anlehnung an die XÖV-Modellierung entfernt, da die nunmehr in XÖV empfohlene Codeliste die Anforderungen aus XAusländer abdeckt. Die Multiplizität des Kindelementes wurde auf <i>“1”</i> gesetzt.
	Anpassung Codeliste	Die CL Art des Namens wurde entsprechend der geänderten Modellierung nach XÖV angepasst.
	Weiteres Element	Die Klasse NameNatuerlichePerson wird erweitert um die Klasse AlternativeRepraesentation . Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Elemente Ordensname , Kuenstlername und WeitererName wurden der Klasse NameNatuerlichePerson entnommen und als Aggregation auf AllgemeinerName gesetzt. Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.
	Geänderte Elemente	Die Struktur der Nachrichtenköpfe wurden auf die gemeinsamen Vorgaben aus XMeld und XPersonenstand angepasst (betrifft nur <i>“ABH zu ABH”</i>).
	Geänderte Elemente	Der NameNatuerlichePerson wurde gemäß Beschluss des AK1 der Modellierung von XPersonenstand angepasst. Die Verwendung des Namens wurde entsprechend angepasst.
	Geänderte Elemente	Die Klasse staat wurde entsprechend der XÖV-Vorgaben bzgl. unvollständiger Codelisten erweitert und als <i>“Choice”</i> modelliert.
	Geänderte Elemente	Die Anschrift wurde an die des Meldewesens angepasst. Aus Gründen der Fachlichkeit wurde das Element Postfach aufegenommen.
	Geänderte Elemente	Code.Volkszugehörigkeit wird Klasse Volkszugehörigkeit .

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Geänderte Elemente	<code>Code.Geschlecht</code> wird Klasse <code>Geschlecht</code> .
	Anpassung Codeliste	<code>Code.Geschlecht</code> wurde geändert, Schlüssel <i>“unbekannt”</i> entfällt da dieses Attribut kein Geschlecht darstellt. Ein <i>“unbekanntes”</i> Geschlecht kann nur durch fehlende Übermittlung des Elementes dargestellt werden. Wird explizit die Nennung des <i>“Geschlechtes”</i> gefordert, muss dieses vor Übermittlung geklärt werden.
	Geänderte Elemente	<code>Code.Familienstand</code> wird Klasse <code>Familienstand</code> und erhält Element <i>“Zusatz”</i> .
	Anpassung Codeliste	<code>Code.Familienstand</code> wurde geändert, Schlüssel <i>“getrennt lebend”</i> entfällt. Die Kardinalität der CL wurde von <i>“0..1”</i> auf <i>“1”</i> geändert.
	Weitere Codeliste	Anlage einer CL <code>Code.AmtlicherStrassenschluessel</code> .
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.
	Anpassungen an XÖV	Objekt Religion an XÖV-Kernkomponente angepasst.
	Bugfix	Fehler bei der Verwendung der Codeliste Entscheidung.Von.Amts.Wegen behoben.
1.2	Weitere Datentypen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde ein Element <code>Mehrfachidentitaet</code> Abschnitt 2.16 auf Seite 66 geschaffen. • Das Element <code>BiometrischeInformationen</code> Abschnitt 2.13 auf Seite 61 wurde erstellt. • Das Element <code>EntscheidungVonAmtswegen</code> Abschnitt 2.14 auf Seite 62 wurde erstellt. • Das Element <code>Organisation</code> Abschnitt 2.11 auf Seite 48 wurde erstellt. • Das Element <code>Nebenbestimmung</code> Abschnitt 2.18 auf Seite 69 wurde erstellt. • Das Element <code>Gericht</code> Abschnitt 2.17 auf Seite 68 wurde erstellt. • Das Element <code>Familienverbund</code> Abschnitt 2.15 auf Seite 64 wurde erstellt.
	Geänderte Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Der <code>NatuerlichenPerson</code> wurden die <code>BiometrischenInformationen</code> und die <code>Mehrfachidentitaet</code> hinzugefügt.
1.1	Weitere Datentypen	<p>Im Rahmen der Datenübermittlung zwischen den Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <code>AZRNummer</code> innerhalb von <code>Identifikation einer Natuerlichen Person</code> (Abschnitt 3.2 auf Seite 85)

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Anpassungen an den Codelisten	<ul style="list-style-type: none">• Code.Erreichbarkeit wurde geändert. Es wurde der Schlüssel "SR" für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dazu wurde dem Festnetzanschluss geschäftlich eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sacharbeiter bzw. Hotline hinzugefügt.• Bei Code.Art.des.Aufenthaltszweck wurde der Zweck "Integration" entfernt.
1.0	Informationsmodell	keine

3. ALLGEMEINE DATENTYPEN

Benannte komplexere Datentypen (sog. XML-Schema complexTypes) werden aus Elementen des Baukastens konstruiert. Sie dienen der Strukturierung von Elementen, die mehrfach gemeinsam verwendet werden sollen.

Sofern sie ausschließlich innerhalb einer Nachrichtenhauptgruppe (z. B. beim Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden) verwendet werden, sind sie innerhalb des zugehörigen Kapitels der Spezifikation im Abschnitt Datentypen zu beschreiben. Modelliert werden sie in einem eigenen Paket innerhalb des Fachmodells.

Wird ein solcher Datentyp in mehreren Nachrichtenhauptgruppen benötigt, so wird er im übergeordneten Kapitel "Allgemeine Datentypen" geführt.

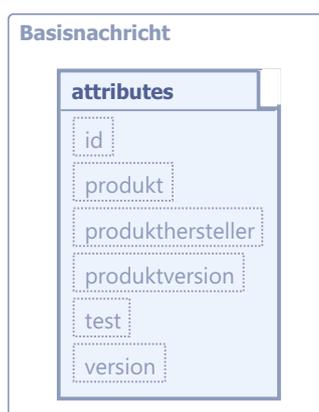
3.1 Basisnachricht

Typ: Basisnachricht

Dieses Element bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichtenköpfe. Es dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält dieses Element Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zur XAusländer-Version
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- ein optionale ID, die eine eindeutige Identifizierung der Nachricht ermöglicht.

Bild 3-1 Basisnachricht



Attribute von Basisnachricht				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
id	xs:int			

Attribute von Basisnachricht				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
produkt	<code>String.Latin</code>	ja	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
produkthersteller	<code>String.Latin</code>	ja	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
produktversion	<code>String.Latin</code>		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
test	<code>String.Latin</code>		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
version	<code>String.Latin</code>	ja	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

3.1.1 id (`xs:int`)

Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.

3.1.2 produkt (`String.Latin`)

In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.3 produkthersteller (`String.Latin`)

In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.4 produktversion (`String.Latin`)

In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.

3.1.5 test (`String.Latin`)

Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

3.1.6 version (`String.Latin`)

Dieses Attribut kennzeichnet die XAusländer-Version, z. B. "1.0.0", "1.0.1".

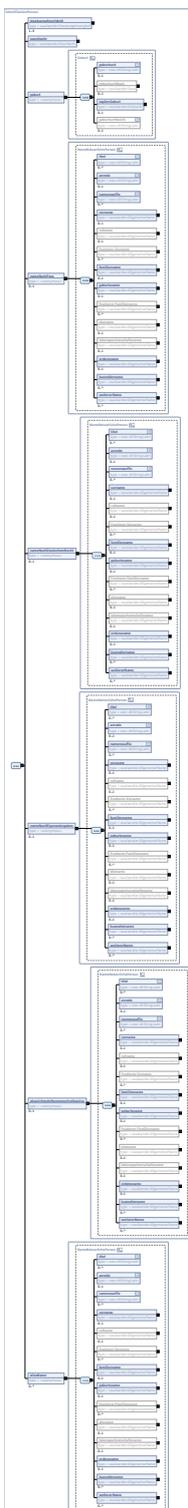
3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

Typ: *IdentifikationPerson*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Beim Namen sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person zu übermitteln. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat. Liegen weitere Namen oder Namensschreibweisen vor, sind diese ebenso zu übermitteln.

Bild 3-2 IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	Abschnitt 2.6.2	28 *
geschlecht	Geschlecht	1	Abschnitt 2.3.4	13 *
geburt		1		
nameNachPass		0..1		
nameNachDeutschem-Recht		0..1		
nameNachEigenenAngaben		0..1		
abweichendeNamens-schreibweise		0..1		
aliasName		0..n		

3.2.1 geburt

Es werden nur der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Geburt` (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 11](#)).

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
geburtsort	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
tagDerGeburt	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	25 *

3.2.1.1 geburtsort (`String.Latin`)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

3.2.1.2 tagDerGeburt (`Zeitpunkt`)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

3.2.2 nameNachPass

Mit diesem Element wird der Name nach Pass übermittelt. In der Regel sollte dieses Element gefüllt sein.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `NameNatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 19](#)).

Kindelemente von nameNachPass				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

3.2.2.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.2.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.3 nameNachDeutschemRecht

Mit diesem Element kann der Name nach deutschem Recht übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 19](#)).

Kindelemente von nameNachDeutschemRecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *

Kindelemente von nameNachDeutschemRecht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

3.2.3.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.3.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.4 nameNachEigenenAngaben

Mit diesem Element kann der Name nach eigenene Angaben übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps NameNatuerlichePerson (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 19](#)).

Kindelemente von nameNachEigenenAngaben				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

3.2.4.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.4.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.5 abweichendeNamensschreibweise

Mit diesem Element kann eine abweichende Namensschreibweise übermittelt werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **NameNatuerlichePerson** (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 19](#)).

Kindelemente von abweichendeNamensschreibweise				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
familienname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	AllgemeinerName	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	AllgemeinerName	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	AllgemeinerName	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

3.2.5.1 familienname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.5.2 geburtsname (AllgemeinerName)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.6 aliasName

Von einem Aliasnamen im ausländerrechtlichen Sinne wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Namen verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen. Ein solcher Name kann in diesem Element übertragen werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **NameNatuerlichePerson** (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 19](#)).

Kindelemente von <code>aliasName</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
titel	<code>String.Latin</code>	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anrede	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
namenssuffix	<code>String.Latin</code>	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
vorname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
familienname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
geburtsname	<code>AllgemeinerName</code>	1	Abschnitt 2.4.2	22 *
ordensname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	Abschnitt 2.4.2	22 *
kuenstlername	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *
weitererName	<code>AllgemeinerName</code>	0..n	Abschnitt 2.4.2	22 *

3.2.6.1 `familienname` (`AllgemeinerName`)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.2.6.2 `geburtsname` (`AllgemeinerName`)

Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.

3.3 Änderungsart

Typ: *Aenderungsort*

Die Änderungsart bezeichnet, ob es sich bei der Meldung um eine Korrektur oder die Fortschreibung zu einem Sachverhalt handelt.

Bild 3-3 Aenderungsort



Kindelement von <code>Aenderungsort</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
artDerAenderung	<code>Code.Art.der.Aenderung</code>	1	Schlüsseltabelle 029, siehe Abschnitt E.28 auf Seite 232 .	

3.3.1 artDerAenderung (Code.Art.der.Aenderung)

Mit diesem Element wird die Änderungsart zur Sachverhaltsmeldung bezeichnet.

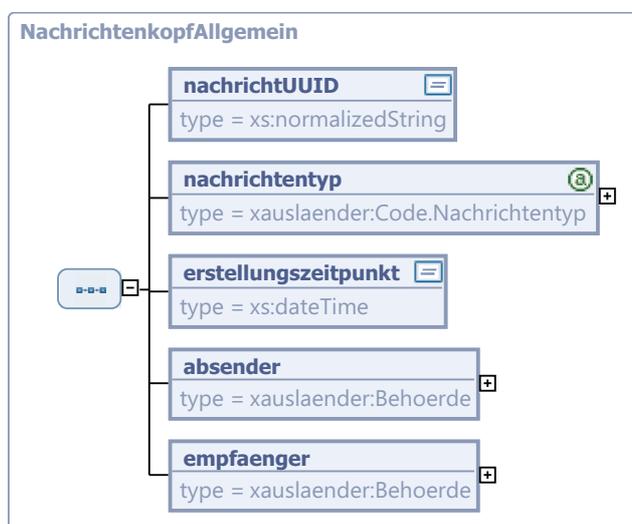
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 029: *Änderungsart* auf [Seite 232](#).

3.4 NachrichtenkopfAllgemein

Typ: *NachrichtenkopfAllgemein*

Alle Nachrichten erhalten den Nachrichtenkopf Allgemein. Für die Übermittlung der Informationen über die Bezeichnung der Behörde, Organisationseinheit und Kommunikation wird das jeweilige Behördenelement, eine Ableitung des Elementes "Behoerde" verwendet.

Bild 3-4 NachrichtenkopfAllgemein



Kindelemente von NachrichtenkopfAllgemein				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltable 0, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 192 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *

3.4.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

3.4.2 **nachrichtentyp** (**Code.Nachrichtentyp**)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

3.4.3 **erstellungzeitpunkt** (**xs:dateTime**)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

3.4.4 **absender** (**Behoerde**)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

3.4.5 **empfaenger** (**Behoerde**)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

3.5 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

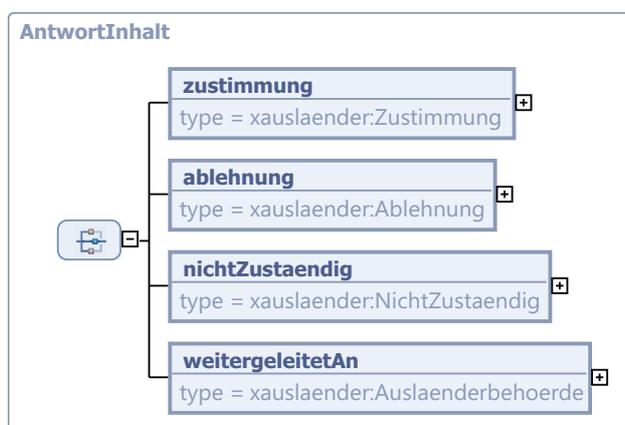
In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

3.5.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

Typ: AntwortInhalt

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermittelt werden.

Bild 3-5 AntwortInhalt



Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.5.2	95 *
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	96 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	96 *
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *

3.5.1.1 weitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

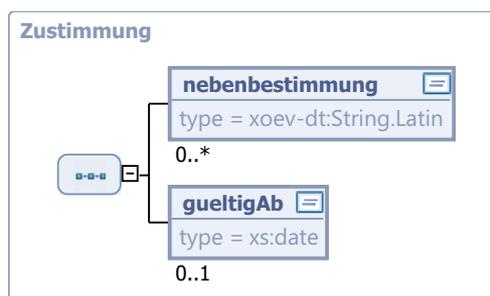
Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

3.5.2 Zustimmung

Typ: *Zustimmung*

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

Bild 3-6 Zustimmung



Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nebenbestimmung	String.Latin	0..n	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
gueltigAb	xs:date	0..1		

3.5.2.1 nebenbestimmung (String.Latin)

Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).

3.5.2.2 gueltigAb (xs:date)

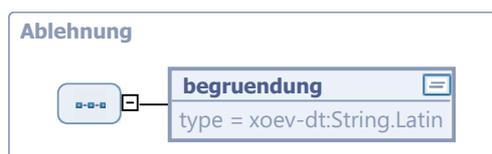
Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.

3.5.3 Ablehnung

Typ: *Ablehnung*

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

Bild 3-7 Ablehnung



Kindelement von Ablehnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
begrueundung	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

3.5.3.1 begrueundung (String.Latin)

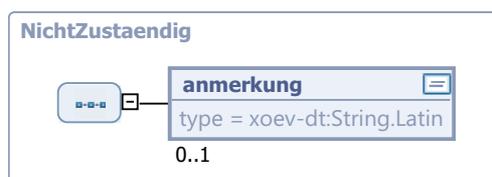
Mit diesem Element wird die Begründung für eine Ablehnung übermittelt.

3.5.4 Nicht zuständig

Typ: *NichtZustaendig*

Mit diesem Element wird eine fehlende Zuständigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Weiterführende Anmerkungen, die zur Klärung der Zuständigkeit führen, können ggf. mitgeteilt werden.

Bild 3-8 NichtZustaendig



Kindelement von NichtZustaendig				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anmerkung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

3.5.4.1 anmerkung (String.Latin)

Mit diesem Element gibt die Behörde an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

3.6 Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel)

3.6.1 Einführung

Codelisten sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Codelisten werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Codelisten gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E-Government sind unter anderem folgende Codelisten relevant:

- Die Codeliste der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Codeliste der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindegemeinschaften.
- Die Codeliste der möglichen Familienstände einer Person (*ledig, verheiratet, ...*).

3.6.2 Regelungsbedarf für Codelisten

Einige Codelisten werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabellen, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindegemeinschaften. Für solche Codelisten sollte angestrebt werden:

1. *Einheitliche organisatorische Regelungen* zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Codelisten als inhärenter *Bestandteil* eines Standards aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Codelisten referenziert.

Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Codeliste auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.

2. Eine *eindeutige Benennung* von Codelisten. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Codeliste erforderlich ist, dann sollte diese Codeliste nur unter *einem einzigen*, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.

Dabei soll auch die Fassung (Version) der Codeliste eindeutig erkennbar sein.

Namen könnten beispielsweise lauten: *“Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006”* oder *“Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...”*.

3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richtigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Codeliste.
4. Eine *eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs* dieser Codelisten in einem automatisierten Verfahren.

Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Codeliste des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfswise eigene Konventionen zum Umgang mit Codelisten sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XAusländer entwickelt werden.

3.6.3 Code

Typ: Code

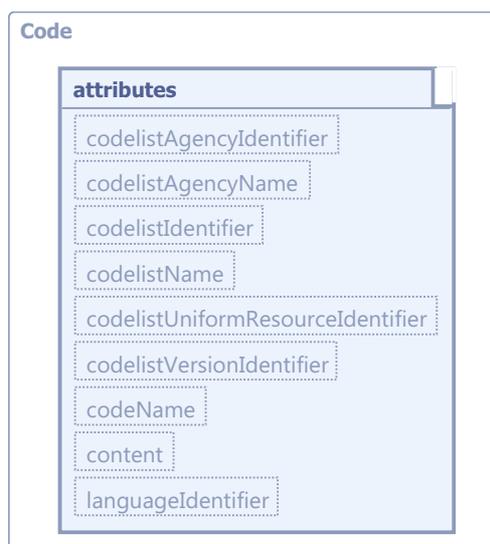
Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von *Schlüsseln* (*Codes*), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene *„Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“* zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette *“147”* als *content*, die Zeichenkette *“Monaco”* als *codeName* und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als *codelistIdentifizier* übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf *codelistIdentifizier* optional.

Im *Normalfall* (vollständige Schlüsseltabelle, aller Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement *content* angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement *codeName* übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (*content*) als auch der zugehörige Klartext (*codeName*) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der *content* entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im *codeName* angegeben.

Bild 3-9 Code



Attribute von Code				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
codeName	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistAgencyIdentifier	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistAgencyName	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistIdentifier	String.Latin	ja	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistName	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistUniformResourceIdentifier	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
codelistVersionIdentifier	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
content	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
languageIdentifier	String.Latin		*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

3.6.3.1 codeName (String.Latin)

Kann das textuelle Equivalent (den *"Klartext"*) des **content** beinhalten (z.B. *"Monaco"*). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den **content** (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der **codeName** (Klartext) angegeben werden.

3.6.3.2 codelistAgencyIdentifier (String.Latin)

Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltabelle 3055 (*"Schlüsseltabelle der Herausgeber von Schlüsseltabellen"*) enthalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.6.3.3 codelistAgencyName (String.Latin)

Soll den Namen der Agentur beinhalten, die die Schlüsseltabelle inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel *"Bundesministerium des Innern"*.

3.6.3.4 codelistIdentifier (String.Latin)

Muss einen Bezeichner der Schlüsseltabelle beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann.

In XAusländer werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüssel Tabellen diese einfach durchnummeriert. Der `codelistIdentifier` ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüssel Tabelle über die Art der Vertretung: "002".

3.6.3.5 `codelistName` (`String.Latin`)

Kann den "Namen" der Schlüssel Tabelle enthalten.

3.6.3.6 `codelistUniformResourceIdentifier` (`String.Latin`)

Soll die URL der eigentlichen Schlüssel Tabelle beinhalten.

In XAusländer werden zunächst *alle* Schlüssel Tabellen unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: `http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NAME.xml`, dabei ist `NAME` ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüssel Tabelle.

3.6.3.7 `codelistVersionIdentifier` (`String.Latin`)

Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüssel Tabelle beinhalten. Dieses Attribut wird in XAusländer nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüssel Tabelle ein Bestandteil des `codelistUniformResourceIdentifier` ist.

3.6.3.8 `content` (`String.Latin`)

Beinhaltet den eigentlichen Wert (den "Schlüssel") als Zeichenkette, zum Beispiel "147".

Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel *soll* angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.

3.6.3.9 `languageIdentifier` (`String.Latin`)

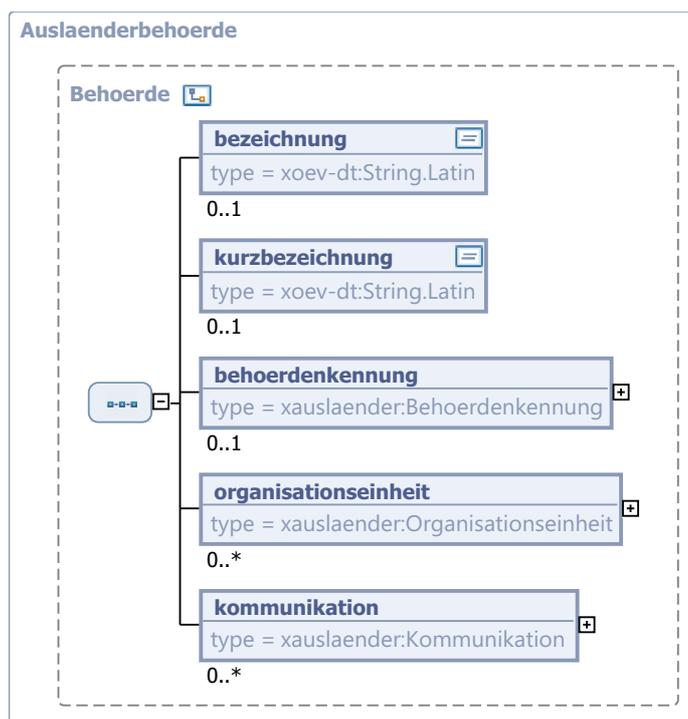
Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüssel Tabelle für Sprachen) beinhalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.7 Ausländerbehörde

Typ: *Auslaenderbehoerde*

Dieses Element beschreibt eine Ausländerbehörde.

Bild 3-10 Auslaenderbehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *Behoerde* (siehe [Abschnitt 2.10.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von <i>Auslaenderbehoerde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
kurzbezeichnung	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
behoerdenkennung	<code>Behoerdenkennung</code>	1	Abschnitt 2.10.2	47 *
organisationseinheit	<code>Organisationseinheit</code>	0..n	Abschnitt 2.10.3	48 *
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *

3.7.1 bezeichnung (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. *“Jugendamt der Landeshauptstadt München”*.

3.7.2 kurzbezeichnung (String.Latin)

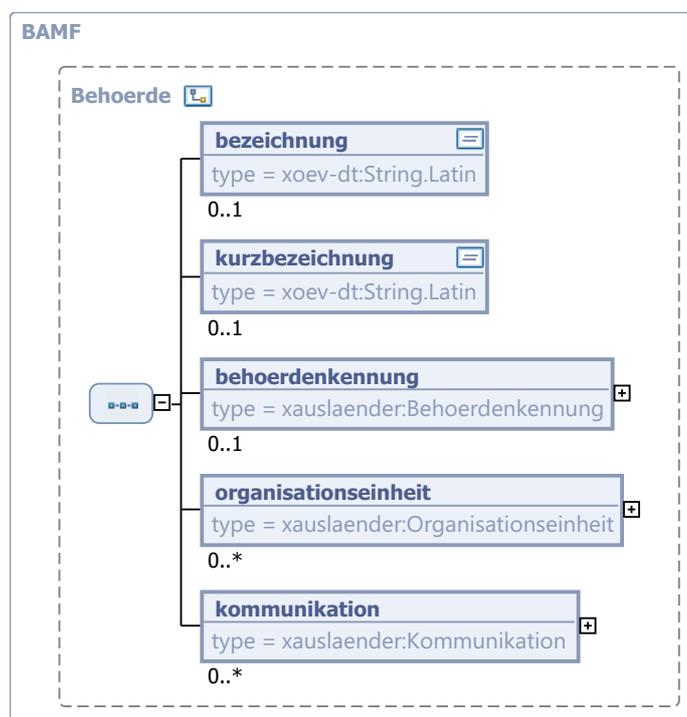
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. "SOZ-II/3".

3.8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Typ: **BAMF**

Dieses Element beschreibt die zuständige Stelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Bild 3-11 BAMF



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.10.1](#) auf Seite 46).

Kindelemente von BAMF				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	Abschnitt 2.10.2	47 *
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.10.3	48 *
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *

3.8.1 bezeichnung (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Behörde, in diesem Fall das *“Bundesamt für Migration und Flüchtlinge”*, bezeichnet.

3.8.2 kurzbezeichnung (String.Latin)

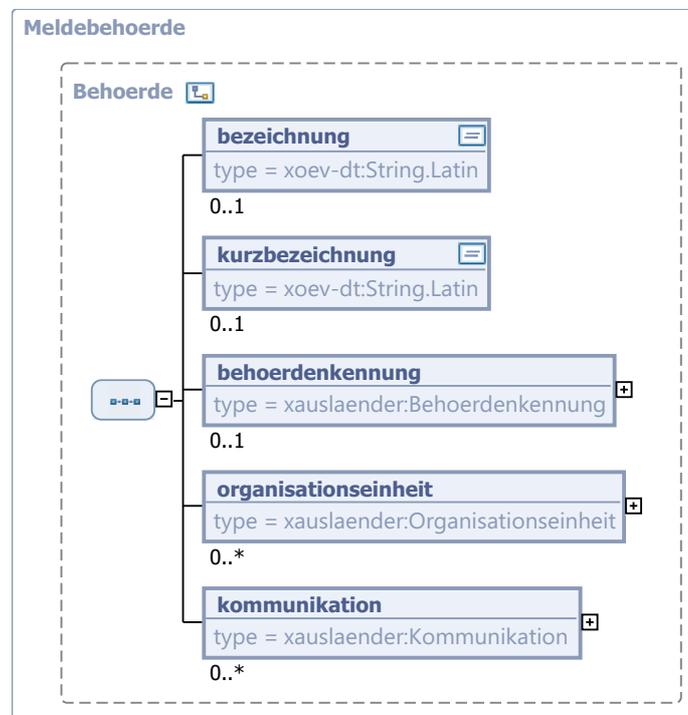
Mit diesem Element kann die Kurzbezeichnung des Bundesamtes angegeben werden *“BAMF”*.

3.9 Meldebehörde

Typ: *Meldebehoerde*

Dieses Element beschreibt eine Meldebehörde.

Bild 3-12 Meldebehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.10.1 auf Seite 46](#)).

Kindelemente von Meldebehoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	Abschnitt 2.10.2	47 *
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.10.3	48 *

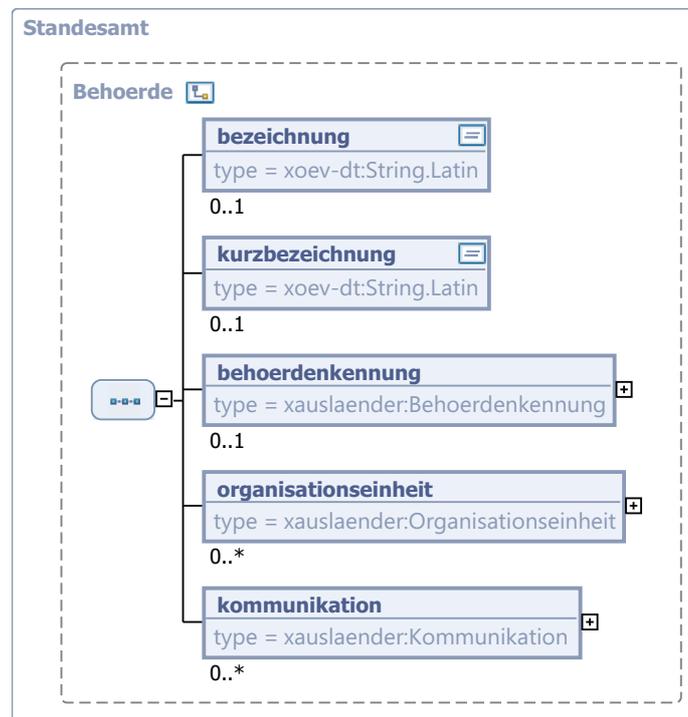
Kindelemente von <i>Meldebehoerde</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *

3.10 Standesamt

Typ: *Standesamt*

Dieses Element beschreibt ein Standesamt.

Bild 3-13 Standesamt



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *Behoerde* (siehe [Abschnitt 2.10.1](#) auf Seite 46).

Kindelemente von <i>Standesamt</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	Abschnitt 2.10.2	47 *
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..1	Abschnitt 2.10.3	48 *
kommunikation	Kommunikation	0..1	Abschnitt 2.12.4	60 *

3.11 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der allgemeinen Datentypen.

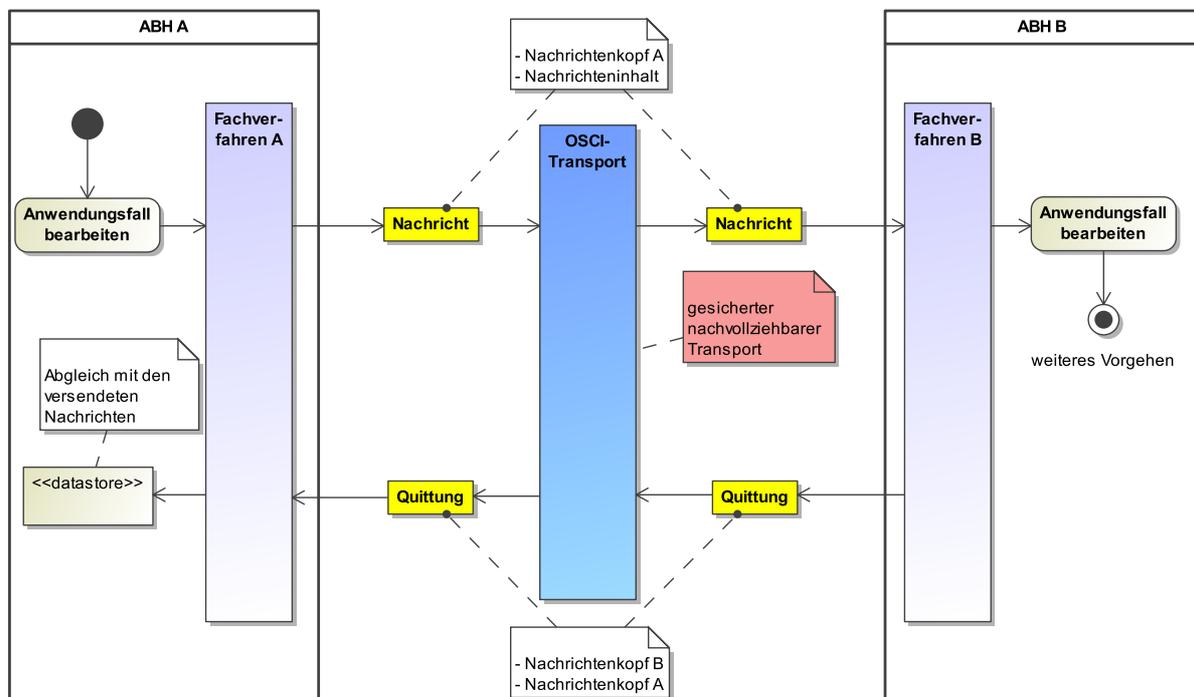
Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	Geändertes Element	Die Klasse <code>Änderungsart</code> (enthält <code>Code.Aeend- rungsart</code>) wurde aus dem Nachrichtenkapitel "AB- HMB" in dieses Kapitel verschoben.
1.2.2	Erweiterung der Identifikation im Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden	Das Element <code>IdentifikationPersonABHABH</code> wur- de um eine anonymisierte AZR-Nummer erweitert.
	Neues Element	In der Klasse <code>IdentifikationNameNatuerli- chePerson</code> wurde das Element <code>Namenssuffix</code> hin- zugefügt. Grund: Erreichung von XÖV-Konformität
	Neue Elemente	Es wurden die Elemente <code>Meldebehoerde</code> und <code>Stan- desamt</code> neu hinzugefügt.
1.2.1	Code.Art.des.Namens ange- passt	Codelist <code>Code.Art.des.Namens</code> gemäß AK1 Be- schluss aus XPersonenstand übernommen
	Identifikation Person	Aus der Änderung der Codelist <code>Code.Art.des.Na- mens</code> die <code>IdentifikationPerson</code> angepasst, um die Möglichkeit über die Aggregation des Namens die alte Funktionalität zu erhalten.
1.2	Identifikation Person	In <code>IdentifikationPerson</code> wurde nun erlaubt mehr als einen Namen zu übertragen
1.0	Einrichtung des Kapitels	keine

4. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN

Die folgenden Nachrichten dienen administrativen Zwecken und haben keinen direkten Bezug zu einem Sachverhalt. Sie haben die Aufgabe, eine transparentere Prozessabwicklung zu ermöglichen.

Dieser Abschnitt befindet sich derzeit im Aufbau und wird voraussichtlich mit der auf XAusländer 1.1 folgenden Version abgeschlossen.

Bild 4-1 Nachrichtenverlauf mit Quittungsnachricht

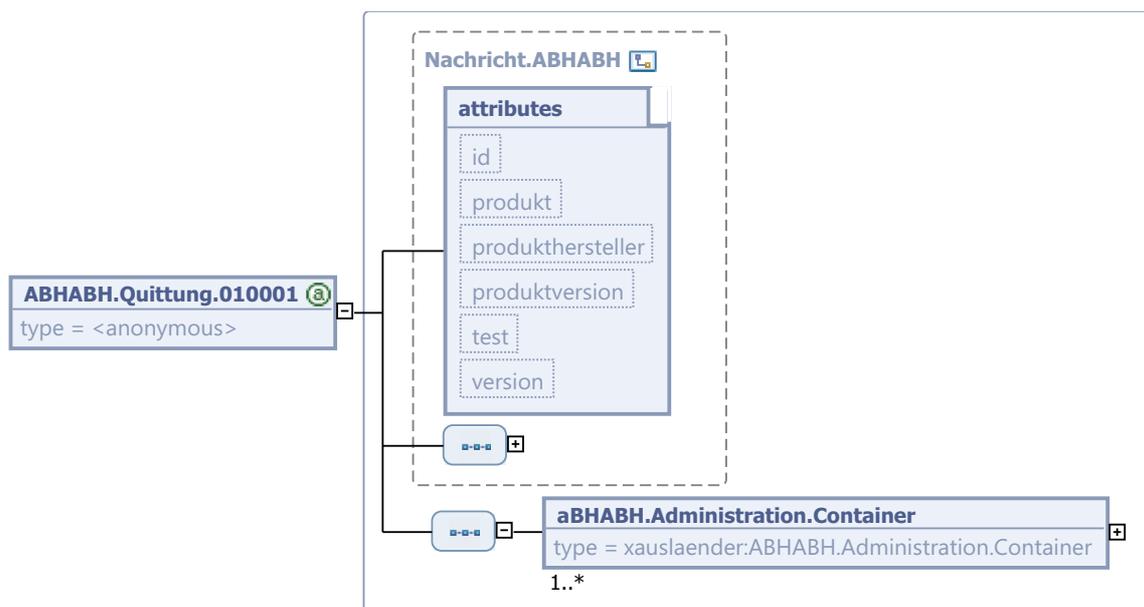


4.1 Nachricht zur Empfangsquittierung

Nachricht: ABHABH.Quittung.010001

Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.

Bild 4-2 ABHABH.Quittung.010001



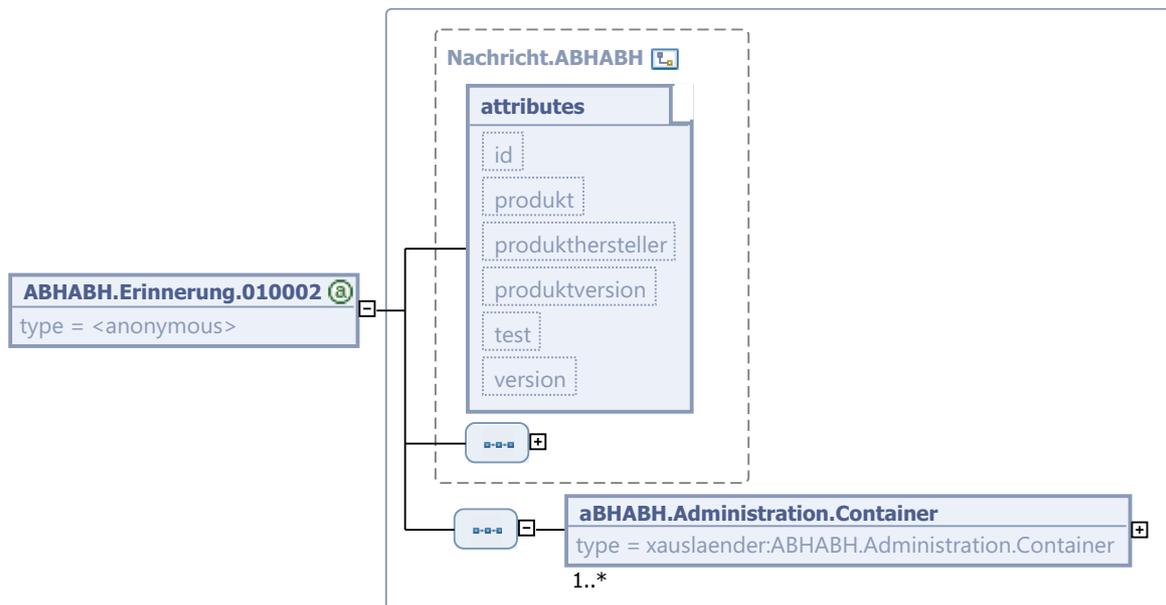
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelement von ABHABH.Quittung.010001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aBHABH.Administration.Container	ABHABH.Administration.Container	1..n	Abschnitt 4.3	108 *

4.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: ABHABH.Erinnerung.010002

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

Bild 4-3 ABHABH.Erinnerung.010002

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

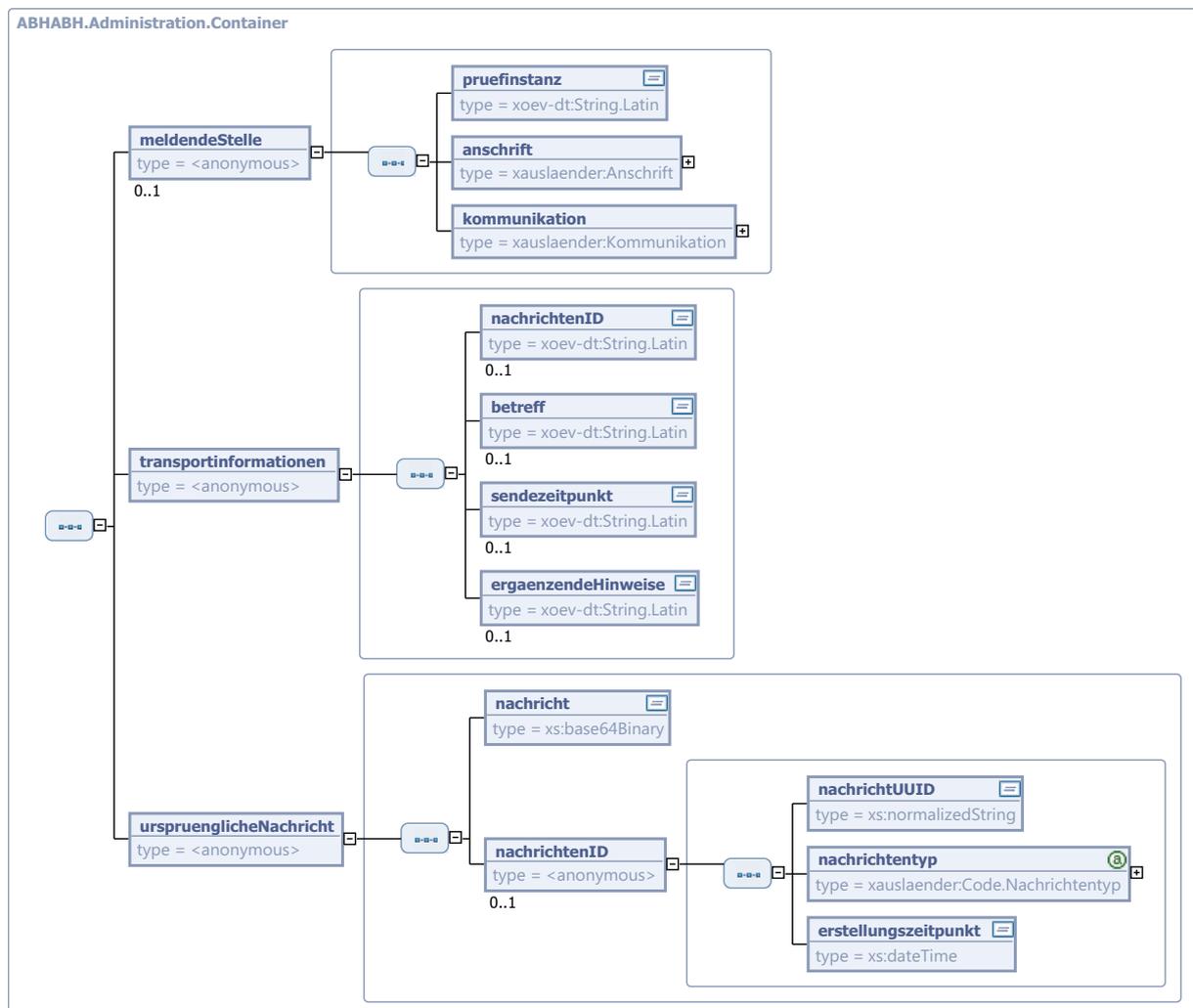
Kindelement von <code>ABHABH.Erinnerung.010002</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aBHABH.Administration.Container	ABHABH.Administration.Container	1..n	Abschnitt 4.3	108 *

4.3 ABHABH.Administration.Container

Typ: ABHABH.Administration.Container

Dieser Container enthält sowohl die betroffene Nachricht, als auch Informationen zur Identifikation.

Bild 4-4 ABHABH.Administration.Container



Kindelemente von ABHABH.Administration.Container				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
meldendeStelle		0..1		
transportinformationen		1		
urspruenglicheNachricht		1		

4.3.1 meldendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde handelt).

Kindelemente von meldendeStelle				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anschrift	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	54 *
kommunikation	Kommunikation	1	Abschnitt 2.12.4	60 *

4.3.1.1 pruefinstanz (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

4.3.2 transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenID	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
betreff	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
sendezeitpunkt	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
ergaenzendeHinweise	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

4.3.2.1 nachrichtenID (String.Latin)

Hier kann eine Identifikation der Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.

4.3.2.2 betreff (String.Latin)

Hier kann der Inhalt der *“Betreff”*- oder *“Subject”*-Zeile der Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

4.3.2.3 sendezeitpunkt (String.Latin)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

4.3.2.4 ergaenzendeHinweise (String.Latin)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

4.3.3 urspruenglicheNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

Kindelemente von urspruenglicheNachricht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachricht	<code>xs:base64Binary</code>	1		
nachrichtenID		0..1		

4.3.3.1 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

4.3.3.2 nachrichtenID

Hier werden Informationen übermittelt, die es dem Absender der ursprünglichen Nachricht erleichtern, die Nachricht zu identifizieren.

Kindelemente von nachrichtenID				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	<code>xs:normalizedString</code>	1		
nachrichtentyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	Schlüsseltabelle 0, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 192 .	
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

4.3.3.2.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

4.3.3.2.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der betroffenen Nachricht.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.3.3.2.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

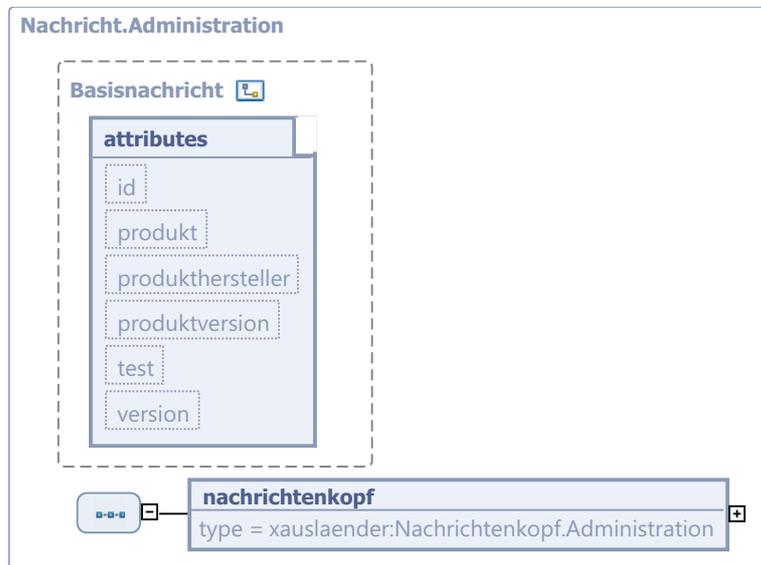
Der Erstellungszeitpunkt der betroffenen Nachricht.

4.4 Nachricht.Administration

Typ: Nachricht.Administration

Dieses Element beschreibt Nachrichten zu verschiedenen administrativen Aufgaben. Sie können zwischen unterschiedlichen Kommunikationsteilnehmern und in unterschiedlichen Kommunikationsszenarien eingesetzt werden.

Bild 4-5 Nachricht.Administration



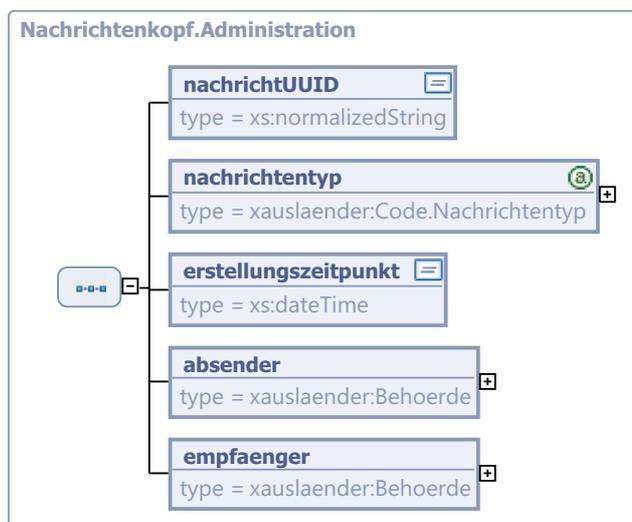
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 84](#)).

Kindelement von Nachricht.Administration				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.Administration	1	Abschnitt 4.5	112 *

4.5 Nachrichtenkopf.Administration

Typ: Nachrichtenkopf.Administration

Der Nachrichtenkopf einer administrativen Nachricht.

Bild 4-6 Nachrichtenkopf.Administration

Kindelemente von Nachrichtenkopf . Administration				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle 0, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 192 .	
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *
empfaenger	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	46 *

4.5.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

4.5.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.5.3 erstellungzeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

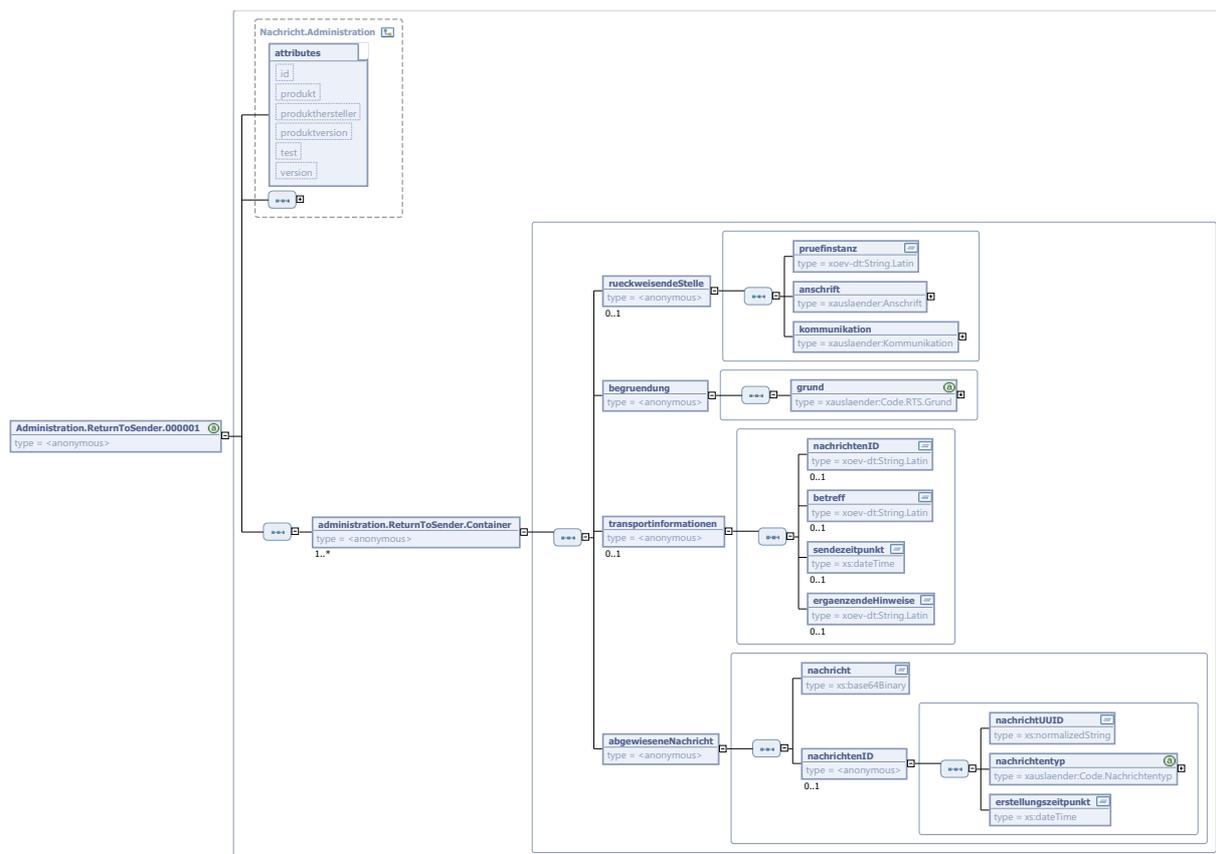
4.6 Administration.ReturnToSender.000001

Nachricht: Administration.ReturnToSender.000001

Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **Administration.ReturnToSender.Container** enthalten.

Bild 4-7 Administration.ReturnToSender.000001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.Administration** (siehe [Abschnitt 4.4 auf Seite 111](#)).

Kindelement von Administration.ReturnToSender.000001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
administration.ReturnToSender.Container		1..n		

4.6.1 administration.ReturnToSender.Container

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Kindelemente von <code>administration.ReturnToSender.Container</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
rueckweisendeStelle		0..1		
begruendung		1		
transportinformationen		0..1		
abgewieseneNachricht		1		

4.6.1.1 `rueckweisendeStelle`

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von <code>rueckweisendeStelle</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
pruefinstanz	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
anschrift	<code>Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.12.1	54 *
kommunikation	<code>Kommunikation</code>	1	Abschnitt 2.12.4	60 *

4.6.1.1.1 `pruefinstanz (String.Latin)`

Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.

4.6.1.2 `begruendung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.

Kindelement von <code>begruendung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
grund	<code>Code.RTS.Grund</code>	1	Schlüsseltabelle 034, siehe Abschnitt E.33 auf Seite 237 .	

4.6.1.2.1 `grund (Code.RTS.Grund)`

Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 034: *Grund der Rücksendung einer Nachricht* auf [Seite 237](#).

4.6.1.3 `transportinformationen`

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von transportinformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenID	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
betreff	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
ergaenzendeHinweise	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

4.6.1.3.1 nachrichtenID (String.Latin)

Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.

4.6.1.3.2 betreff (String.Latin)

Hier kann der Inhalt der *“Betreff”*- oder *“Subject”*-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff

4.6.1.3.3 sendezeitpunkt (xs:dateTime)

Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.

4.6.1.3.4 ergaenzendeHinweise (String.Latin)

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.

4.6.1.4 abgewieseneNachricht

Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer `base64`-codiert zurückzusenden.

Kindelemente von abgewieseneNachricht				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachricht	xs:base64Binary	1		
nachrichtenID		0..1		

4.6.1.4.1 nachricht (xs:base64Binary)

Dieses Element enthält die zurückzusendende Nachricht.

Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **base64**-codiert zurückzusenden.

4.6.1.4.2 nachrichtenID

Sofern aus der abgewiesenen Nachricht auslesbar, können hier Informationen übermittelt werden, die es dem Absender der abgewiesenen Nachricht erleichtern, die abgewiesene Nachricht zu identifizieren.

Kindelemente von nachrichtenID				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	<code>xs:normalizedString</code>	1		
nachrichtentyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	Schlüsseltabelle 0, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 192 .	
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		

4.6.1.4.2-1 nachrichtUUID (`xs:normalizedString`)

Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.

4.6.1.4.2-2 nachrichtentyp (`Code.Nachrichtentyp`)

Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der abgewiesenen Nachricht.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

4.6.1.4.2-3 erstellungszeitpunkt (`xs:dateTime`)

Der Erstellungszeitpunkt der abgewiesenen Nachricht.

4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Kapitels *“Administrative Nachrichten”*.

Version	Inhalt	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
1.2.3	CR-2011-003 Fehlende Codeliste RTS.Grund	Aufnahme der ReturnToSender-Nachricht.
1.2.1	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Aufnahme der ReturnToSender-Nachricht.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Struktur der Erinnerung und Quittung an die ReturnToSender-Nachricht angeglichen.
1.1	Administrative Nachrichten	initiale Version

5. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAuslR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

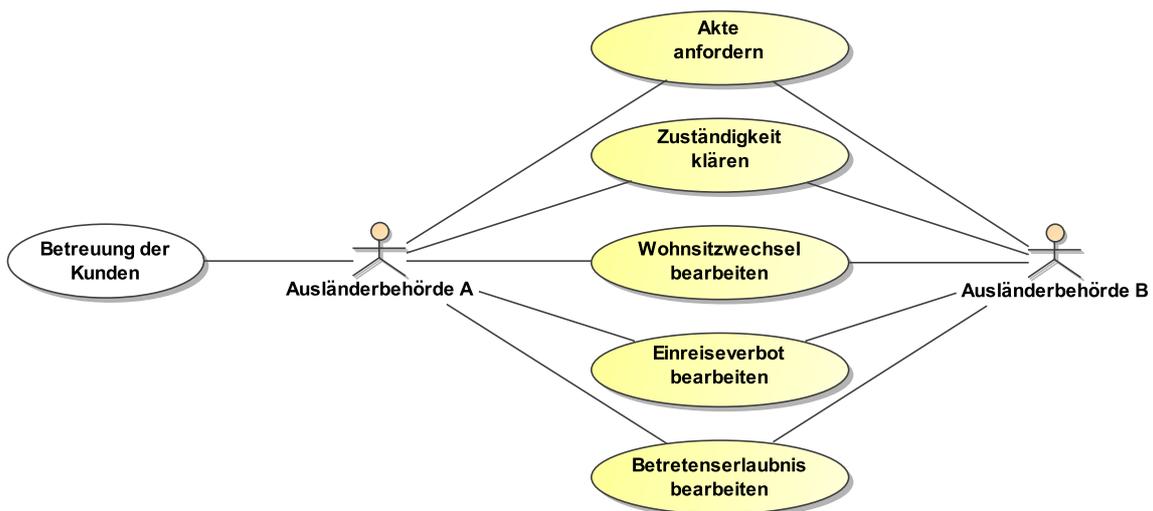
In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbots, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

5.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher \Rightarrow UseCase für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

Bild 5-1 Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch



5.3 Datentypen

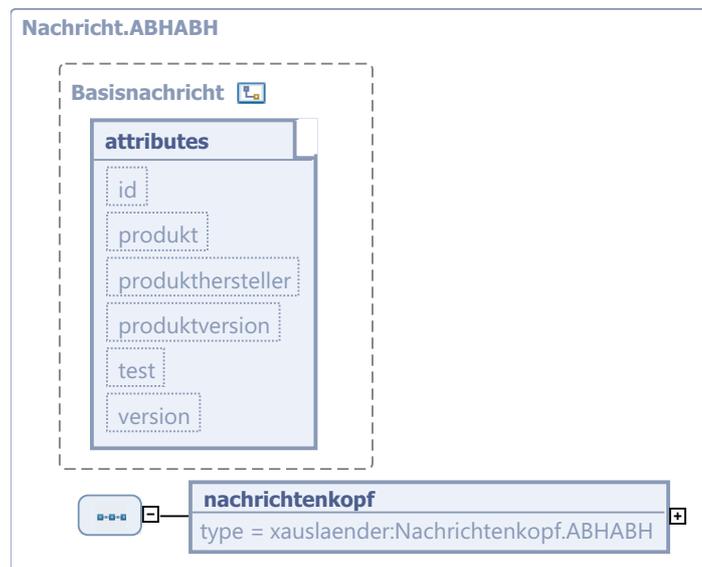
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

5.3.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Typ: Nachricht.ABHABH

Bei jeder Mitteilung zwischen Ausländerbehörden werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender, Empfänger, Erstellungszeitpunkt und Typ der Nachricht.
- Weitere Angaben aus dem allgemeinen Element **Basisnachricht**

Bild 5-2 Nachricht.ABHABH

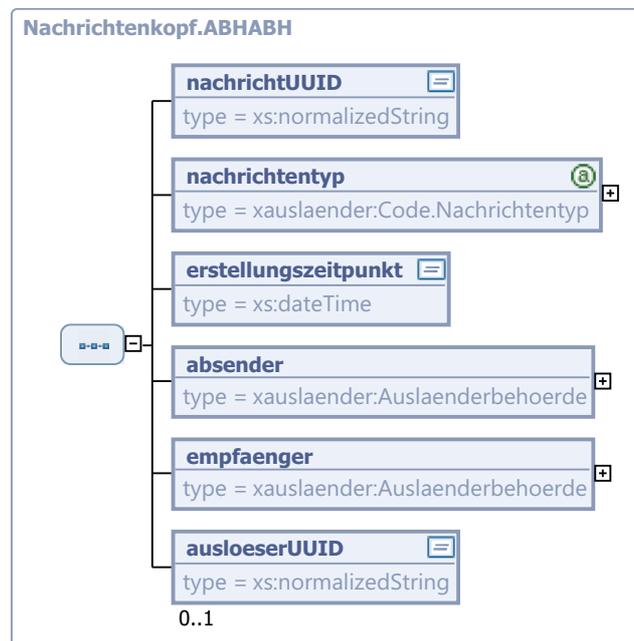
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachricht** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 84](#)).

Kindelement von Nachricht.ABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.ABHABH	1	Abschnitt 5.3.2	120 *

5.3.2 Nachrichtenkopf.ABHABH

Typ: Nachrichtenkopf.ABHABH

Alle Nachrichten, die zwischen Ausländerbehörden ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf ABHABH. Als Absender und Empfänger von Nachrichten dieser Hauptgruppe können ausschließlich Ausländerbehörden fungieren. Für die Übermittlung der Informationen über Bezeichnung der Behörde, Anschrift, und Kommunikation wird das Element *“Auslaenderbehoerde”*, eine Ableitung des Elementes *“Behoerde”* verwendet.

Bild 5-3 Nachrichtenkopf.ABHABH

Kindelemente von Nachrichtenkopf.ABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	Schlüsseltabelle 0, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 192.	
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
absender	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *
empfaenger	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		

5.3.2.1 nachrichtUUID (xs:normalizedString)

Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich Nachrichten Hersteller und Anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.

5.3.2.2 nachrichtentyp (Code.Nachrichtentyp)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

In diesem Element wird der Nachrichtenbezeichner übermittelt.

5.3.2.3 erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)

Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen.

Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

5.3.2.4 absender (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

5.3.2.5 empfaenger (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es ist mindestens die **Behoerdenkennung** zu übermitteln.

5.3.2.6 ausloeserUUID (xs:normalizedString)

Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung, Weiterleitung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.

5.3.3 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

Typ: *IdentifikationPersonABHABH*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln der Ausländerbehörde bezieht.

Bild 5-4 IdentifikationPersonABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *IdentifikationPerson* (siehe [Abschnitt 3.2 auf Seite 85](#)).

Kindelement von IdentifikationPersonABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
anonymisiertesOrdnungsmerkmal	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	

5.3.3.1 anonymisiertesOrdnungsmerkmal (String.Latin)

Mit diesem Element wird ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal auf Basis der AZR-Nummer übermittelt.

Da es gem. § 10 Abs. 4 AZR-Gesetz den Ausländerbehörden untereinander **nicht gestattet ist** die AZR-Nummer zu verwenden, wird in diesem Kontext ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal verwendet, welches keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegende AZR-Nummer erlaubt.

Ebenso wird durch dieses Ordnungsmerkmal **keine (neue) allgemeine ausländerrechtliche Personenkennziffer** geschaffen.

Das anonymisierte Ordnungsmerkmal bietet folgenden Nutzen:

- Absicherung der Identifikation einer Person durch Abgleich des übermittelten Ordnungsmerkmals mit dem, durch die Fachanwendung, selbst erzeugten Ordnungsmerkmals.
- Genaue Identifikation der Person bei mehreren Suchtreffern anhand der anderen Identifikationsmerkmale.

5.3.3.1.1 Aufbau der AZR-Nummer

Die AZR-Nummer ist das Geschäftszeichen der Registerbehörde und wird beim erstmaligen Speichern einer ausländischen Person im AZR vergeben. Das Geschäftszeichen ist wie folgt aufgebaut:

- Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT).
- Danach schließt sich eine fortlaufende Nummer, des jeweiligen Erfassungstages, mit fünf Stellen an. Dabei hat jeweils die erste an einem Tag vergebene AZR-Nummer die laufende Nr. 00000.
- Bei der letzten Stelle handelt es sich um eine einstellige Prüfziffer (0-9), die willkürlich vom System vergeben wird.

Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers würde also die AZR-Nummer "100101000001" zugeordnet werden, unter der Annahme, dass das System als Prüfziffer "1" vergeben wird.

5.3.3.1.2 Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals

Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:

1. Im ersten Schritt wird das Geburtsjahr der betroffenen Person genommen (Form:JJ) z. B. "70"
2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer. Im oben genannten Beispiel wäre es "00000" da es hier die erste Speicherung des Tages war.
3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmals werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. "163" für türkisch.
4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge "7000000163" ein Hashwert gebildet. Zum Bilden des Hashwertes ist der MD-5 zu verwenden.

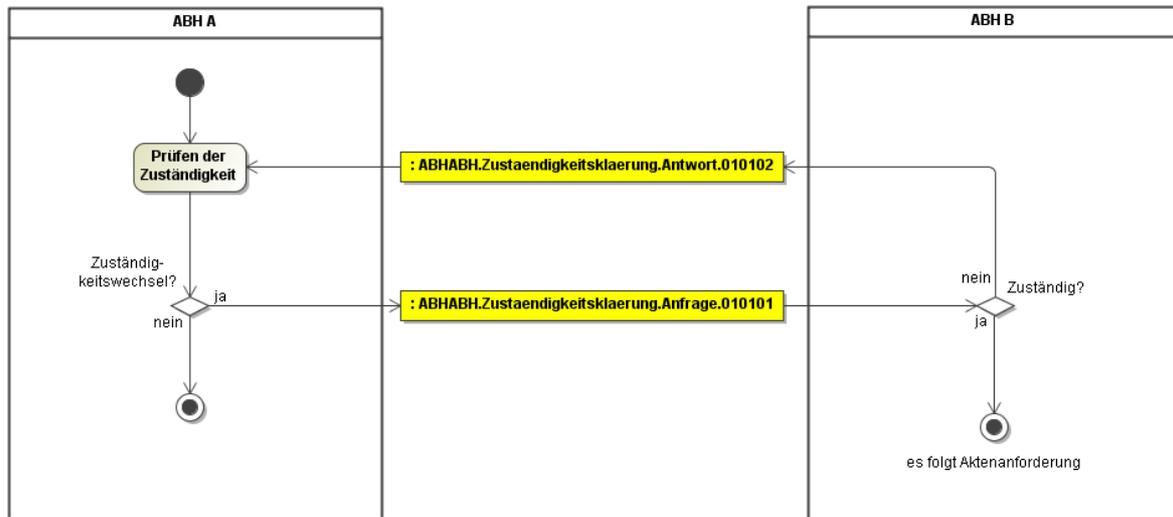
5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101** an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforderung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 129](#)).

Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

Bild 5-5 Das \Rightarrow Aktivitätsdiagramm zur *Anfrage zur Zuständigkeit*

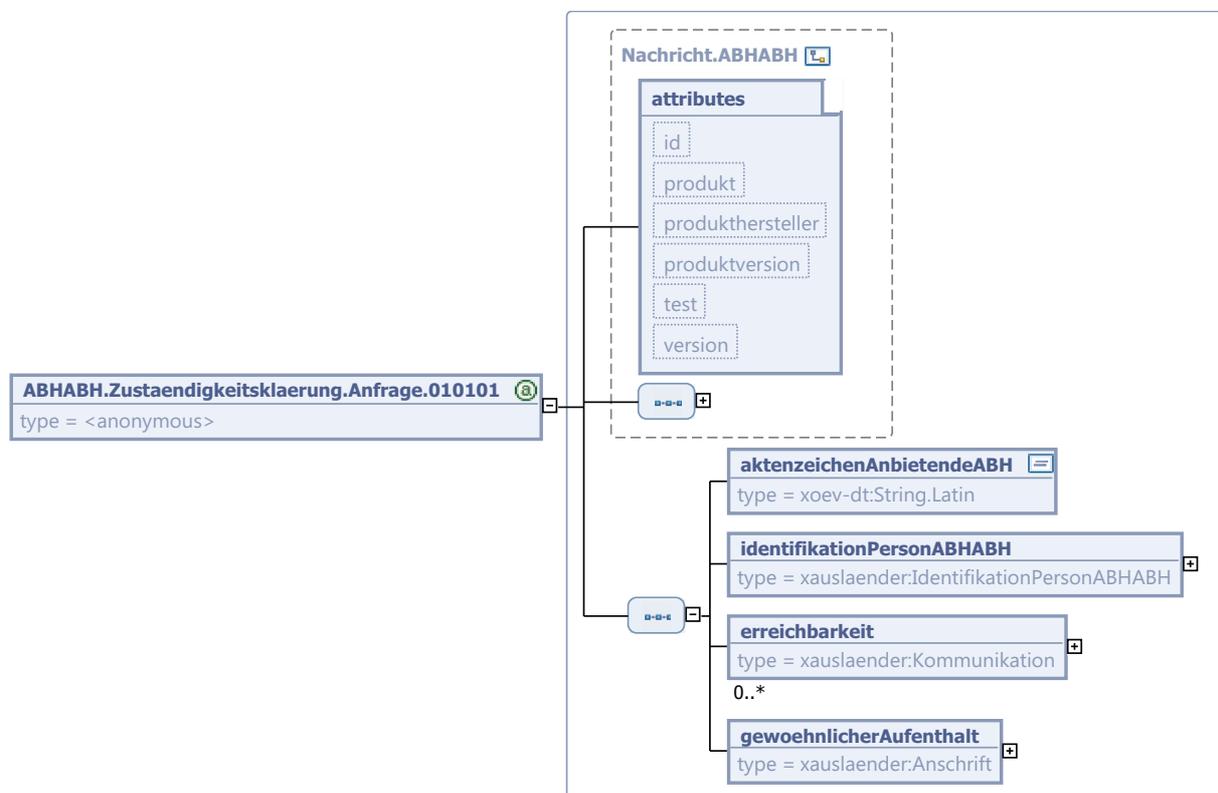


5.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

Bild 5-6 *ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101*



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>aktenzeichenAnbietendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
<code>erreichbarkeit</code>	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.12.4	60 *
<code>gewoehnlicherAufenthalt</code>	<code>Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.12.1	54 *

5.4.1.1 `aktenzeichenAnbietendeABH` (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.

5.4.1.2 `erreichbarkeit` (`Kommunikation`)

Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.

5.4.1.3 `gewoehnlicherAufenthalt` (`Anschrift`)

Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.

5.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

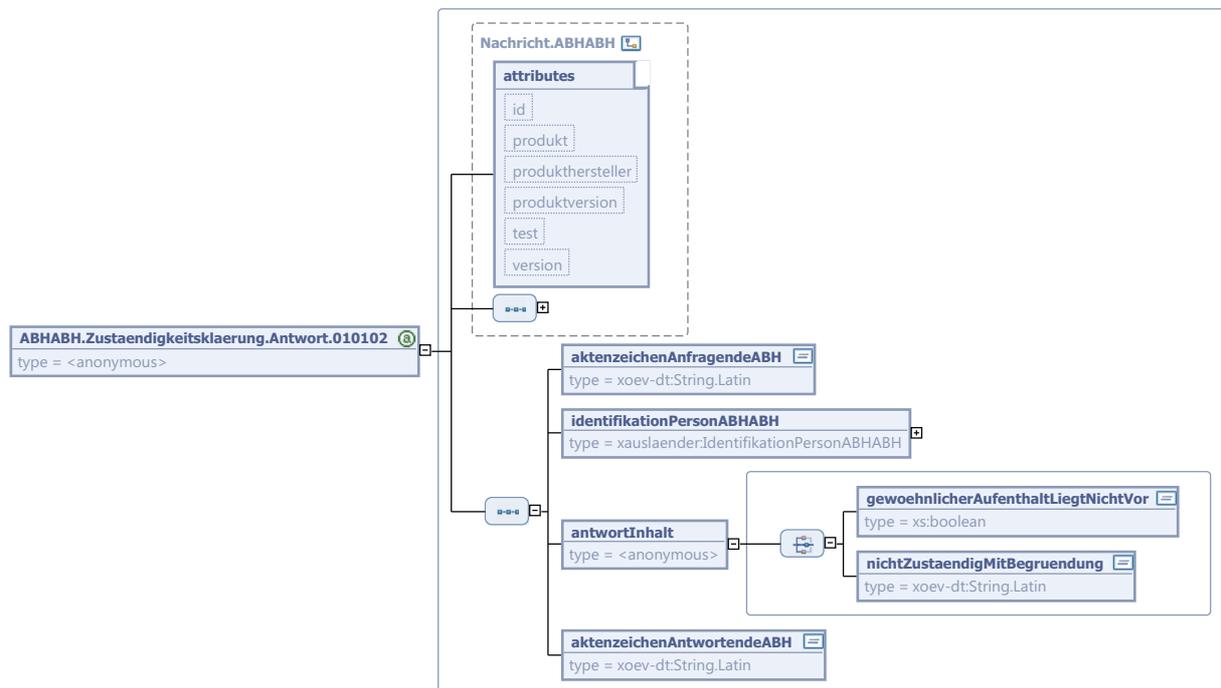
Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer `ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201` (siehe [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 129](#)) geantwortet, um die Akte anzufordern.

Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht `ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102` mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

5.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: `ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102`

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

Bild 5-7 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAnfragendeABH	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
antwortInhalt		1		
aktenzeichenAntwortendeABH	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 ***	

5.4.2.1.1 aktenzeichenAnfragendeABH (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.4.2.1.2 antwortInhalt

Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor	xs:boolean	1		
nichtZustaendigMitBegrueundung	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

5.4.2.1.2-1 gewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.

5.4.2.1.2-2 nichtZustaendigMitBegrueundung (String.Latin)

Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

5.4.2.1.3 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

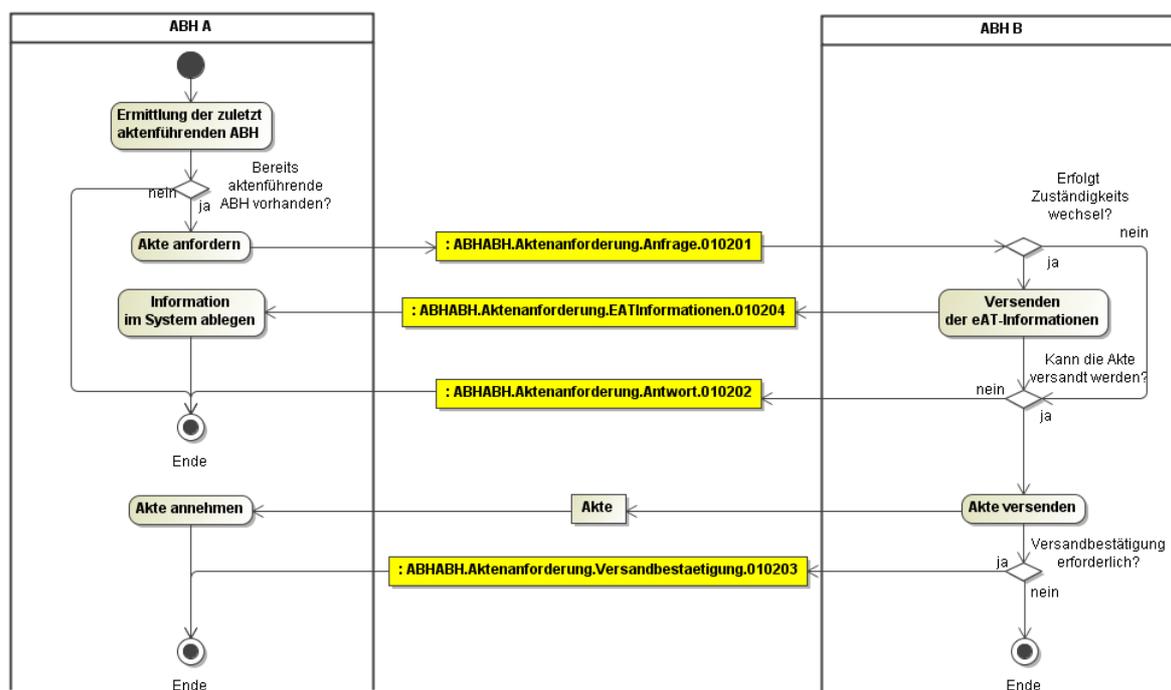
Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte, entweder elektronisch oder in Papierform, von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 [⇨ ARB 1/80](#)), erforderlich sein.

Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über das persönliche Erscheinen des/r Betreffenden oder über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesgebiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe Nachricht "Antwort auf eine Aktenanforderung").

Das folgende [⇨ Aktivitätsdiagramm](#) zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

Bild 5-8 Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung inkl. Versendung der eAT-Informationen

Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

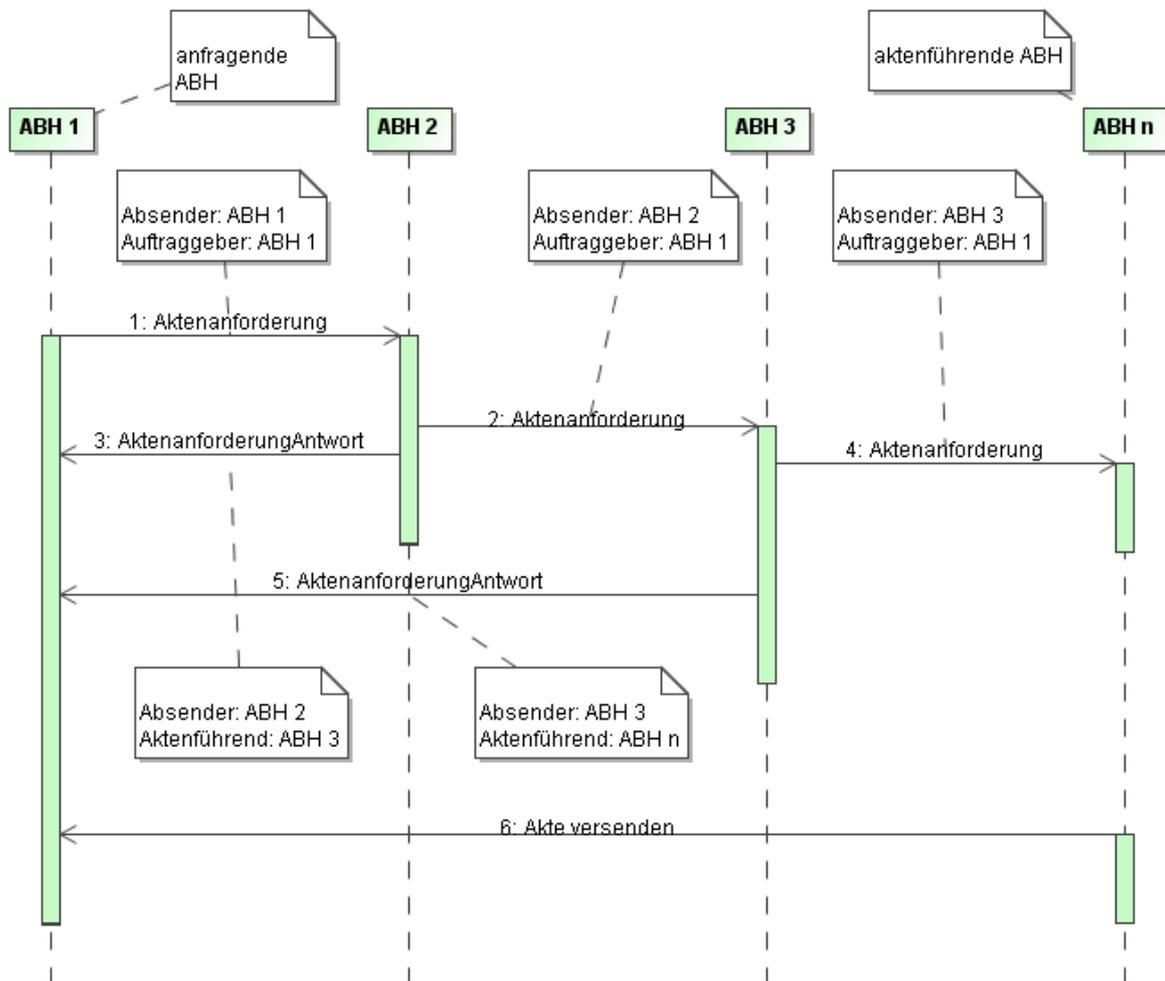
Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird.

Im Falle der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die zurzeit aktenführende Behörde wird in der Antwort mitgeteilt, an welche ABH die Aktenanforderung weitergeleitet wurde. **Die Antwort erfüllt damit die Funktion der Abgabennachricht.** Die Weitergabe des eigenen Aktenzeichens ist in diesem Fall optional. Im folgenden Sequenzdiagramm soll der Vorgang einer weitergeleiteten Aktenanforderung veranschaulicht werden.

Wenn in der angefragten ABH die Akte nicht geführt wird und nicht bekannt ist, welche ABH zuständig ist, antwortet sie mit dem entsprechenden Code für die fehlende Zuständigkeit

Bild 5-9 Verlauf einer Aktenanforderung durch Weiterleitung

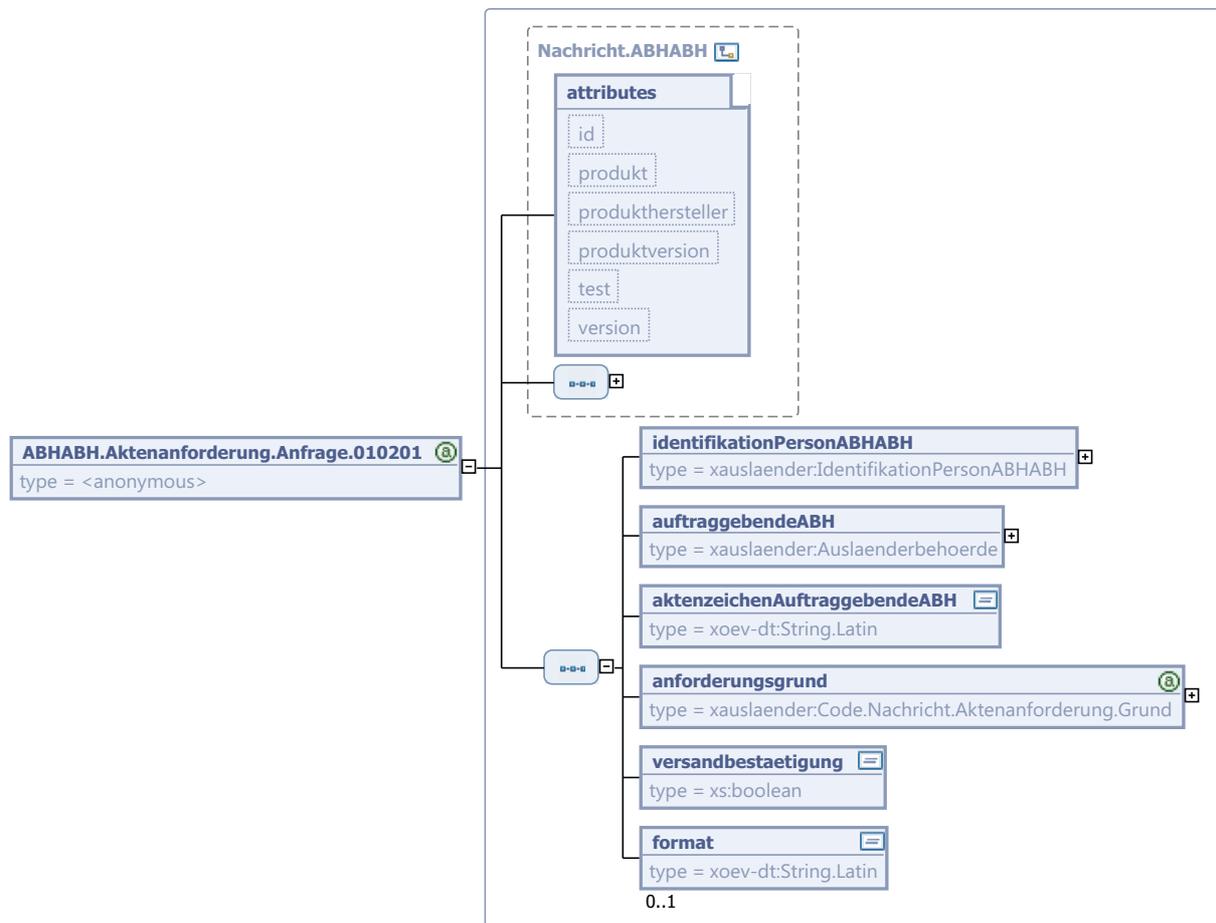
5.5.1 Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201

Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert.

Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202** [Abschnitt 5.5.2 auf Seite 131](#)). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.

Bild 5-10 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht . ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
auftraggebendeABH	<code>Auslaenderbehoerde</code>	1	Abschnitt 3.7	101 *
aktenzeichenAuftraggebendeABH	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
anforderungsgrund	<code>Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund</code>	1	Schlüsseltabelle 500, siehe Abschnitt E.36 auf Seite 240 .	
versandbestaetigung	<code>xs:boolean</code>	1		
format	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

5.5.1.1 `auftraggebendeABH` (`Auslaenderbehoerde`)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die die Akte ursprünglich angefordert hat, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.2 `aktenzeichenAuftraggebendeABH` (`String.Latin`)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der auftraggebenden ABH festgehalten, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.3 `anforderungsgrund` (`Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund`)

Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 500: *Grund der Aktenanforderung* auf [Seite 240](#).

5.5.1.4 `versandbestaetigung` (`xs:boolean`)

Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.

5.5.1.5 `format` (`String.Latin`)

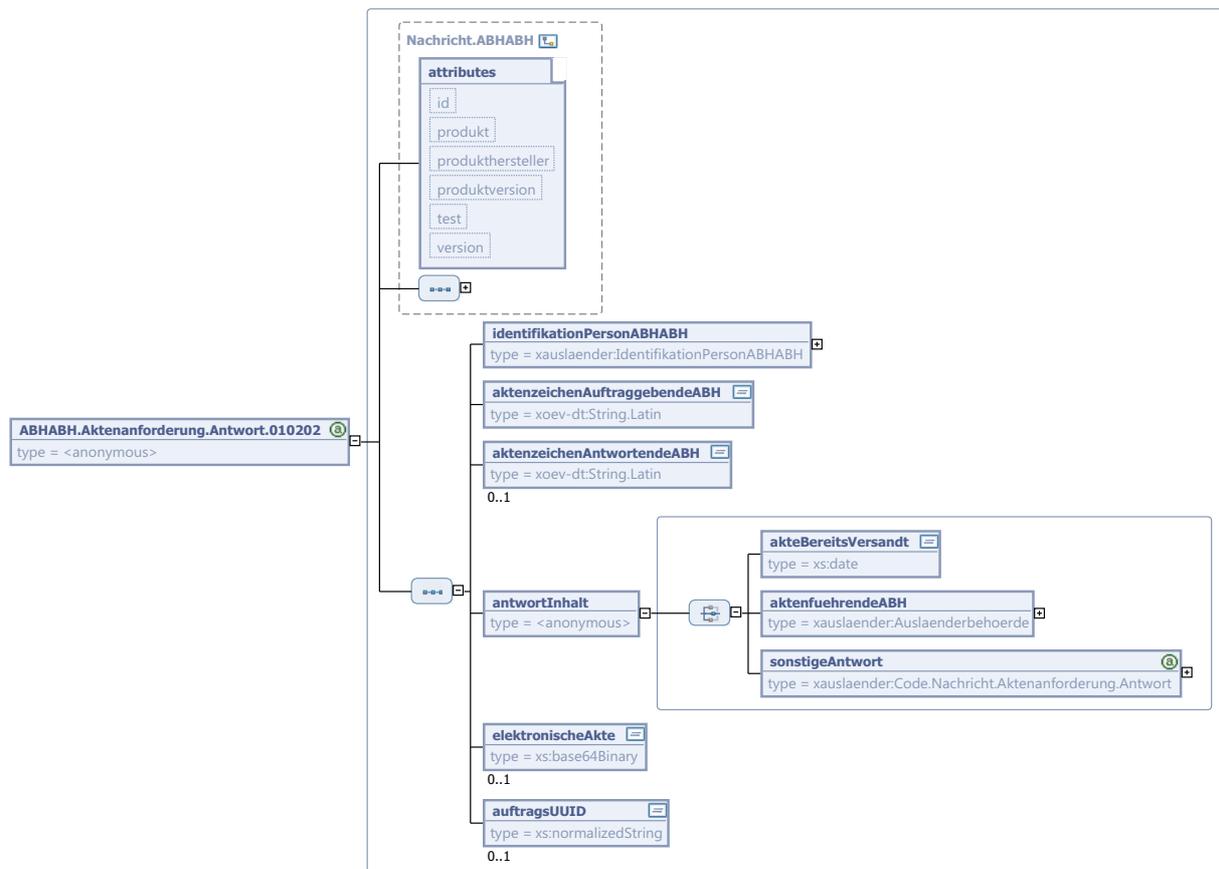
In diesem Element kann die anfordernde ABH Dateiformate (z. B. xdomex, pdf-a) spezifizieren, in denen sie die Akte auch in elektronischer Form akzeptiert.

5.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: `ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202`

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

Bild 5-11 ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 119).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAuftraggebendeABH	<code>String.Latin</code>	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
aktenzeichenAntwortendeABH	<code>String.Latin</code>	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
antwortInhalt		1		
elektronischeAkte	<code>xs:base64Binary</code>	0..1		
auftragsUUID	<code>xs:normalizedString</code>	0..1		

5.5.2.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (`String.Latin`)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

5.5.2.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

5.5.2.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Sachverhalte mitgeteilt werden:

- Akte bereits versandt
- Die Anforderung wurde weitergeleitet, da die Akte nach eigenem Kenntnisstand in einer anderen ABH vorliegt. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.
- Sonstige Antwort (Codelist)

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
akteBereitsVersandt	xs:date	1		
aktenfuehrendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *
sonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	1	Schlüsseltabelle 502, siehe Abschnitt E.38 auf Seite 242 .	

5.5.2.3.1 akteBereitsVersandt (xs:date)

Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.

5.5.2.3.2 aktenfuehrendeABH (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden ABH wird hiermit die (vermutlich) aktenführende ABH mitgeteilt, an die die Aktenanforderung weitergeleitet worden ist.

5.5.2.3 sonstigeAntwort (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort)

Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltablelle 502: *Aktenanforderung sonstige Antwort* auf [Seite 242](#).

5.5.2.4 elektronischeAkte (xs:base64Binary)

Mit diesem Element kann eine Akte elektronisch übersandt werden. Dabei ist das von der anfordernden ABH in der Aktenanforderung gewünschte Format zu verwenden. Wenn die anfordernde ABH keine Angaben zum Format gemacht hat, wird die Akte ausschließlich in Papierform übersandt.

5.5.2.5 auftragsUUID (xs:normalizedString)

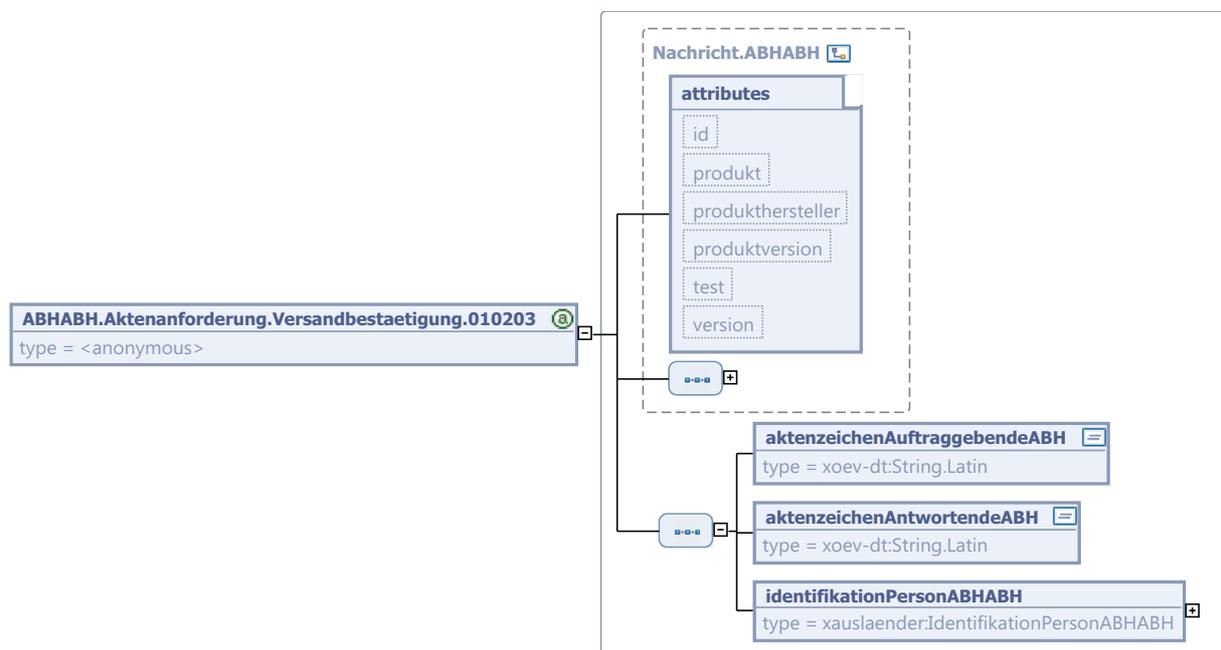
Sofern die Nachricht weitergeleitet wird, wird in diesem Element die UUID der ursprünglichen Nachricht eingetragen.

5.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

Bild 5-12 ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.ABHABH* (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAuftraggebendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *

5.5.3.1 aktenzeichenAuftraggebendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

5.5.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

5.5.4 Übermittlung der Informationen eines eAT

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204

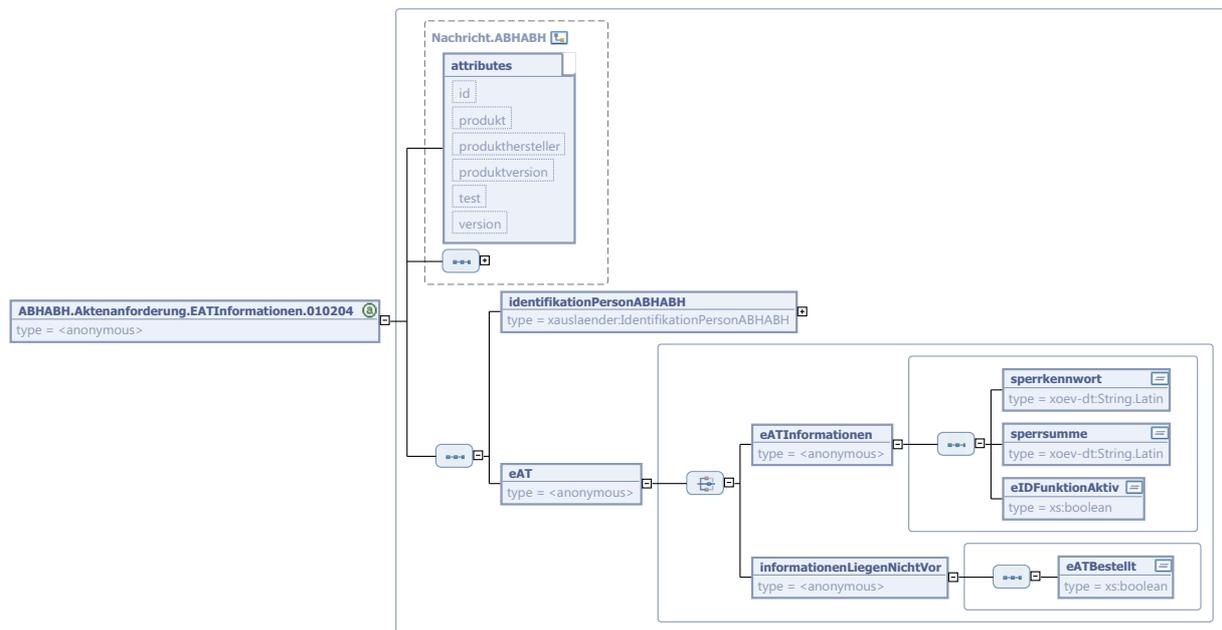
Für die Sperrung der eID-Funktion im Falle des Verlustes eines eAT, muss dem Sperrdienst eine Sperrsumme übermittelt werden. Anhand dieser Sperrsumme wird die eID eines Dokumentes im Sperrregister identifiziert und als gesperrt gekennzeichnet.

Diese Sperrsumme wird durch Anwendung eines Hashalgorithmus über Name, Vorname, Geburtsdatum und Sperrkennwort erzeugt; Sperrkennwort und Sperrsumme werden von der Bundesdruckerei an die ausstellende Behörde übermittelt.

Die Zuständige Ausländerbehörde ist, um die Möglichkeit zur Sperrung sicherstellen zu können, verpflichtet, Sperrkennwort, Sperrsumme sowie den Status der eID-Funktion in der Ausländerdatei A zu speichern. Bei einem Zuständigkeitswechsel sind diese Daten somit der neu zuständigen Behörde zu übermitteln, hierzu wird im Falle der Aktenanforderung wegen Zuständigkeitswechsel die Nachricht ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204 versandt.

Geht die eAT-Information bei der ABH erst nach Aktenversand ein, wird die ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204 auch unabhängig von der Aktenanforderung versandt.

Bild 5-13 ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 119).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
eAT		1		

5.5.4.1 eAT

Es ist zu übermitteln, ob eAT-Informationen vorliegen.

Kindelemente von <code>eAT</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eATInformationen		1		
informationenLiegenNichtVor		1		

5.5.4.1.1 eATInformationen

Dieses Element wird übermittelt, wenn Informationen zum eAT vorhanden sind.

Kindelemente von eATInformationen				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
sperrkennwort	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
sperrsumme	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
eIDFunktionAktiv	xs:boolean	1		

5.5.4.1.1-1 sperrkennwort (String.Latin)

Mit diesem Element wird ein Sperrkennwort übermittelt.

5.5.4.1.1-2 sperrsumme (String.Latin)

Mit diesem Element wird die Sperrsumme (der Sperrhash) übermittelt.

5.5.4.1.1-3 eIDFunktionAktiv (xs:boolean)

Dieses Element gibt an, ob die eID-Funktion zum Zeitpunkt der Übermittlung des Sperrkennwortes tatsächlich aktiviert ist.

5.5.4.1.2 informationenLiegenNichtVor

Dieses Element wird übermittelt, wenn keine Informationen zum eAT vorhanden sind.

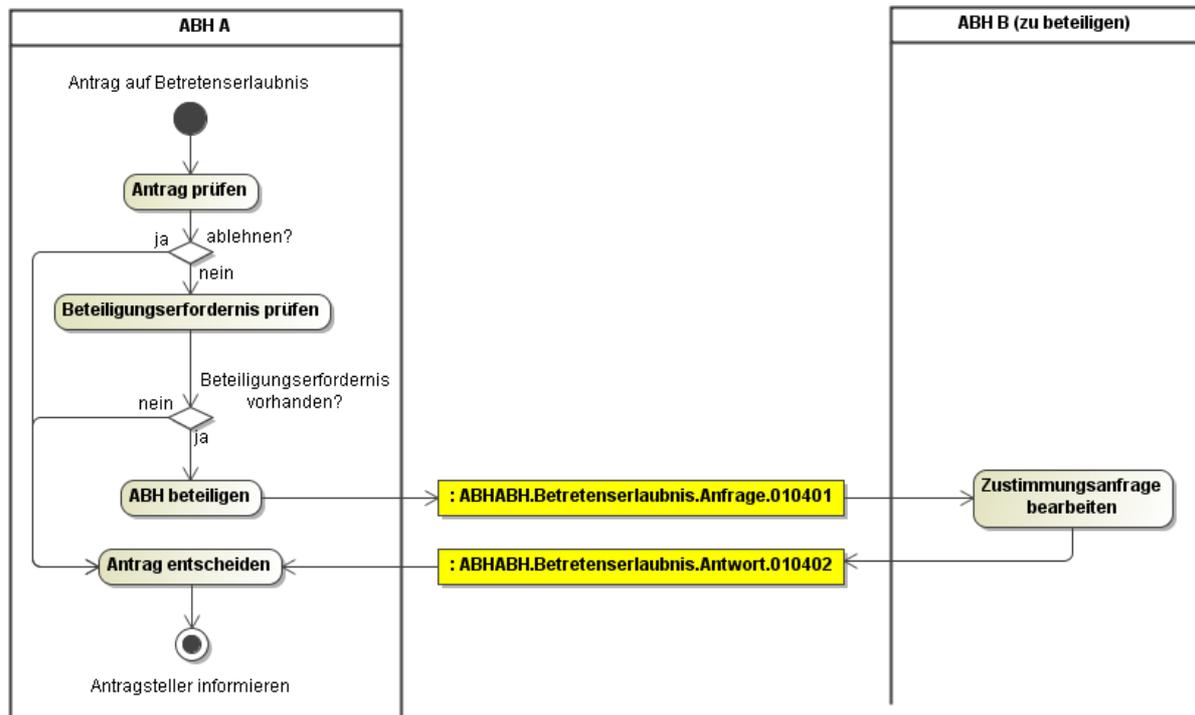
Kindelement von informationenLiegenNichtVor				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
eATBestellt	xs:boolean	1		

5.5.4.1.2-1 eATBestellt (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob ein eAT bereits bestellt ist, die Informationen zum Sperrkennwort aber noch nicht vorliegen.

5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

Bild 5-14 Das \Rightarrow **Aktivitätsdiagramm** *Betretenserlaubnis*

5.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

5.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthaltes
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

5.6.3 Hintergrund

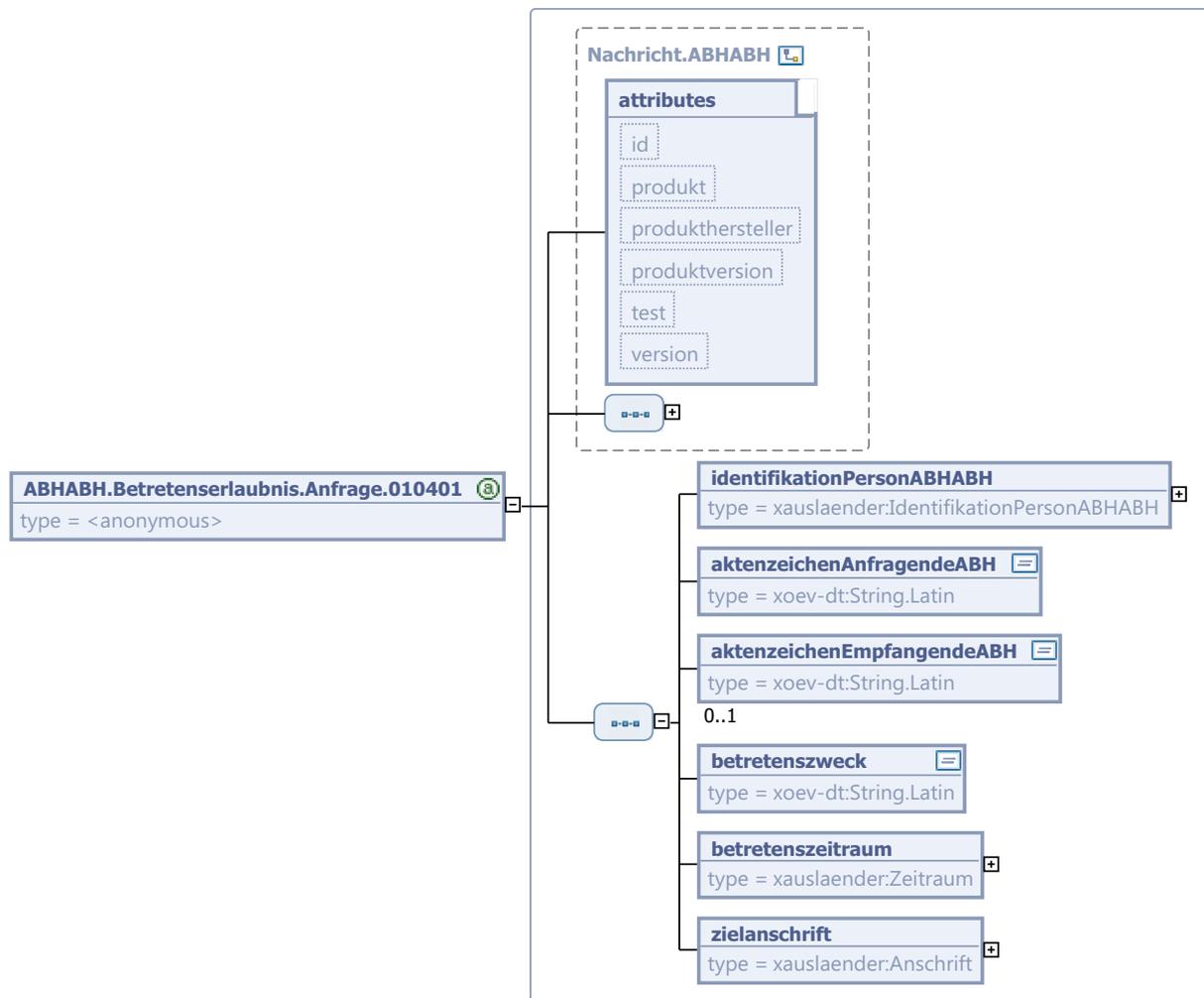
Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

5.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

Bild 5-15 ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
aktenzeichenEmpfangendeABH	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
betretenszweck	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
betretenszeitraum	Zeitraum	1	Abschnitt 2.5.3	26 *

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zielanschrift	Anschrift	1	Abschnitt 2.12.1	54 *

5.6.4.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.4.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.6.4.3 betretenszweck (String.Latin)

Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.

5.6.4.4 betretenszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.

5.6.4.5 zielanschrift (Anschrift)

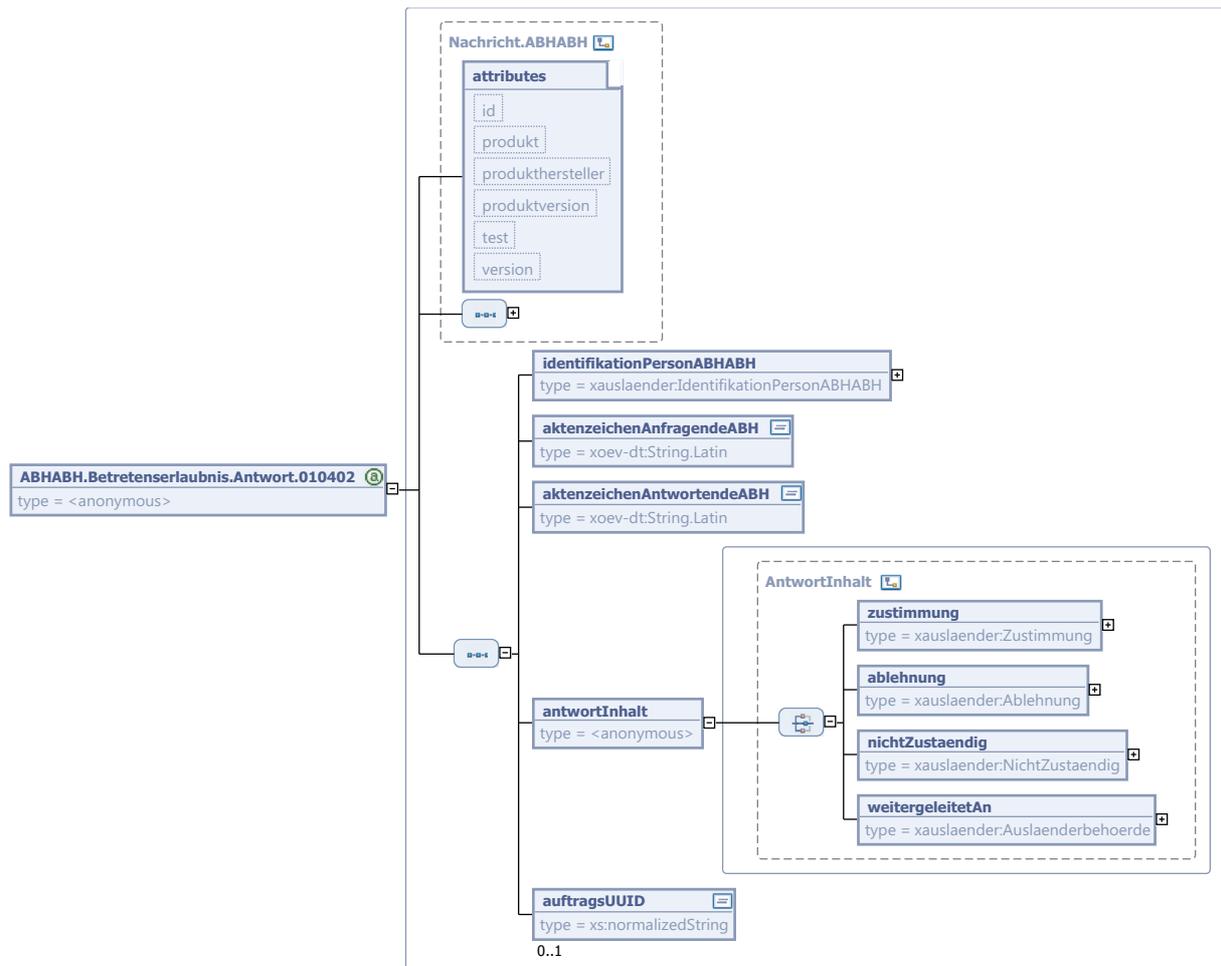
Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt. Sofern vorhanden, kann hier eine komplette Wohnanschrift übermittelt werden.

5.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-16 ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAntworten-deABH	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
antwortInhalt		1		
auftragsUUID	xs:normalizedString	0..1		

5.6.5.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.6.5.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.5.3 antwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.5.2	95 *
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	96 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	96 *
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *

5.6.5.4 auftragsUUID (xs:normalizedString)

Sofern die Nachricht weitergeleitet wird, wird in diesem Element die UUID der ursprünglichen Nachricht eingetragen.

5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbots beantragt.

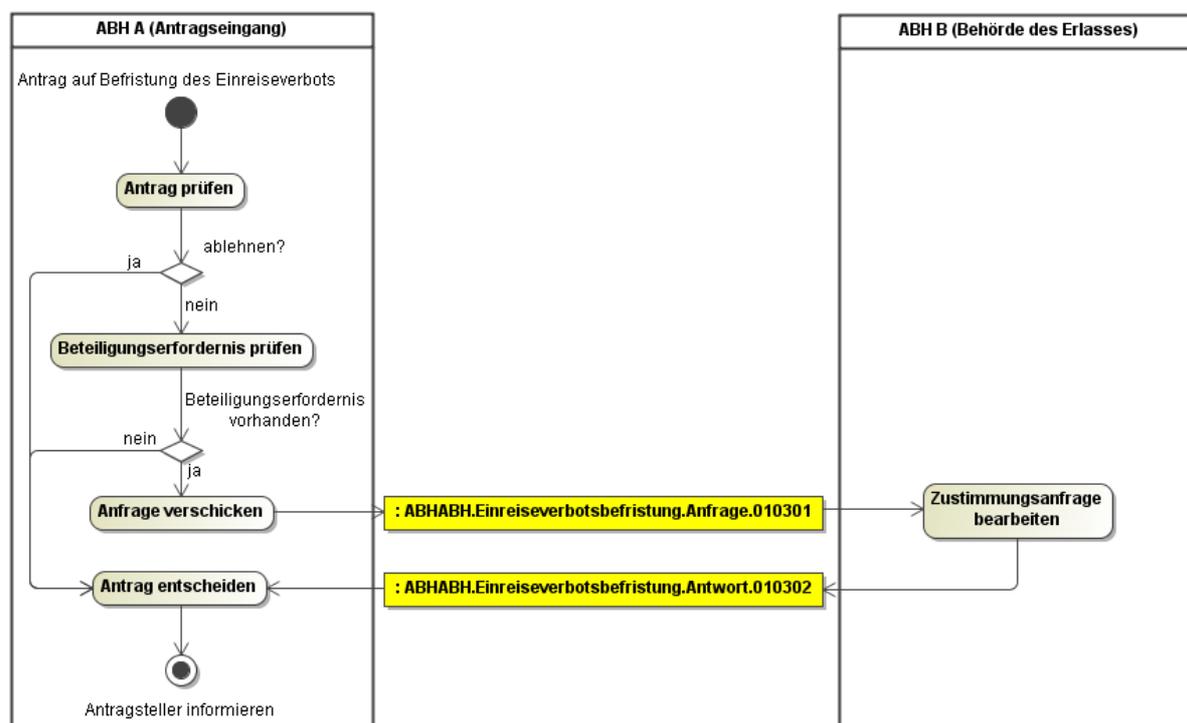
Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurückschiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

Bild 5-17 Das **⇒Aktivitätsdiagramm** zur **Befristung des Einreiseverbots**



5.7.1 Ablauf

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Einvernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

Es kann zum Beispiel sein, dass ein ausgewiesener, ab- oder zurückgeschobener Ausländer bereits mehrfach von verschiedenen ABH ab- oder zurückgeschoben wurde und deshalb umfangreiche Beteiligungserfordernisse zu beachten sind. Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss Grund der Befristung des Einreiseverbots aus dem Antrag/ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss enthalten:

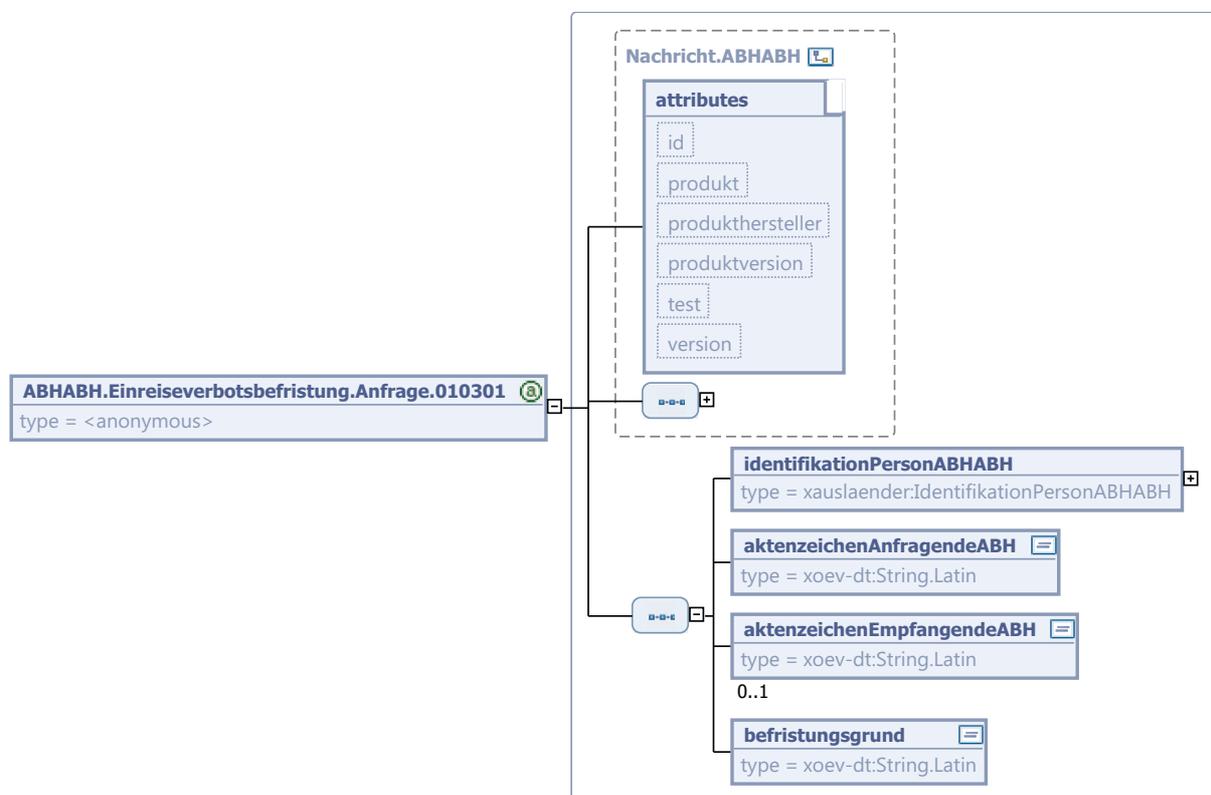
- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

5.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.

Bild 5-18 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 119).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 *** *	

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenEmpfangendeABH	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
befristungsgrund	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

5.7.2.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.2.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.7.2.3 befristungsgrund (String.Latin)

Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbots, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger mit Freizügigkeitsbescheinigung oder deutsches Kind.

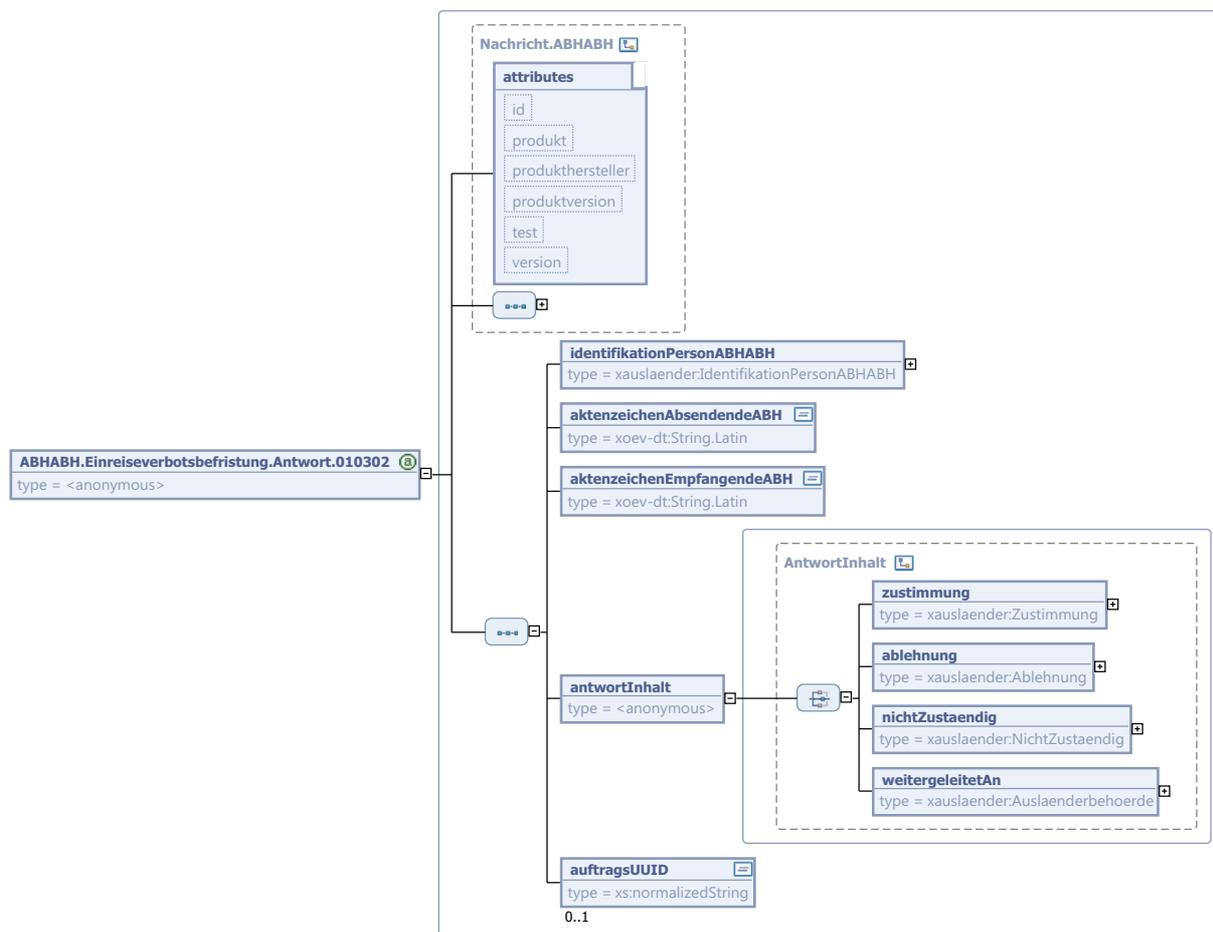
Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.

5.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots

Nachricht: ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-19 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 119).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAbsendendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	
aktenzeichenEmpfangendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	
antwortInhalt		1		
auftragsUUID	xs:normalizedString	0..1		

5.7.3.1 aktenzeichenAbsendendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.3.2 aktenzeichenEmpfangendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.

5.7.3.3 antwortInhalt

Diese Element beschreibt den Inhalt der Antwort auf eine Anfrage zur Einreiseverbotsbefristung.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von <code>antwortInhalt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung	<code>Zustimmung</code>	1	Abschnitt 3.5.2	95 *
ablehnung	<code>Ablehnung</code>	1	Abschnitt 3.5.3	96 *
nichtZustaendig	<code>NichtZustaendig</code>	1	Abschnitt 3.5.4	96 *
weitergeleitetAn	<code>Auslaenderbehoerde</code>	1	Abschnitt 3.7	101 *

5.7.3.3.1 weitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

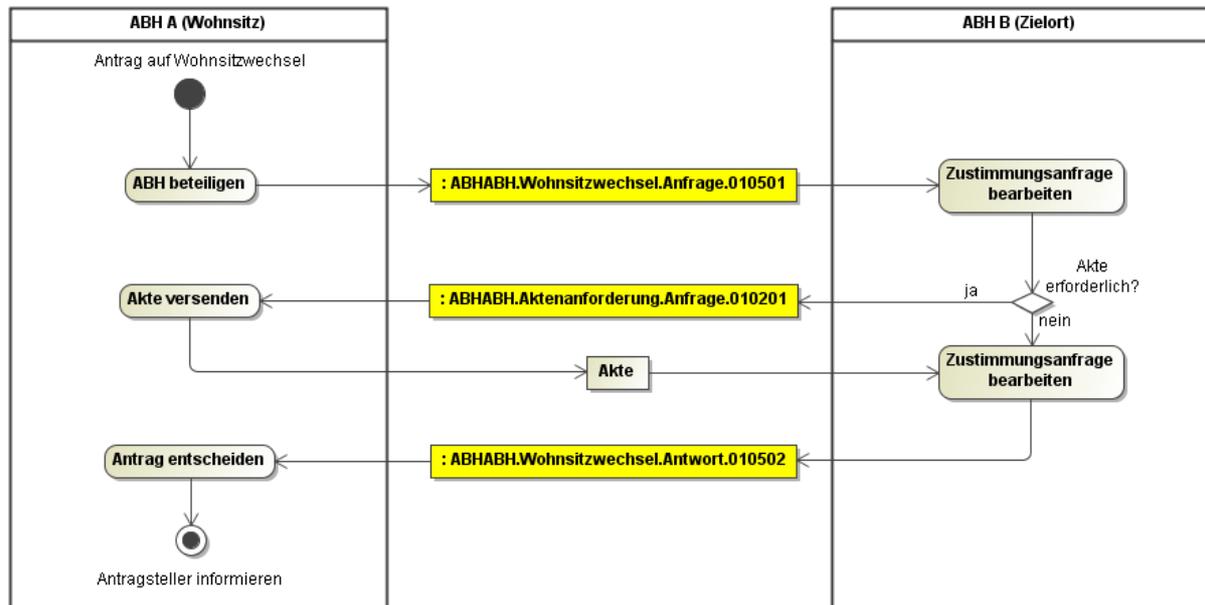
Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

5.7.3.4 auftragsUUID (xs:normalizedString)

Sofern die Nachricht weitergeleitet wird, wird in diesem Element die UUID der ursprünglichen Nachricht eingetragen.

5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen Aufenthaltsbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

Bild 5-20 Das Aktivitätsdiagramm Wohnsitzwechsel

In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Beispiele:

Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.

Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte; Beispiel: Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** anfordern.

5.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501** versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
- Lebensunterhalt nicht gesichert
- Ermittlungsverfahren anhängig
- Ausweisungsgründe vorhanden
- Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
- Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- Zustimmung/Ablehnung
- Begründung der Ablehnung

Alternativ: Nicht zuständig

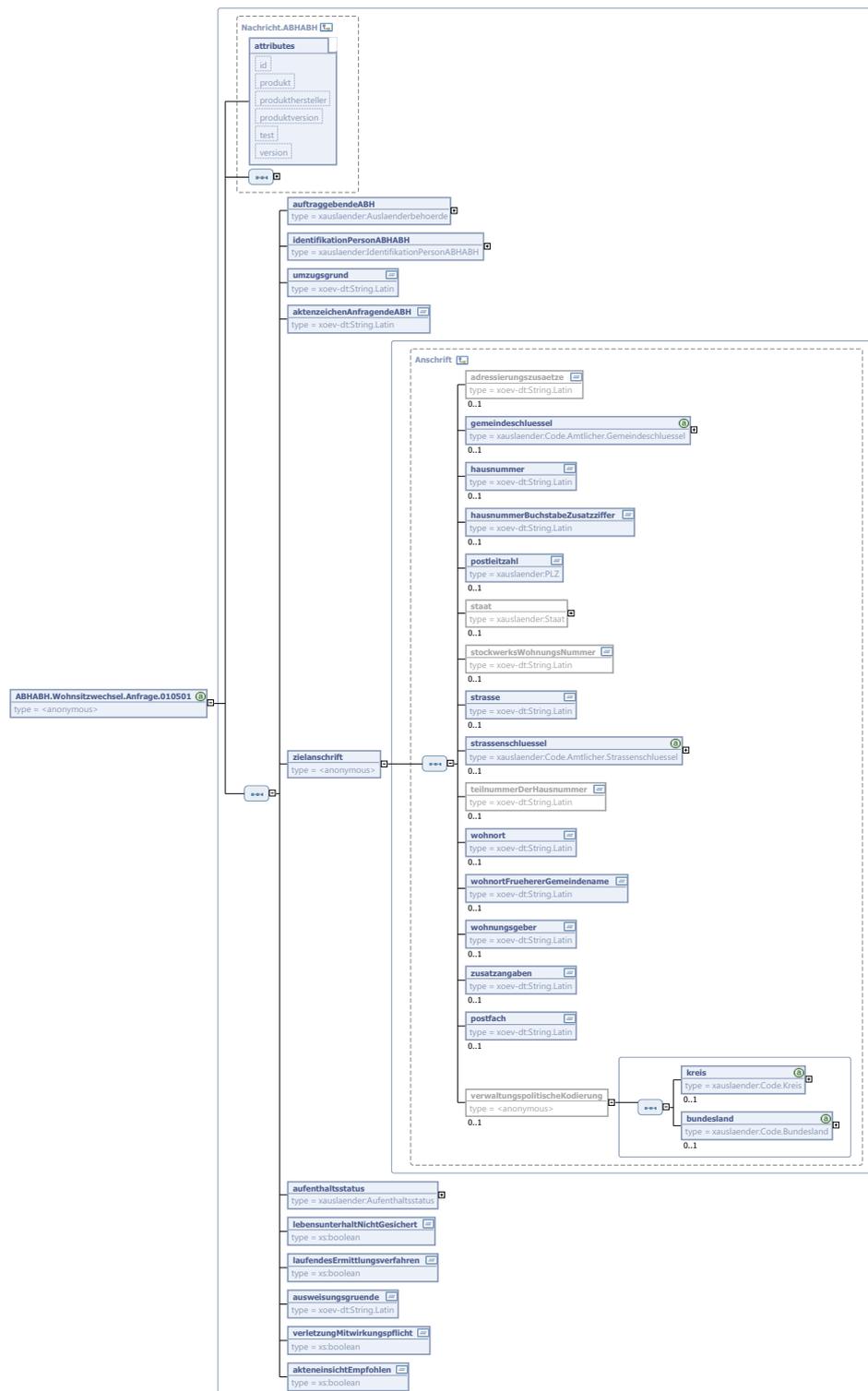
5.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

Bild 5-21 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.ABHABH` (siehe [Abschnitt 5.3.1](#) auf Seite 119).

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
auftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *
identifikationPersonAB-HABH	IdentifikationPersonAB-HABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
umzugsgrund	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zielanschrift		1		
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	1	Abschnitt 2.8.2	36 *
lebensunterhaltNichtGesichert	xs:boolean	1		
laufendesErmittlungsverfahren	xs:boolean	1		
ausweisungsgruende	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
verletzungMitwirkungspflicht	xs:boolean	1		
akteneinsichtEmpfohlen	xs:boolean	1		

5.8.2.1 auftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

5.8.2.2 umzugsgrund (String.Latin)

Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.

5.8.2.3 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.2.4 zielanschrift

Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt, soweit diese vorhanden ist.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Anschrift** (siehe [Abschnitt 2.12.1 auf Seite 54](#)).

Kindelemente von zielanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
gemeindeschluessel	Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel	0..1	Schlüsseltabelle 028, siehe Abschnitt E.27 auf Seite 231 .	

Kindelemente von zielanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
hausnummer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
hausnummerBuchstabe-Zusatzziffer	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
postleitzahl	PLZ	0..1	Abschnitt 2.2.1	8 *
strasse	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
strassenschluessel	Code.Amtlicher.Strassenschluessel	0..1	Schlüsseltabelle 031, siehe Abschnitt E.30 auf Seite 234 .	
wohnot	String.Latin	1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
wohnotFruehererGemeindenname	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
wohnungsgeber	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
zusatzangaben	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	
postfach	String.Latin	0..1	*** 'XOEV-Basis1.0' on page 256 *** *	

5.8.2.5 aufenthaltsstatus (Aufenthaltsstatus)

Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.

5.8.2.6 lebensunterhaltNichtGesichert (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.

5.8.2.7 laufendesErmittlungsverfahren (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.

5.8.2.8 ausweisungsgruende (String.Latin)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.

5.8.2.9 verletzungMitwirkungspflicht (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).

5.8.2.10 **akteneinsichtEmpfohlen** (xs:boolean)

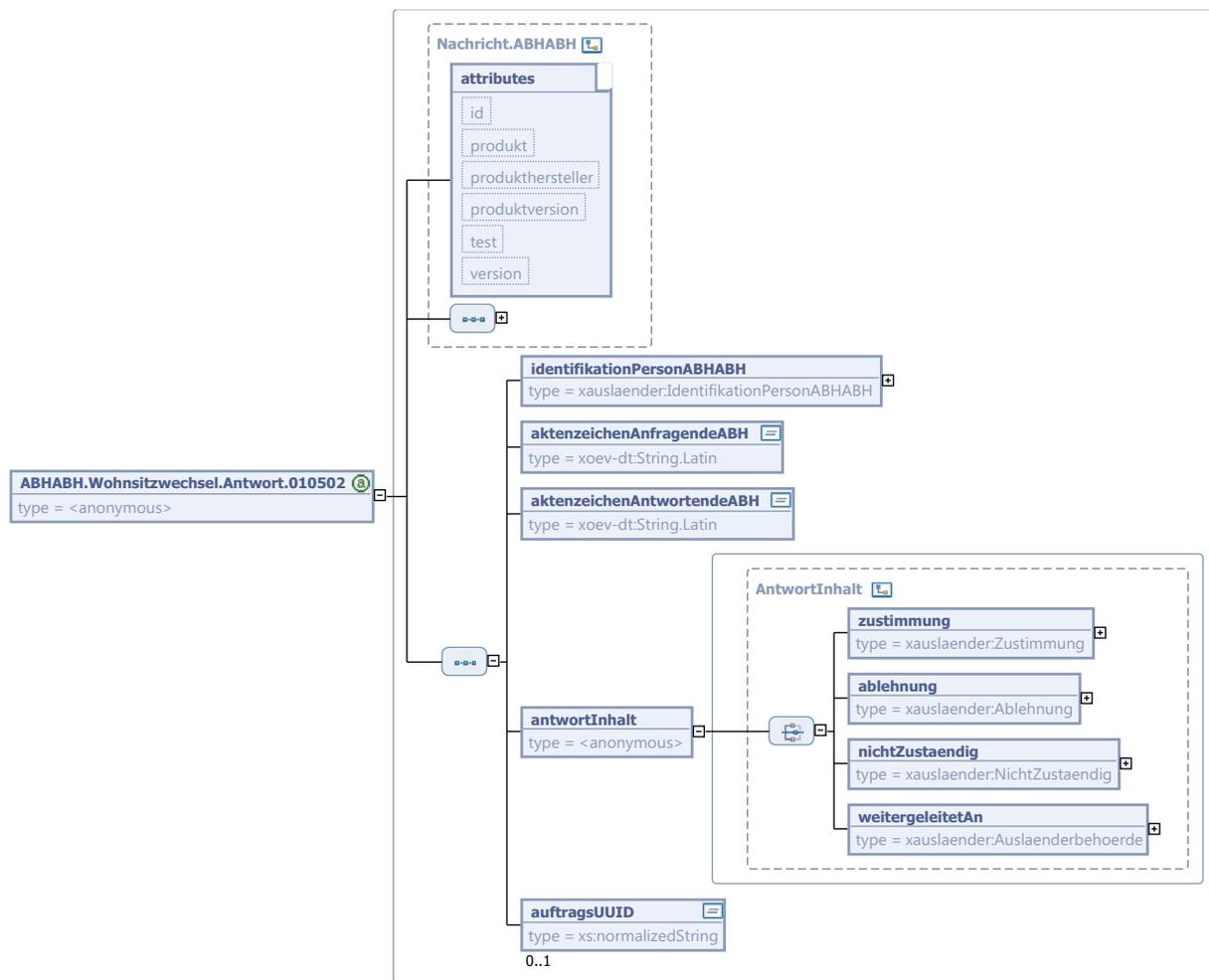
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.

5.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: *ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502*

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-22 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps *Nachricht.ABHABH* (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 119](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	Abschnitt 5.3.3	122 *
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	*** 'XOEVBasis1.0' on page 256 ***	

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
aktenzeichenAntworten- deABH	String.Latin	1	*** 'XOEV- Basis1.0' on page 256 ***	
antwortInhalt		1		
auftragsUUID	xs:normalizedString	0..1		

5.8.3.1 aktenzeichenAnfragendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.8.3.2 aktenzeichenAntwortendeABH (String.Latin)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.3.3 antwortInhalt

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH das Ergebnis der Prüfung des Antrags mit. Dabei ist eine der folgende Angaben möglich:

- Ja: uneingeschränkte Zustimmung zur vorgelegten Anfrage.
- Ja mit Nebenbestimmungen: Zustimmung wird mit Nebenbestimmungen gewährt.
- Nein mit Begründung: Gründe für die fehlende Zustimmung zur Anfrage.
- Nicht zuständig: Es liegt keine Zuständigkeit vor.
- Abgabennachricht: Die Anfrage wurde weitergeleitet, da nach eigenem Kenntnisstand eine andere ABH zuständig ist. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `antwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von antwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
zustimmung		1		
ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.5.3	96 *
nichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.5.4	96 *
weitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.7	101 *

5.8.3.3.1 weitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

5.8.3.4 auftragsUUID (xs:normalizedString)

Sofern die Nachricht weitergeleitet wird, wird in diesem Element die UUID der ursprünglichen Nachricht eingetragen.

5.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	CR-2011-004 Fehler in der Zielanschrift	Für jedes Element der Zielanschrift gilt nun die Dokumentation des jeweiligen Anschriftenfeldes.
	CR-2011-007 UUID der Anfragenachricht in die Antwort aufnehmen	Für jede Nachricht ist es nun möglich mit einer UUID auf die auslösenden Nachricht zu verweisen. Außerdem ist es möglich bei einer Weiterleitung auf die ursprüngliche Nachricht zu referenzieren.
	CR-2011-013 Aktenanforderung kann kein PDF	Möglichkeit zum PDF- bzw. xdomex-Versand wurde geschaffen.
	CR-2011-018 Weiterleitung der Wohnsitzanfrage	Bei allen drei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401, ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501) wurde die Möglichkeit geschaffen der Weiterleitung geschaffen.
	CR-2011-023 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 <i>“nicht zuständig”</i>	Der Code für eine fehlende Zuständigkeit wurde aufgenommen.
	ABHABH.Aktenanforderung.EAT-Informationen.010204 auch ohne Aktenanforderung versenden	Es wurde die Beschreibung dahingehend geändert, dass ein ABHABH.Aktenanforderung.EAT-Informationen.010204 auch ohne vorangegangene Aktenanforderung versendet werden kann.
1.2.2	Datenübermittlung in Zusammenhang mit dem eAT	Erweiterung des Kapitels, um den Anforderungen aus der Einführung des eAT gerecht zu werden.
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Anpassung der Nachrichtenstruktur an OSCI-XMeld und XPersonenstand.
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine

6. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN STANDESÄMTERN UND AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Hinweise zur Umsetzung

Der gesamte Nachrichtenaustausch zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden ist im Standard XPersonenstand modelliert und beschrieben und in dieser Form zu verwenden.

Es wird daher auf das entsprechende Kapitel *“Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden”* der Spezifikation und auf die dazugehörigen Schemata des Standards XPersonenstand in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

7. DATENÜBERMITTLUNG ZWISCHEN AUSLÄNDER-, SICHERHEITS- UND JUSTIZBEHÖRDEN

Hinweise zur Umsetzung

Der gesamte Nachrichtenaustausch zwischen Sicherheits- und ⇒Justizbehörden sowie dem Ausländerwesen sollte in einem der beteiligten Standards modelliert und beschrieben werden. Welcher das ist, ist noch zwischen den Verantwortlichen der betroffenen Standards zu klären.

Betrifft ein Kapitel zwei Verwaltungsbereiche, soll es komplett in dem Standard eines der beiden Bereiche ausgearbeitet und abgebildet werden. In dem anderen Standard ist in diesem Fall eine Referenz auf den federführenden Standard aufzunehmen.

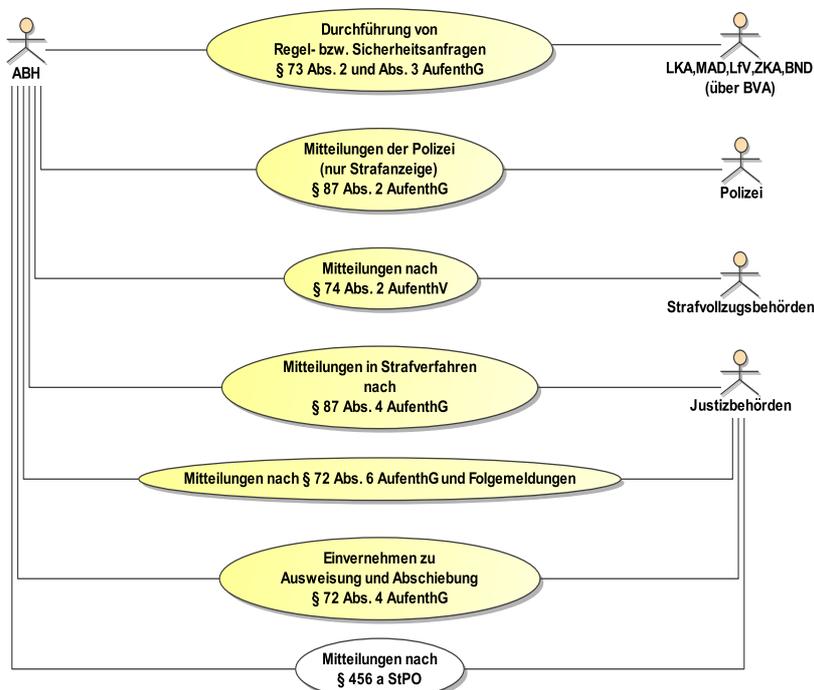
Aus heutiger Sicht ist diese Art des Vorgehens auf XÖV-Ebene zu diskutieren, um allgemeingültige Grundsätze für die Zusammenarbeit von Standards zu entwickeln.

Das Kapitel beschreibt die Kommunikation zu verschiedenen Nachrichtenlässen mit jeweils unterschiedlichen Kommunikationspartnern aus dem Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden.

In der vorliegenden Version sind die Anwendungsfälle aus Sicht der Ausländerbehörden beschrieben. Davon unbenommen kann es seitens der Kommunikationspartner weitere Anwendungsfälle bzw. Nachrichtenbedarfe geben. Bei Bedarf sind diese zwischen den Kommunikationspartnern zu beschreiben.

Zu jedem Sachverhalt werden in einem eigenen Unterkapitel die Grundlagen der Datenübermittlung, die Anlässe und Abläufe beschrieben und durch ⇒UseCases und ⇒Aktivitätsdiagramm verdeutlicht.

Es ergibt sich folgender UseCase für die Struktur des gesamten Nachrichtenaustausches.

Bild 7-1 Nachrichtenaustausch zwischen Ausländer- Sicherheits- und Justizbehörden

7.1 Kommunikation auf der Grundlage von § 72 Abs. 4 AufenthG

In diesem Abschnitt geht es um sogenannte Beteiligungserfordernisse von Staatsanwaltschaft und Zeugenschutzdienststellen bei der Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

7.1.1 Grundlagen der Datenübermittlung

§ 72 Abs. 4 AufenthG:

Ein Ausländer, gegen den öffentliche Klage erhoben oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ausgewiesen und abgeschoben werden.

Ein Ausländer, der zu schützende Person im Sinne des Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetzes ist, darf nur im Einvernehmen mit der Zeugenschutzdienststelle ausgewiesen oder abgeschoben werden.

7.1.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Von den in § 72 Abs. 4 AufenthG geregelten Beteiligungserfordernissen wird in dieser Spezifikation nur der Nachrichtenaustausch mit der Staatsanwaltschaft betrachtet. Die Kommunikation mit der Zeugenschutzdienststelle erfolgt zunächst unverändert papiergebunden und/oder im persönlichen Kontakt. Sie kommt in der Praxis nicht so häufig vor und erfordert daher aus heutiger Sicht keine Standardisierung. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Versand der Nachricht an weitere Empfänger gewünscht werden, kann dies in den Standard aufgenommen werden.

Die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft erfolgt heute in Papierform, in dringenden Fällen auch telefonisch. Dabei ist der Zeitaufwand erheblich, so dass sich u. U. neue Gründe für ein Abschiebungshindernis ergeben können. Dazu zählen insbesondere der Ablauf der Gültigkeit von Dokumenten, die für die Abschiebung oder die kontrollierte Ausreise des Ausländers notwendig sind (Ausweisdokumente

oder die Aufnahmeerklärung des Heimatstaates) sowie Reiseunfähigkeit z. B. durch eine fortschreitende Schwangerschaft oder plötzlich auftretende Erkrankung. Durch die Verlängerung des Aufenthaltes entstehen zusätzlicher Verwaltungsaufwand und weitere Kosten.

Ziel des elektronischen Datenaustausches ist die raschere Erzielung des Einvernehmens zwischen ABH und Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft kann durch die frühzeitige Information über geplante ausländerrechtliche Maßnahmen ihre eigenen Aktivitäten zielgerichteter planen und durchführen.

So kann das Handeln von Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörde effektiver koordiniert werden.

7.1.3 Anwendungsfall

Bild 7-2 Kommunikation gem. § 72 Abs. 4 AufenthG



7.2 Kommunikation auf der Grundlage von § 72 Abs. 6 AufenthG

In diesem Abschnitt geht es um Beiteiligungserfordernisse der Staatsanwaltschaft oder der Strafgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen bei Ausländern, die an Zeugen- oder Opferschutzprogrammen teilnehmen.

7.2.1 Grundlagen der Datenübermittlung

§ 72 Abs. 6 AufenthG:

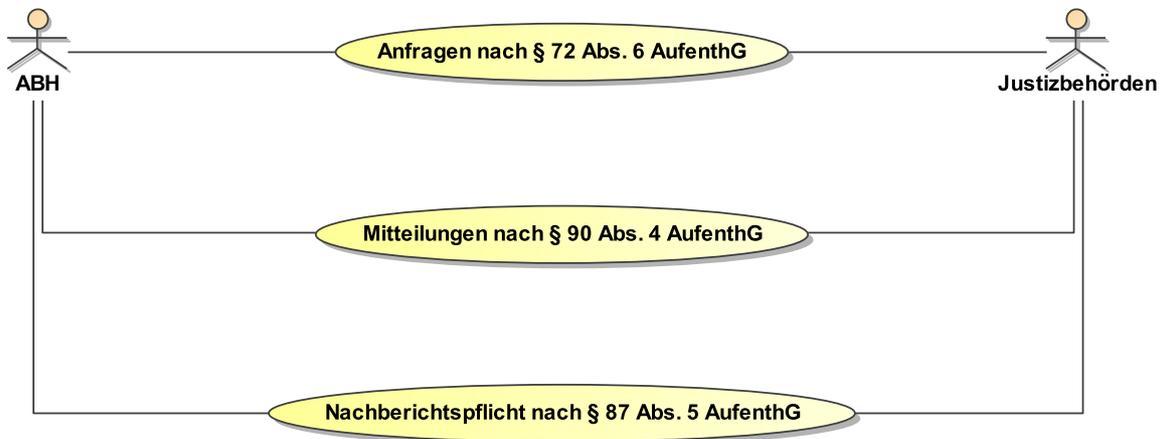
Vor einer Entscheidung über die Erteilung, Verlängerung oder Widerruf eines Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG und die Festlegung, Aufhebung oder Verkürzung einer Ausreisefrist nach § 50 Abs. 2a AufenthG ist die für das in § 25 Abs. 4a AufenthG in Bezug genommene Strafverfahren zuständige Staatsanwaltschaft oder das mit ihm befasste Strafgericht zu beteiligen, es sei denn, es liegt ein Fall gem. § 87 Abs. 5 Nr. 1 AufenthG vor. [...]

7.2.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Kommunikation erfolgt aktuell in Papierform. Die Fallzahl rechtfertigt die Entwicklung einer eigenen Nachricht nicht zwingend. Wenn aber die Nachricht gem. § 72 Abs. 4 AufenthG analog Verwendung finden kann, dann sollte das zwingend ermöglicht werden. In diesen Fällen wären dann sinnvollerweise auch die Nachrichten gem. § 90 Abs. 4 AufenthG (Rückantwort der Ausländerbehörde) und § 87 Abs. 5 AufenthG (neue Erkenntnisse (Nachberichtspflicht) der Staatsanwaltschaft) in den Standard aufzunehmen, um einen komplett medienbruchfreien Ablauf der Kommunikation in einer Sache zu ermöglichen.

7.2.3 Anwendungsfall

Bild 7-3 Kommunikation gem. § 72 Abs. 6 AufenthG



7.3 Kommunikation auf der Grundlage von § 73 Abs. 2 und 3 AufenthG

Bei Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels haben Ausländerbehörden die Sicherheitsbehörden zu beteiligen (Regelanfrage).

Bei erstmaliger Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels bei Angehörigen der in Anlage 1 zu der in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 AufenthG genannten Staaten oder bei bestimmten Anhaltspunkten sind ebenfalls die Sicherheitsbehörden zu beteiligen (Sicherheitsanfrage).

7.3.1 Grundlagen der Datenübermittlung

Die rechtliche Grundlage bilden:

- für die Durchführung von Sicherheitsanfragen: § 73 Abs. 2 AufenthG i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1
- für die Mitteilungspflicht der Sicherheitsbehörden: § 87 AufenthG und § 73 Abs. 3 AufenthG

7.3.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die zur Beteiligung erforderliche Nachricht an die Bundessicherheitsbehörden und die örtlich zuständigen Landessicherheitsbehörden wird von der Ausländerbehörde an das Bundesverwaltungsamt (BVA) übermittelt, das den weiteren Versand sowie die Koordination und Sammlung der Antworten übernimmt (Informationsmittler).

Dabei ist aus Sicht der Ausländerbehörden sicherzustellen, dass lediglich Versagungsgründe nach § 5 Abs. 4 AufenthG oder sonstige Sicherheitsbedenken gem. § 1 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 als "E" (Erkenntnisse liegen vor) übermittelt werden, die seitens der Ausländerbehörde auch verwertet werden dürfen.

Beim Absender der Nachricht muss eine Prüfung erfolgen, welcher Nachrichteninhalte für den Empfänger relevant ist.

Eine "E"-Meldung sollte bei Erkenntnissen der Polizei nur dann erfolgen, wenn die Erkenntnisse über die bereits durch Mitteilungen in Strafsachen gemeldeten hinausgehen. Dies betrifft insbesondere Staatsschutzkenntnisse, für die die Möglichkeit des Offenlegens besteht, die also eventuell sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem Verfahren verwendet werden können.

Zur Zielsetzung der oben beschriebenen Kommunikation wurde festgehalten:

- Die Ausländerbehörden sollten auf Anfragen zeitnah Antworten erhalten. Sie sollten umfassend informiert werden (§ 87 AufenthG).
- Die Informationen müssen verwertbar und entscheidungserheblich im Sinne § 73 Abs. 3 AufenthG sein.
- Um den Erfassungsaufwand zu reduzieren (Personalien für Sicherheitsanfrage) muss eine automatisierte Nachrichtenbildung über den Standard XAusländer ermöglicht werden.
- Einzelne Sicherheitsanfragen sollten nicht erforderlich sein, weil die Informationsweitergabe zwischen den Landeskriminalämtern geregelt sein sollte und somit eine Anfrage einer ABH beim BVA ausreichend ist.

7.3.3 Anwendungsfall

Bild 7-4 Kommunikation gem. § 73 Abs. 2 und 3 AufenthG

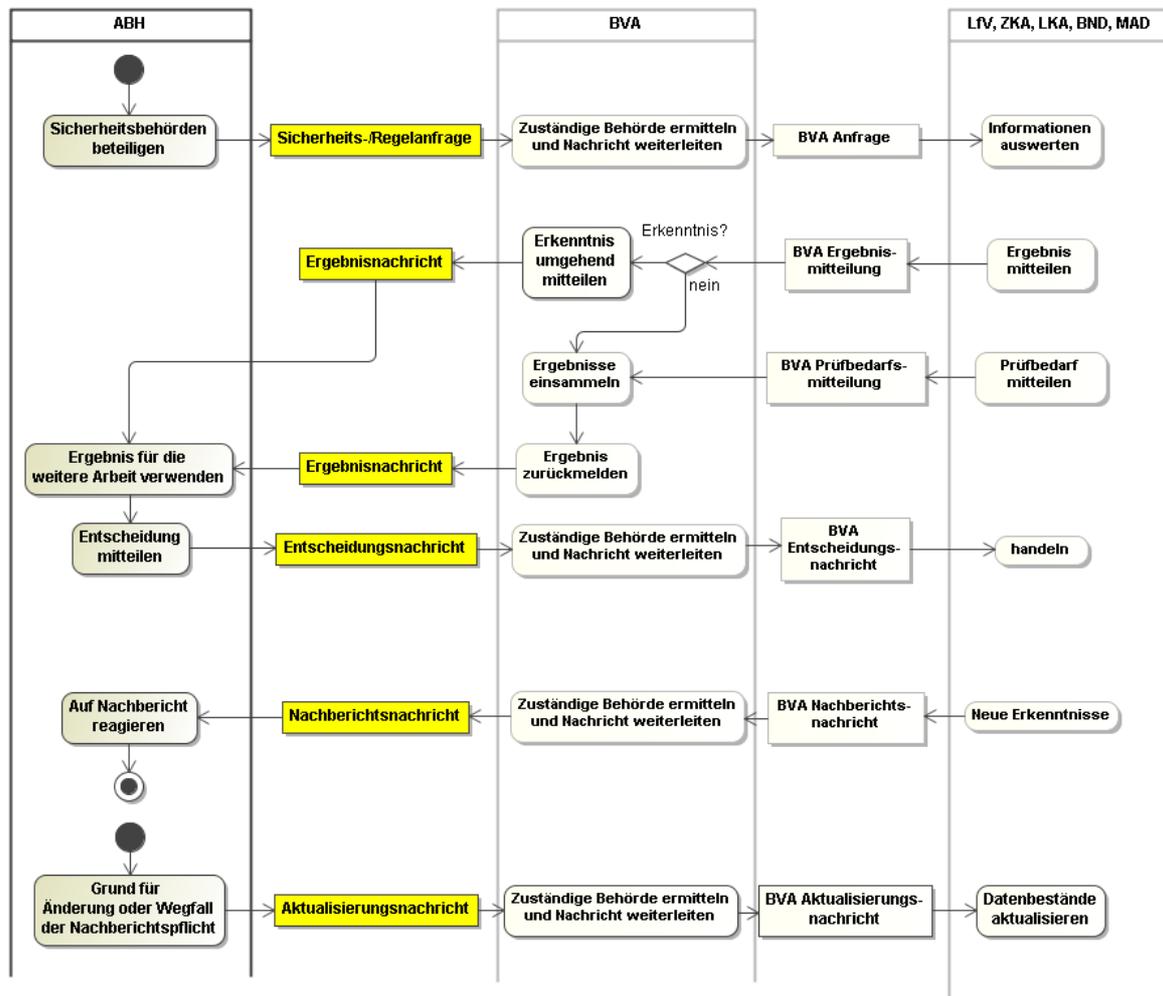


7.3.4 Abläufe

Aus heutiger Sicht ergibt sich das unten dargestellte Zusammenwirken der Nachrichten und Prozesse. Dabei sollen die gelb abgebildeten Nachrichten zur Verwirklichung einer einheitlichen Kommunikation im Ausländerwesen künftig im Standard XAusländer implementiert werden.

Bild 7-5 Nachrichtenaustausch gem. § 73 Abs. 2 AufenthG i. V. m. der Allg. VwV zu § 73 Abs. 2

und 3 Satz 1



Prozesse und Kommunikation des BVA mit den Sicherheitsbehörden sind nicht Gegenstand von XAusländer. Sie sind lediglich zur Illustration abgebildet und erheben keinen Anspruch auf Korrektheit.

7.4 Kommunikation auf der Grundlage von § 87 Abs. 2 AufenthG

Öffentliche Stellen haben unverzüglich die zuständige ABH zu unterrichten, wenn sie Kenntnis erlangen von

- einer illegal aufhältigen Person
- einem sonstigen Ausweisungsgrund
- einer Scheinvaterschaft
- einem Verstoß gegen eine räumliche Beschränkung

Der Hauptanteil dieser Kommunikation erfolgt mit den Polizeibehörden und bezieht sich auf Mitteilungen über Strafanzeigen oder sonstige polizeiliche Erkenntnisse.

Eine elektronische Nachricht ist derzeit lediglich im Falle einer Strafanzeige wünschenswert, da die übrigen Fälle zu heterogen und weniger relevant für das ausländerrechtliche Handeln sind.

7.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Kommunikation zwischen Polizei und Ausländerbehörde erfolgt heute in nahezu allen Fällen in Papierform. Diese Mitteilungen werden von der Ausländerbehörde ausgewertet und zur Akte genommen. Hierbei kommt es zu Verzögerungen zwischen Posteingang und Zuordnung zur Ausländerakte. Die Folge davon können Fehlentscheidungen der jeweils zuständigen Behörde sein, die nur schwer rückgängig zu machen sind (z. B. Aufenthaltstitel oder Einbürgerung).

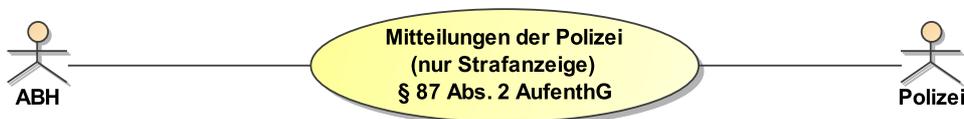
Zudem erfolgt das gesetzlich notwendige spätere Entfernen entsprechender Mitteilungen (z. B. bei Verfahrenseinstellungen gem. § 170 StPO oder nach Löschung aus dem BZR) aufgrund des erheblichen manuellen Aufwandes derzeit nur unzuverlässig.

Ziele eines elektronischen Nachrichtenaustausches sind daher:

- Verzögerungsfreie Übermittlung an die Ausländerbehörde
- Aktuelle Verfügbarkeit der relevanten Information für die Sachbearbeitung
- Senkung des Ressourcenverbrauchs (Papier, Porto) bei Polizei und Ausländerbehörde
- Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei Polizei (Verteilung der Informationen) und Ausländerbehörde (Zuordnung zur Akte, Aktenpflege)
- Schaffen der Voraussetzungen für die automatisierte Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen der Ausländerbehörde
- Reduzierung von Fehlentscheidungen durch umfassende, aktuelle Information

7.4.2 Anwendungsfall

Bild 7-6 Kommunikation gem. § 87 Abs. 2 AufenthG



7.5 Kommunikation auf der Grundlage von § 87 Abs. 4 AufenthG

Die Rechtsgrundlage regelt Mitteilungen im Verlauf von Straf- und Bußgeldverfahren. Aus heutiger Sicht sind elektronische Nachrichten wegen der ausländerrechtlichen Bedeutung nur im Verlaufe des Strafverfahrens erforderlich. Dies sind Mitteilungen der Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Gericht, Justizvollzugsbehörde).

7.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Aktuell nehmen die Justizbehörden ihre Verpflichtung zur Information der Ausländerbehörden durch Übersendung von Kopien der Originaldokumente (z. B. Anklageschrift, Urteil, Einstellungsverfügung) wahr. Da die Originale in den Ausländerbehörden nur in schwerwiegenden Fällen erforderlich sind und der Papierversand mit Medienbrüchen und Zeitverzug belastet ist, sollen die erforderlichen Nachrichten elektronisch übermittelt werden.

Bei den Justizbehörden können die Originale bei Bedarf mit einer elektronischen Nachricht angefordert werden.

Mitteilungen über Bußgeldverfahren sind eher selten und kaum von ausländerrechtlicher Bedeutung. Sie können daher vorerst weiterhin in Papierform erfolgen und später bei Bedarf in den Standard aufgenommen werden.

7.5.2 Anwendungsfall

Bild 7-7 Kommunikation gem. § 87 Abs. 4



7.6 Kommunikation auf der Grundlage von § 74 AufenthV

Dieser Abschnitt befaßt sich mit den Mitteilungen der Justizbehörden an die Ausländerbehörden in Zusammenhang mit Strafvollstreckung und Strafvollzug.

7.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Mitteilungen der Strafvollstreckungsbehörden an die Ausländerbehörde über den Widerruf einer Strafaussetzung zur Bewährung oder den Widerruf der Zurückstellung der Strafvollstreckung erfolgen derzeit in Papierform. Da die Fallzahlen gering sind und eine Dringlichkeit in der Regel nicht gegeben ist, kann weiter so verfahren werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können bei Bedarf entsprechende Nachrichten in den Standard aufgenommen werden.

Aktuell teilen die Strafvollzugsbehörden den Ausländerbehörden den Antritt der Auslieferungs-, Untersuchungs- und Strafhaft, die Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt oder die vorgesehenen und festgesetzten Termine für die Entlassung aus der Haft in Papierform auf dem Postwege mit. Dadurch kommt es zu Zeitverzögerungen, die bisweilen das ausländerbehördliche Handeln erheblich erschweren. Durch überholte Informationen können u. U. Bescheide nicht zugestellt oder notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet werden.

Ziel ist es, die Nachrichtenübermittlung zwischen Strafvollzugsbehörden und Ausländerbehörden mit standardisierten elektronischen Nachrichten zu beschleunigen. Wenn die Informationen in elektronischer Form vorliegen, wird die tatsächliche Verfügbarkeit aktueller Daten für die Sachbearbeitung erheblich verbessert. Auf diese Weise können ausländerrechtliche Maßnahmen erfolgreicher eingeleitet werden und u. U. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung minimiert werden.

7.6.2 Anwendungsfall

Bild 7-8 Kommunikation gem. § 74 Abs. 2 AufenthV



7.7 Mitteilungen nach § 456 a StPO

Die Strafvollstreckungsbehörde kann von der weiteren Strafvollstreckung gegen einen Ausländer unter anderem dann absehen, wenn er aus dem Bundesgebiet ausgewiesen und abgeschoben wird (§ 456 a Abs. 1 StPO).

In der Regel stößt die Ausländerbehörde diesen Prozess an, indem sie eine entsprechende Anfrage in Papierform an die zuständige Strafvollstreckungsbehörde richtet. Diese teilt ihre Entscheidung nach § 456 a Abs. 1 StPO ebenfalls in Papierform der anfragenden Ausländerbehörde mit.

Da die Fallzahlen relativ niedrig sind und der dem Postweg geschuldete Zeitbedarf eher nicht ins Gewicht fällt, kann dieses Vorgehen zunächst so beibehalten werden. Bei Bedarf können die entsprechenden Nachrichten zu einem späteren Zeitpunkt in den Standard aufgenommen werden.

7.7.1 Anwendungsfall

Bild 7-9 Kommunikation gem. § 456a StPO



7.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Sicherheitsbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	Grafiken	Alle Grafiken des Kapitels wurden aktualisiert und ausgetauscht.
	Inhaltliche Überarbeitung	Unterkapitel 8.4.1 <i>“Ausgangssituation und Zielsetzung”</i> textuell komplett überarbeitet.
	Änderung im Kapitelaufbau	Unterkapitel 8.6.1 <i>“Ausgangssituation und Zielsetzung”</i> neu angelegt und Text unter 8.6 entsprechend angepasst.
	Änderung im Kapitelaufbau	<ul style="list-style-type: none"> 8.1 <i>“Einleitung”</i>, Text wird direkt Kapitel 8 zugeordnet 8.1 wird Kommunikation zu § 72 Abs. 4 Abschnitt 7.1 auf Seite 160 8.2 wird Kommunikation zu § 72 Abs. 6 Abschnitt 7.2 auf Seite 161, die alten U-Kapitel 8.2.2 und 8.2.3 - Abläufe und Anwendungsfälle - entfallen
	Änderung im Kapitelaufbau	Für die unterschiedlichen Kommunikationspartner (Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Polizei, Justizbehörden und Strafgerichtsbarkeit) werden jeweils eigene Unterkapitel eingerichtet
	Änderung der Kapitelbezeichnung	Das Kapitel wird umbenannt in <i>“Datenübermittlungen zwischen Ausländer-, Sicherheits- und Justizbehörden”</i>
1.1	Datenübermittlungen zwischen ABH und Sicherheitsbehörden	keine

8. KOMMUNIKATION MIT DEM AUSLÄNDERZENTRALREGISTER

In diesem Kapitel wird zu einem späteren Zeitpunkt die Kommunikation dem Ausländerzentralregister (AZR), beschrieben.

8.1 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Kommunikation mit der Registerbehörde.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	Kommunikation mit der Registerbehörde	keine

A Glossar fachlicher Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

ABH

Abkürzung für Ausländerbehörde.

Abschiebung

Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).

AG BIRGiT

Das bayerische Innenministerium hat im Oktober 2004 die Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus) eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährder so weit wie möglich einzuschränken (z. B. Überwachungsmaßnahmen).

Apostille

Die *“Haager Apostille”* ist - ebenso wie die \Rightarrow Legalisation - die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch - anders als bei der Legalisation - von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, durch den die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Assoziationsratsbeschluss (ARB)

Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Das gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 beantragen.

Aufenthalt

Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

Aufenthaltsbeendigung

Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des \Rightarrow Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.

Aufenthaltskarte

Zum Nachweis des Aufenthaltsrechts der Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, wird spätestens sechs Monate nach Einreichung des betreffenden Antrags eine *“Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers”* ausgestellt. Eine Bescheinigung über die Einreichung des Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte wird unverzüglich ausgestellt.

Aufenthaltsstatus

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, die sog. Duldung, die aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und illegale Aufenthalte. Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.

Aufenthaltstitel

Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die ⇨Duldung und die Aufenthaltsgestattung.

Ausländer

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Ausländerbehörde (ABH)

Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).

Ausländerdatei A und Ausländerdatei B

Nach § 62 AufenthV besteht für die Ausländerbehörden die Verpflichtung, zwei Dateien unter den Bezeichnungen Ausländerdatei A und Ausländerdatei B führen. Der Umfang der dort zu speichernden Daten ist in den §§ 63 - 65 AufenthV geregelt.

In diesen lokalen Datenbeständen erfassen die Ausländerbehörden die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. In der Ausländerdatei A werden im Regelfall die Daten von Ausländern gespeichert, für die die Ausländerbehörde zuständig ist bzw. sich eine Speicherungspflicht aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 - 3 AufenthV ergibt. Im Regelfall ist die Ausländerbehörde für einen Ausländer zuständig, in deren Bezirk er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gespeichert werden neben einem Identifizierungsdatensatz (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und dem Aktenzeichen der Ausländerakte auch Hinweise auf bestimmte Maßnahmen, die die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts betreffen, wie z.B. Ablehnung eines Asylantrags, räumliche oder nachträgliche zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, Ausweisung, Beschränkung der politischen Betätigung.

Die Daten eines in der Ausländerdatei A registrierten Ausländers werden in die Ausländerdatei B überführt, wenn dieser verstirbt oder aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist (§ 67 Abs. 1 AufenthV). Die für die Ausländerdateien maßgeblichen Löschfristen sind in § 68 AufenthV geregelt.

Ausländerzentralregister (AZR)

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Ausreise

Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.

Ausweisung

Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines Aufenthaltstitels. Siehe hierzu auch unter Aufenthaltsbeendigung.

AW

Abkürzung für alleinige Wohnung.

AZR-Nummer

Bei der AZR-Nummer handelt es sich um das Geschäftszeichen des Ausländerzentralregisters. Es wird bei der erstmaligen Speicherung von Daten eines Ausländers im allgemeinen Datenbestand vergeben.

BAMF

BAMF ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Behörde

Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

Betretenserlaubnis

Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.

Bezüge

Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).

BüMA

Bei der BüMA handelt es sich um die *“Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender”*.

Duldung

Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der ⇒Abschiebung, wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist.

Die Duldung erlischt mit der Ausreise.

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Der neue elektronische Aufenthaltstitel löst die Aufenthaltstitel als Klebeetikett, die Aufenthaltskarte, die Daueraufenthaltskarte sowie den Ausweisersatz in Papierform weitestgehend ab und stellt den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die elektronischen Funktionen bereit, die auch der neue Personalausweis beinhaltet. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1030/2002 und (EG) Nr. 380/2008 verpflichtet. Ziel ist, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union zu vereinheitlichen und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Einreiseverbot

Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen ⇒Ausweisung, ⇒Abschiebung oder ⇒Zurückschiebung verstanden.

Freizügigkeit EU

Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.

Freizügigkeitsbescheinigung-EU

Die Freizügigkeitsbescheinigung-EU ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung, die das kraft europäischer Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen EU-Bürgers nach außen dokumentiert (deklaratorischer Charakter).

Gewöhnlicher Aufenthalt, physikalisch

Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.

Gewöhnlicher Aufenthalt, rechtmäßig (im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts)

Als Zeiten eines rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts gelten nur Aufenthaltszeiten in denen der Ausländer ein berücksichtigungsfähiges Aufenthaltsrecht besessen hat bzw. vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, heimatloser Ausländer, deutscher Staatsangehöriger oder Statusdeutscher war.

Die berücksichtigungsfähigen Aufenthaltsrechte werden in der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz näher definiert und zum Teil durch Rechtsprechung konkretisiert. Insbesondere können Zeiten einer Duldung nicht angerechnet werden.

Für die Inanspruchnahme einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Vergünstigung ist das Vorliegen eines ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes erforderlich. Dieser Zeitraum beträgt beispielsweise beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG acht Jahre. Unterbrechungen des rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes bleiben unberücksichtigt, wenn die Voraussetzungen des § 12 b Abs.1 oder 3 StAG vorliegen. (z.B. Ableistung des Wehrdienstes im Heimatland, Auslandsaufenthalte bis zu sechs Monaten, verspätete Beantragung eines Aufenthaltstitels usw.)

HW

Abkürzung für Hauptwohnung.

Justizbehörde

Justizbehörden sorgen für die Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Im Ausländerwesen werden insbesondere die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsanstalten unter diesem Begriff zusammengefasst.

Legalisation

Die Legalisation ist die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll. Näheres hierzu regelt § 13 Konsulargesetz. Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die "Haager \Rightarrow Apostille" ersetzt.

MARiS

MARiS ist ein System zur Unterstützung der Bearbeitung von Asylverfahren im \Rightarrow BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

MB

Abkürzung für Meldebehörde.

Mehrfachidentität

Von einer Mehrfachidentität wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Bei der Durchführung von Strafverfahren gelangen den Strafverfolgungsbehörden oftmals Informationen zur Kenntnis, die auch für die Arbeit anderer Stellen wichtig sein können. In vielen Gesetzen ist deshalb vorgesehen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen Informationen aus dem Strafverfahren an die zuständigen Stellen übermitteln. Dabei ist die Durchführung des Strafverfahrens nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern anvertraut. Um gleichwohl eine weitgehend bundeseinheitliche Sachbehandlung bei diesen Mitteilungen sicherzustellen und zugleich eine übersichtliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen, haben sich die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder auf die "Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen" (MiStra) verständigt.

Hierbei handelt es sich um Richtlinien ohne Gesetzeskraft.

Nachberichtspflicht

Die Sicherheitsbehörden sind während der Gültigkeitsdauer eines Aufenthaltstitels nachberichtspflichtig. Dies ist der überwiegende Teil der Fälle (§ 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

Wird der Titel nicht erteilt, erlischt die Nachberichtspflicht mit der bestandskräftigen Versagung des Titels.

Öffentliche Stellen

Öffentliche Stellen des Bundes sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

Öffentliche Stellen der Länder sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes und sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.

OSiP - Die Online-Sicherheitsprüfung

Ein eGovernment-Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abarbeitung von Anträgen auf Sicherheitsprüfung.

Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.

Sicherheitsbehörde

Eine Sicherheitsbehörde ist eine Behörde der öffentlichen Sicherheit. Der Begriff ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert.

Sicherheitsrechtswahl

Das deutsche Namensrecht schreibt Vor- und Nachnamen vor. Es ist auf alle deutschen Staatangehörigen vorrangig anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Ein deutsches Kind muss daher einen entsprechenden Namen führen.

Im Rahmen der sogenannten Sicherheitsrechtswahl (Personenstandswesen) können Eltern eines potenziell deutschen Kindes bestimmen, wie der Name nach dem ausländischen Namensrecht der Eltern lauten soll.

Ziel der Sicherheitsrechtswahl ist ein Name, der nach Möglichkeit zu den Namensrechten der Heimatstaaten verträglich ist und so eine Namensidentität über die Staatangehörigkeiten hinweg gewährleistet.

Ist das ausländische Namensrecht nicht zum deutschen Namensrecht verträglich, weil Vor- und Familienname nicht unterschieden werden, müssen die Eltern eines deutschen Kindes eine Angleichung vornehmen (Art. 47 EGBGB).

Ausländischen Kindern ist die Namensführung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates möglich.

Sperrkennwort

Das Sperrkennwort wird von der Bundesdruckerei im Rahmen des Produktionsprozesses eines eAT festgelegt und an die bestellende Ausländerbehörde sowie i. d. R. dem Ausländer übermittelt. Für die Sperrung der eID-Funktion wird aus Geburtsdatum, Vorname und Name sowie dem Sperrkennwort eine Sperrsumme (Hashwert) gebildet.

Bei Verlust des eAT kann die Sperrung der eID-Funktion durch den Ausländer selbst bei der Sperr-Hotline unter Nennung des Sperrkennwortes oder durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgen.

Strafvollstreckungsbehörde

Strafvollstreckung ist die Vollstreckung eines in einem Strafprozess ergangenen Urteils und bedeutet die Erzwingung der Strafe durch staatliche Organe.

Zuständig für die Strafvollstreckung ist grundsätzlich die Justizverwaltung. In Deutschland ist nach § 451 StPO (Strafprozessordnung) die Staatsanwaltschaft, hier der Rechtspfleger, Vollstreckungsbehörde für Urteile und Strafbefehle nach Erwachsenenstrafrecht, während bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter tätig wird.

Strafvollzugsbehörde

Unter einer Strafvollzugsbehörde versteht man alle Einrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere die Justizvollzugs-, Jugendvollzugs- und Jugendarrestanstalten, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden.

Unanfechtbarkeit

Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.

Verwaltungsakt

Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).

Verwaltungsakt von Amts wegen

Ein Verwaltungsakt von Amts wegen ist ein Verwaltungsakt, den eine Behörde ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus erlässt.

Vollstreckungsleiter

Vollstreckungsleiter ist der Jugendrichter. Er nimmt auch die Aufgaben wahr, welche die Strafprozessordnung der Strafvollstreckungskammer zuweist (§ 82 I Jugendgerichtsgesetz - JGG).

von Amts wegen

Im politischen und juristischen Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck von Amts wegen, dass eine Behörde oder ein Gericht eine bestimmte Handlung ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus vornimmt.

Zurückschiebung

Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die ⇒Abschiebung – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.

Zurückweisung

Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.

Zuständige Ausländerbehörde (ABH)

Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

B Glossar technischer Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenaustauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Aktivitätsdiagramm

Das *Aktivitätsdiagramm* ist ein "*Verhaltensdiagramm*". Es zeigt eine bestimmte Sicht auf die dynamischen Aspekte des modellierten Systems. Es stellt die Vernetzung von elementaren Aktionen und deren Verbindungen mit Kontroll- und Datenflüssen grafisch dar.

Mit einem *Aktivitätsdiagramm* wird meist der Ablauf eines Anwendungsfalles (\Rightarrow [UseCase](#)) beschrieben.

Choice

Unter Choice wird in *XML-Schema* ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als *Alternativen* zu nutzen sind.

So ist beispielsweise der Datentyp `Zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.5.2 auf Seite 25](#)) als *Choice* aufgebaut: der Zeitpunkt kann *entweder* durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit *oder* durch Angabe von Jahr, Monat und Tag *oder* durch Angabe von Jahr und Monat *oder* durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.

Code

Ein *Code* (Schlüssel) ist ein Element einer *Codeliste* (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der "*Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel*" heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.

Codeliste

Eine Codeliste (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.

Die in XAusländer genutzten Codelisten sind im [Abschnitt E auf Seite 189](#) angegeben.

Core Component

Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch \Rightarrow [UN/CEFACT](#) das Konzept der *Core Components* (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel "*Anschrift*", "*Name*" oder "*Grundstück*", die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.

Kardinalität

Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elemente werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.

Beispiel einer 1:n-Beziehung: *1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird.* Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.

Kernkomponente

⇒ Core Component

Kindelement

⇒ Kardinalität

MD-5

Der Message-Digest Algorithm 5 (MD5) ist eine kryptografische Hashfunktion. Sie erzeugt aus beliebigen Inhalten einen 128-Bit langen Hashwert (Prüfsumme).

Schlüssel

⇒ Code

Schlüsseltabelle

⇒ Codeliste

SFTP

Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.

String

Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.

Beispiel für einen String: *“Die Arbeitsgruppe XAusländer.”*

UML

Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der *“Object Management Group (OMG)”* entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch *“Encodings”* genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei UTF-8 das Gebräuchlichste ist.

UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für *“Center for Trade Facilitation and Electronic Business”* (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

UseCase

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für \Rightarrow Unicode-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

UUID

Ein Universally Unique Identifier ist ein Standard für Identifikatoren, der in der Softwareentwicklung verwendet wird. Er ist von der Open Software Foundation (OSF) als Teil des Distributed Computing Environment (DCE) standardisiert. Die Absicht hinter UUIDs ist, Informationen in verteilten Systemen ohne zentrale Koordination eindeutig kennzeichnen zu können. Der RFC 4122 beschreibt den Aufbau einer UUID.

Vererbung

Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.

W3C

Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.

XML-Dokument, valide

Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein \Rightarrow XML-Schema und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.

XML-Dokument, wohlgeformt

Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement
- Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit “/>” abschließt (z. B. <eintrag/>).
- Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.

-
- Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.

XML-Parser

Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein *validierender XML-Parser*.

XML-Schema

XML-Schema ist eine Empfehlung des W3C zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.

Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen *valide* bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines *validierenden XML-Parsers* überprüft werden.

C OSCI–Transport-Profil für XAusländer

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI–Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

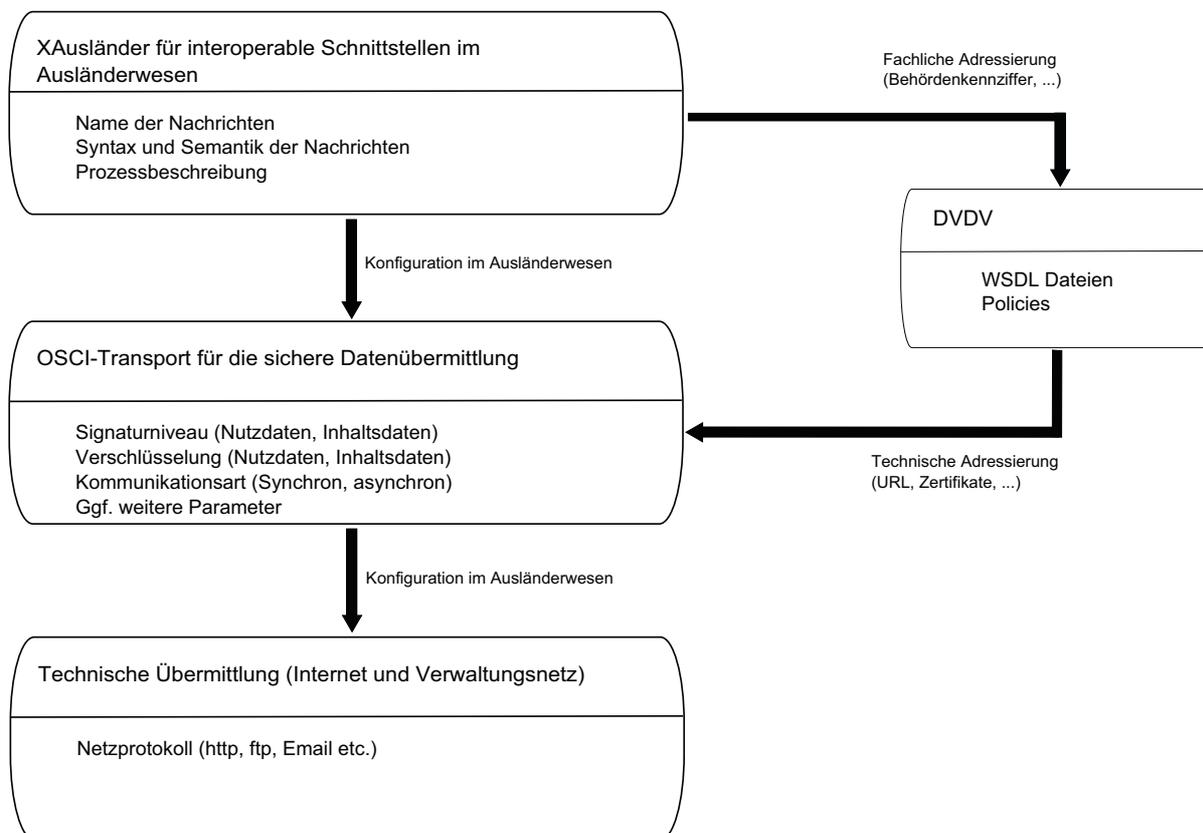
Der Standard OSCI–Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalt) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Ausländerwesen sind in dem [Bild C-1](#) dargestellt.

1.Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild C-1 Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs

2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle C-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der *“DVDV-unterstützte Dienste”* eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA–ADV. Als *“DVDV-unterstützten Dienst”* bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle C-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierender Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ¹ .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI–Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI–Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

C.2 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

Tabelle C-2: Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde werden in dem Postfach der adressierten Ausländerbehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Ausländerbehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden.</p> <p>Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll <i>“http”</i> unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die "OSCI-Transport Bibliothek" des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>. <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. - ID mit dem Text "XAUSLAENDER_DATA" besitzen .</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer- Nachricht geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für XAusländer*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.2	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden.
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI-XMeld 1.3.3)

D Wie ist die Spezifikation zu lesen?

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im [Abschnitt 2.3 auf Seite 8](#) sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten *benannten Typen* (Elemente mit dem Stereotyp *xsdNamedType*) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. `xs:string`) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation *seqNo* bzw. *position*. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 10](#)) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familiename" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. `xs:string`) wird keine Referenz angegeben.
3. Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element **Familiename** eine Rolle des Elements **Nachname** und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp *xsdNamedType*. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im [Abschnitt 2.7 auf Seite 29](#) beim Typ Vertreter die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im [Abschnitt 2.12.1 auf Seite 54](#) beschrieben wird.

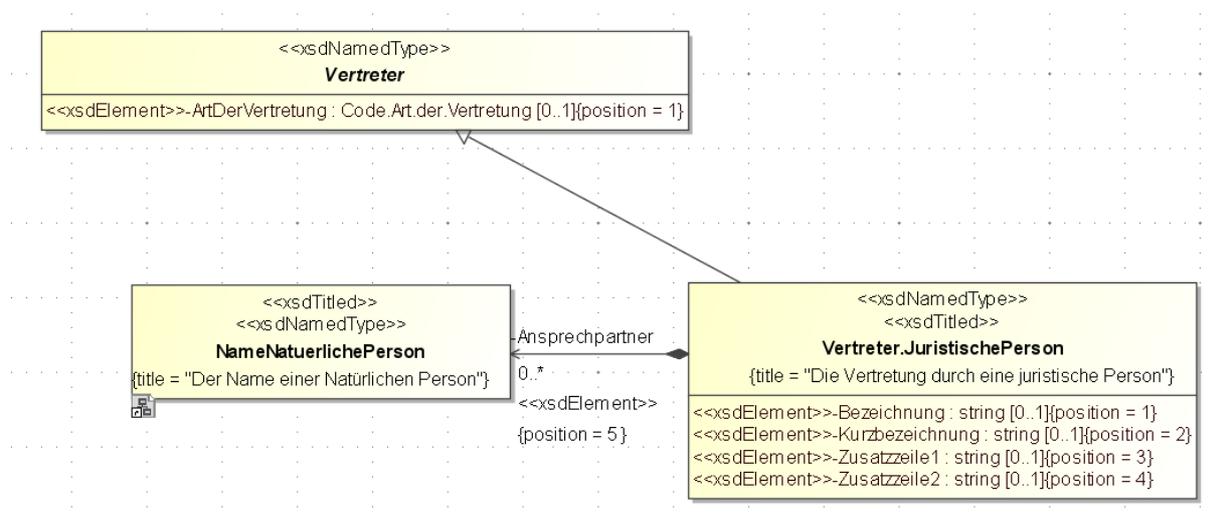
D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe [Bild D-1 auf Seite 186](#)). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe [Bild D-2 auf Seite 187](#)). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

Bild D-1 UML-Darstellung



In dem [Bild D-1 auf Seite 186](#) sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp `xsdNamedType`: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp `xsdNamedType`, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp `xsdTitled`: Ein Element kann den Stereotyp `xsdTitled` haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.
- Verwendete Kindelemente: Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp `xsdElement` oder `xsdAttribute`. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (\Rightarrow Kardinalität) und die Position im Schema.
- Vererbung: Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine Vererbung symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass **Vertreter.JuristischePerson** von **Vertreter** erbt.

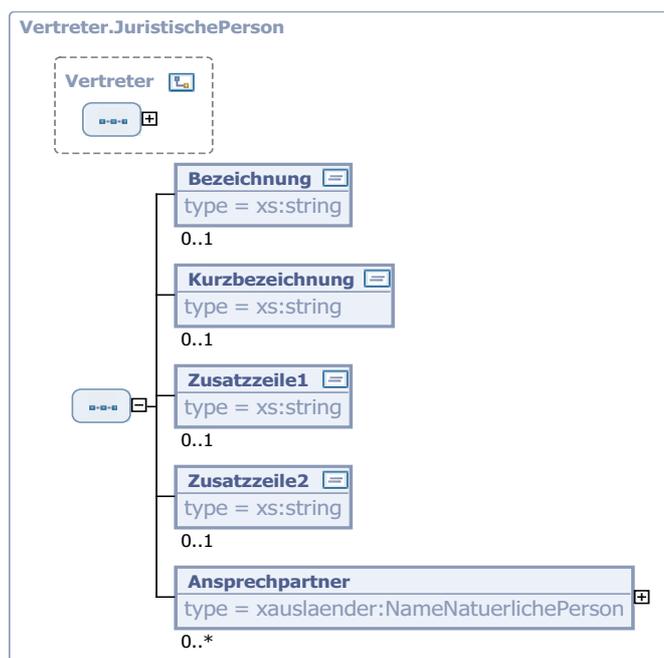
- Aggregation: Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp *xsdElement* zu finden, genauso wie die Kardinalität und die Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp *xsdAttribute* haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- Stereotyp *xsdMessage*: Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- Stereotyp *xsdGlobalElement*: Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelement.
- Stereotyp *xsdRestriction*: Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem ererbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- Stereotyp *xsdChoice*: Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

D.1.2.2 Schema-Darstellung

Bild D-2 Schema-Darstellung



In dem [Bild D-2 auf Seite 187](#) sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier **Vertreter.JuristischePerson**) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschriebene Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier **Vertreter**) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.

-
- Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. `xs:string`) des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines “+”-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element **Ansprechpartner**).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.

E Codelisten

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
0	NachrichtenID	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.	15	Seite 192
001	Art der Vertretung	Beschreibt die Art der Vertretung.	7	Seite 193
002	Familienstand	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von <i>„getrennt lebend“</i> im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.	10	Seite 194
003	Staatschlüssel	Beschreibt den Staat.	0	Seite 195
004	Staatsangehörigkeit	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.	0	Seite 196
005	Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person.	2	Seite 197
006	Ausweisart	Beschreibt die Ausweisart.	3	Seite 198
007	Religion	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.	109	Seite 199
009	Volkszugehörigkeit	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: <i>„kurdisch“</i> .	288	Seite 203
010	Art des Aufenthaltszwecks	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.	6	Seite 213
011	Art des Aufenthaltsstatus	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	0	Seite 214
012	Art der Aufenthaltsendes	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	9	Seite 215
013	Art des Namens	Liste ausländischer Namensformen	17	Seite 216
014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.	4	Seite 217
015	Entscheidung über den Aufenthaltsantrag	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.	3	Seite 218
016	Art des Aufenthaltsbeginns	Art des Aufenthaltsbeginns.	6	Seite 219

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
017	Erreichbarkeit	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.	10	Seite 220
018	Wohnungsstatus	Beschreibt den Status der Wohnung.	3	Seite 221
019	Entscheidung von Amts wegen	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.	26	Seite 222
021	Gerichtsart	Diese Liste beschreibt die Arten der Gerichte.	19	Seite 224
022	Erledigung ohne Entscheidung	Diese Liste gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.	6	Seite 225
023	Art der örtlichen Beschränkung	Diese Liste beschreibt die Arten der örtlichen Beschränkung.	3	Seite 226
024	Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis	Diese Liste beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.	2	Seite 227
025	Art eines Bildungsweges	Diese Liste beschreibt die Art eines Bildungsweges.	4	Seite 228
026	Art der Gestattung einer Beschäftigung	Diese Liste beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.	5	Seite 229
027	Art der selbständigen Tätigkeit	Diese Liste beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.	2	Seite 230
028	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Beschreibt den Gemeindeschlüssel	0	Seite 231
029	Änderungsart	Diese Liste beschreibt die Art der Änderung einer Nachricht.	2	Seite 232
030	Grund der Abmeldung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	3	Seite 233
031	Amtlicher Strassenschlüssel	Diese Liste beschreibt die Schlüssel der Straßen innerhalb einer Gemeinde.	0	Seite 234
032	Grund der Ablehnung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.	6	Seite 235
033	Grund der Abmeldung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.	2	Seite 236
034	Grund der Rücksendung einer Nachricht	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).	18	Seite 237

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
035	Kreis	Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code "03251".	0	Seite 238
036	Bundesland	Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code "03".	0	Seite 239
500	Grund der Aktenanforderung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.	2	Seite 240
501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.	2	Seite 241
502	Aktenanforderung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.	4	Seite 242
503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.	2	Seite 243
600	Abschlussinformation Asylverfahren	Die Liste beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluß eines Asylverfahrens.	25	Seite 244
601	Gerichtsinstanzen	Die Liste beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.	66	Seite 245
602	MARiS-Antragsniederschrift	Die Liste beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.	2	Seite 248
603	Verpflichtungsfeststellungsinformationen	Die Liste beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.	3	Seite 249
604	Art des Asylantrags	Die Liste beschreibt die Art des Asylantrags.	11	Seite 250
605	Änderungsgrund Personendaten	Die Liste beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.	4	Seite 251
606	Beeinflussende Gründe im Asylverfahren	Die Liste beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.	12	Seite 252

E.1 Schlüsseltabelle 0: NachrichtenID

Codeliste 0	NachrichtenID
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
000001	Administration.ReturnToSender.000001
010001	ABHABH.Quittung.010001
010002	ABHABH.Erinnerung.010002
010101	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101
010102	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102
010201	ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201
010202	ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202
010203	ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203
010204	ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204
010301	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301
010302	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302
010401	ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401
010402	ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402
010501	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501
010502	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502

E.2 Schlüsseltabelle 001: Art der Vertretung

Codeliste 001	Art der Vertretung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Schlüssel	Wert
1	anwältlich - Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt und bestimmter Vollmacht.
2	elterlich - Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	vormundschaftlich - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	betreut - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	Pflegschaft - Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	Empfangsberechtigung - Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	sonstiger Bevollmächtigter - Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

E.3 Schlüsseltabelle 002: Familienstand

Codeliste 002	Familienstand
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von <i>“getrennt lebend”</i> im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.
Schlüssel	Wert
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
NB	unbekannt
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
EA	Ehe aufgehoben

E.4 Schlüsseltabelle 003: Staatenschlüssel

Codeliste 003	Staatenschlüssel
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Staat.
Schlüssel	Wert

E.5 Schlüsseltabelle 004: Staatsangehörigkeit

Codeliste 004	Staatsangehörigkeit
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.
Schlüssel	Wert

E.6 Schlüsseltabelle 005: Geschlecht

Codeliste 005	Geschlecht
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich

E.7 Schlüsseltabelle 006: Ausweisart

Codeliste 006	Ausweisart	
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern	
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
01	Reisepass, Nationalpass	§ 3 Abs. 1 AufenthG
02	Reisedokument (Personalausweis, Grenz- gängerkarte)	§ 12 AufenthV
03	Sonstige Passersatzpapiere	§ 4 AufenthV

E.8 Schlüsseltabelle 007: Religion

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
K99	Konfessionslos
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
C04	Christentum
O04	Christentum / Orthodoxe Christen
G03	Christentum / Orthodoxe Christen / Griechisch-orthodox
R02	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox
A24	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Altgläubige
D06	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Durchborzen
M13	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Molokanen
R01	Christentum / Orthodoxe Christen / Römisch-orthodox
S16	Christentum / Orthodoxe Christen / Serbisch-orthodox
A09	Christentum / Orthodoxe Christen / Arabisch-orthodox
A12	Christentum / Orthodoxe Christen / Armenisch-orthodox (gregorianisch)
S10	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodox
S17	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
K06	Christentum / Orthodoxe Christen / Koptisch-orthodox
N02	Christentum / Orthodoxe Christen / Nestorianer
K02	Christentum / Katholische Christen
A16	Christentum / Katholische Christen / Assyrisch-katholisch
R03	Christentum / Katholische Christen / Römisch-katholisch
G02	Christentum / Katholische Christen / Griechisch-katholisch
S09	Christentum / Katholische Christen / Syrisch-katholisch
A20	Christentum / Katholische Christen / Armenisch-katholisch
C02	Christentum / Katholische Christen / Chaldäisch-katholisch
A26	Christentum / Katholische Christen / Alt-katholisch
O05	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch (unierten)
A25	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Armenisch-uniert
M14	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Maroniten

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
E03	Christentum / Protestantische Christen
E04	Christentum / Protestantische Christen / Evangelisch-Uniert
A15	Christentum / Protestantische Christen / Assyrisch-evangelisch
P02	Christentum / Protestantische Christen / Presbyterianisch
A21	Christentum / Protestantische Christen / Armenisch-protestantisch
L02	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch
M04	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch / Mekane-Jesuiten
M12	Christentum / Protestantische Christen / Mennoniten
U01	Christentum / Protestantische Christen / Unitarier
A22	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft
B10	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Board Church
L04	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Low Church
H08	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / High Church
B02	Christentum / Protestantische Christen / Baptisten
M05	Christentum / Protestantische Christen / Methodisten
C06	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
P01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung
K07	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Kosciol Zielono Swiatkowych
O02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Open Door Assembly of Good Church
M08	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mormonen
Z02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Zeugen Jehovas
A01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten
A27	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten / Adventisten des 7. Tages
K04	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kimbanguisten
T02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Tokoisten
I04	Islam
S08	Islam / Sunniten
S03	Islam / Schiiten
I03	Islam / Schiiten / Ismailiten (Siebener-Schiiten)

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
Z06	Islam / Schiiten / Zaiditen
I06	Islam / Schiiten / Ithne´-aschari (Zwölfer-Schiiten)
A05	Islam / Schiiten / Aleviten
D05	Islam / Schiiten / Drusen (Druzen)
I05	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Batini
A23	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ali Ilahi
B09	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baktaschi
B03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baha´i
S18	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi (Sufismus)
K03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi / Khatmiya-Sekte
A02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ahmadiyya
A17	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Attabligh Oua Daoua Ila Allah
D04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Djamaa
H01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Haidi Nursi
J02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jamia Rashidia
K01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kadiri Tarikati
M07	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Moslebruderschaft
N01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Naksibendis
N04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Nurculuk
S11	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Süleymancilar
B06	Buddhismus
M09	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus
L03	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus / Lamaismus
B07	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
C01	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Cao Dai
J05	Judentum
J06	Judentum / Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H05	Hinduismus
H06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
S05	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus
D01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Dal Khalsa

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
N06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Nirankari
J01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jainismus
K05	Konfuzianer
N05	Naturreligionen
A08	Naturreligionen / Animisten
S13	Naturreligionen / Spiritisten
S14	Naturreligionen / Schamaismus
V01	Naturreligionen / Voodoo-Anhänger
Z01	Zarathustra-Anhänger
J03	Zarathustra-Anhänger / Jesiden
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
M10	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mun-Sekte
S15	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Scientology
A18	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aum-Sekte
H07	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hare-Krishna
H02	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hanifi
D03	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Dini ya Musambwa
M11	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mandäer-Religion
A19	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aramäer-Religion

E.9 Schlüsseltabelle 009: Volkszugehörigkeit

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
A01	Abbay
A26	Abchasen
A02	Abron
A03	Acholi
A04	Adja
A05	Afar
A25	Ägyptisch
A06	Akan
A07	Akha
A08	Akuapim
A24	Albaner
A09	Ambo
A10	Ambuela
A23	Amerikaner
A11	Amharen
A12	Angoleres
A13	Ankaren
A14	Anyer
A15	Araber
A16	Aramäer
A17	Armenier
A18	Aserbeidschaner
A19	Ashanti
A27	Ashkali
A20	Assamesen
A21	Assyrer
A22	Azande
B01	Baganda

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B02	Bahutu
B36	Bajuni
B03	Bakhtiaren
B31	Bakongo
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara
B34	Bamenda
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B35	Bangangte
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Baya
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B40	Beja
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B45	Bini

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B27	Bobo
B33	Bosniake
B28	Brongh
B32	Bulgaren
B29	Bulu
B30	Burgher
C01	Chakma
C06	Chaldäer
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D08	Djerma
D07	Djola
D20	Duala
E01	Ebrie
E06	Edo
E02	Eritreer
E05	Esten
E03	Ewe
E04	Ewondo
F01	Fanti
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G05	Gagause
G01	Georgier
G04	Gikuyu
G06	Goranen
G02	Griechen
G07	Gui
G03	Gujrati
G08	Gurage
H01	Hamiten
H08	Han
H02	Hausa
H03	Hawia
H04	Hazara
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
I01	Ibo
I07	Ijaw
I02	Inder
I03	Indianer
I04	Indonesier
I08	Inguschen
I05	Ishak
I06	Issa
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
K25	Kabardiner
K01	Kabre
K02	Kabylen
K03	Karamoja
K04	Karen
K15	Kasachen
K05	Kasai
K022	Kashmiri
K22	Kashmiri
K13	Katalanen
K06	Keraler
K18	Ketschua
K07	Khmer
K19	Kildani
K17	Kinh
K16	Kirgisen
K23	Kisten
K08	Kongo
K09	Koreaner
K20	Krio
K14	Kroaten
K10	Kru
K24	Kumyken
K12	Kurden
K11	Kuschiten
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen
L04	Lendu
L15	Letten
L05	Libanesen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
L06	Lisu
L16	Litauisch
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M26	Malinke
M08	Mande
M07	Mandingo
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M18	Mazedonier
M12	Mbundu
M23	Mende
M13	Meos
M29	Mingrele
M21	Moldauer
M14	Mongolen
M20	Montenegrinisch
M15	Moors

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
M16	Mossi
M17	Mulatten
M19	Myanmaren
N09	Namibier
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N15	Nuba
N06	Nubier
N17	Nung
N16	Nuristani
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
O01	Odoewe
O05	Ogaden
O06	Ogoni
O02	Oromo
O03	Osindonga
O07	Osseten
O04	Ovimbundu
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
Q01	Qizilbash
R01	Radjastanis
R05	Rohingya
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
S01	Saharai
S03	Sara
S02	Sarahule
S04	Sepedi
S15	Serben
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S25	Shilluk
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S14	Slowaken
S35	Somali
S45	Sousou
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S40	Syrisch-Orthodox
T20	Tadschiken
T02	Tamilen
T18	Tataren
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
T06	Tigrai
T07	Tigre
T19	Togoisch
T23	Torbes
T08	Toubou (Tubu)
T22	Toucouleur
T17	Tschechen
T09	Tscherkessen
T21	Tschetschenen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
U06	Udi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U99	Unbekannt
U05	Ungarn
U03	Urdu
U04	Usbeken
U07	Urhobo
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W03	Weißrussen
W02	Wolof
X01	Xhosa
Y03	Yanzi
Y01	Yaos
Y02	Yoruba

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
Z03	Zairisch
Z02	Zulu
S46	Sidamo
T24	Tibeter
B41	Baschkiren
T29	Tchokossi
P11	Peul
A28	Awaren
D09	Darginer
L17	Laken
L18	Lesginen
T25	Tigrinya

E.10 Schlüsseltabelle 010: Art des Aufenthaltszwecks

Codeliste 010	Art des Aufenthaltszwecks
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.
Schlüssel	Wert
01	Ausbildung
02	Erwerbstätigkeit
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe
04	familiäre Gründe
05	besondere Aufenthaltsrechte
99	Sonstige

E.11 Schlüsseltabelle 011: Art des Aufenthaltsstatus

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert

E.12 Schlüsseltabelle 012: Art der Aufenthaltsendes

Codeliste 012	Art der Aufenthaltsendes
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	freiwillige Ausreise
02	abgeschoben
03	zurückgeschoben
04	ausgeliefert
05	verstorben
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)
09	unbekannt verzogen

E.13 Schlüsseltabelle 013: Art des Namens

Codeliste 013	Art des Namens	
Herausgeber:	Bundesministerium des Inneren	
Beschreibung	Liste ausländischer Namensformen	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
e	Eigename	Familienname
en	Eigennamen	Familienname
ez	Eigename und Namenszusatz	Familienname
nk	Namenskette	Familienname
nkz	Namenskette und Namenszusatz	Familienname
nkzp	Namenskette und Namenszusätze	Familienname
zf	Namenszusatz und Familienname	Familienname
fz	Familiennamen und Namenszusatz	Familienname
fzw	Familienname und Zwischenname	Familienname
zwf	Zwischenname und Familienname	Familienname
isn	Isländischer Nachname	Familienname
vm	Vorname und Mittelname	Vorname
vpm	Vornamen und Mittelname	Vorname
vz	Vorname und Namenszusatz	Vorname
vpz	Vornamen und Namenszusatz	Vorname
vv	Vorname und Vatersname	Vorname
vpv	Vornamen und Vatersname	Vorname

E.14 Schlüsseltabelle 014: Gegenstand des Aufenthaltsantrages

Codeliste 014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	Visum
02	Aufenthaltserlaubnis
03	Niederlassungserlaubnis
04	Daueraufenthalt EG

E.15 Schlüsseltabelle 015: Entscheidung über den Aufenthaltsantrag

Codeliste 015	Entscheidung über den Aufenthaltsantrag
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

E.16 Schlüsseltabelle 016: Art des Aufenthaltsbeginns

Codeliste 016	Art des Aufenthaltsbeginns
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Art des Aufenthaltsbeginns.
Schlüssel	Wert
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

E.17 Schlüsseltabelle 017: Erreichbarkeit

Codeliste 017	Erreichbarkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.
Schlüssel	Wert
FG	Festnetzanschluss geschäftlich, Anschluss Sachbearbeiter oder Hotline
FP	Festnetzanschluss persönlich
MG	Mobilfunk geschäftlich
MP	Mobilfunk persönlich
XG	Telefax geschäftlich
XP	Telefax persönlich
EG	E-Mail geschäftlich
EP	E-Mail persönlich
IG	Internet geschäftlich
SR	Sammelrufnummer

E.18 Schlüsseltabelle 018: Wohnungsstatus

Codeliste 018	Wohnungsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Schlüssel	Wert
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

E.19 Schlüsseltabelle 019: Entscheidung von Amts wegen

Codeliste 019	Entscheidung von Amts wegen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
100	Ausweisungsverfügung (§§ 53 ff. AufenthG)
101	Zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG)
102	Regelausweisung (§ 54 AufenthG)
103	Ermessensausweisung (§ 55 ff. AufenthG)
110	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU)
120	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU)
130	Nachträgliche Verkürzung des Aufenthaltstitels (§ 7 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
140	Rücknahme des Aufenthaltstitels (§ 48 VwVfG bzw. landesgesetzliche Regelung)
150	Widerruf des Aufenthaltstitels (§ 52 AufenthG)
151	Widerruf des zum Zwecke der Beschäftigung erteilten Visums/Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 2 AufenthG)
152	Widerruf der zum Zwecke des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 3 AufenthG)
153	Widerruf der nach § 20 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Forscher) (§ 52 Abs. 4 AufenthG)
154	Widerruf der nach § 25 Abs. 4 a Satz 1 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Opfer von Menschenhandel) (§ 52 Abs. 5 AufenthG)
155	Widerruf der nach § 38 a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (langjährig Aufenthaltsberechtigte in einem EU-Staat) (§ 52 Abs. 6 AufenthG)
156	Widerruf des Schengenvisums (§ 52 Abs. 7 AufenthG)
160	Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels (kraft Gesetzes) (§ 51 Abs. 1 AufenthG)
170	Abschiebungsandrohung (§ 59 Abs. 1 AufenthG)
180	Abschiebungsanordnung (Straftäter) (§ 59 Abs. 5 AufenthG)
190	Abschiebungsanordnung (Sicherheitsgefährder) (§ 58 a AufenthG)
200	Zurückschiebungsanordnung (§ 57 Abs. 1 AufenthG/§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
201	- für unerlaubt eingereiste Ausländer (§ 57 Abs. 1 AufenthG)
202	- für Asylbewerber bei Einreise aus sicherem Drittstaat (§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
300	Aufenthaltserlaubnis für Kinder (§ 33 Abs. 1 AufenthG)
310	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger (Freizügigkeitsbescheinigung) (§ 5 Abs. 1 FreizügG/EU)
320	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU-Bürgern (§ 5 Abs. 2 FreizügG/EU)

Codeliste 019	Entscheidung von Amts wegen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Schlüsseltabelle für Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
330	Duldung (§ 60 a AufenthG)

E.20 Schlüsseltabelle 021: Gerichtsart

Codeliste 021	Gerichtsart
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Arten der Gerichte.
Schlüssel	Wert
01	Arbeitsgericht (ArbG)
02	Landesarbeitsgericht (LArbG)
03	Bundesarbeitsgericht (BArbG)
10	Finanzgericht (FG)
11	Bundesfinanzhof (BFH)
20	Amtsgericht (AG)
21	Landgericht (LG)
22	Oberlandesgericht (OLG)
23	Bundesgerichtshof (BGH)
30	Sozialgericht (SG)
31	Landessozialgericht (LSG)
32	Bundessozialgericht (BSG)
40	Verfassungsgerichte der Länder
41	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
50	Verwaltungsgericht (VG)
51	Oberverwaltungsgericht (OVG)
52	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
60	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
61	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR)

E.21 Schlüsseltabelle 022: Erledigung ohne Entscheidung

Codeliste 022	Erledigung ohne Entscheidung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.
Schlüssel	Wert
01	Antrag zurückgenommen
02	Antragsteller verstorben
03	Antragsteller (dauerhaft) ausgereist
04	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)
05	Zeitablauf (z. B. Auflagenänderung bei befristetem Aufenthalt)
06	Kein sonstiges Rechtsschutz- oder Sachbescheidungsinteresse (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § AufenthG)

E.22 Schlüsseltabelle 023: Art der örtlichen Beschränkung

Codeliste 023	Art der örtlichen Beschränkung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Arten der örtlichen Beschränkung.
Schlüssel	Wert
01	Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt
02	Zur Wohnsitznahme verpflichtet
03	Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII ist die Wohnsitznahme beschränkt

E.23 Schlüsseltabelle 024: Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis

Codeliste 024	Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Tätigkeit
02	Beendigung oder Abbruch des Studiums

E.24 Schlüsseltabelle 025: Art eines Bildungsweges

Codeliste 025	Art eines Bildungsweges
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art eines Bildungsweges.
Schlüssel	Wert
01	Studium
02	Praktikum
03	Schulbesuch
04	Sprachkurs

E.25 Schlüsseltabelle 026: Art der Gestattung einer Beschäftigung

Codeliste 026	Art der Gestattung einer Beschäftigung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Schlüssel	Wert
01	gestattet
02	nicht gestattet
03	nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet
04	nur mit gültiger Werksvertragsarbeitnehmerkarte gestattet
05	nur im Bezirk der Arbeitsagentur gestattet

E.26 Schlüsseltabelle 027: Art der selbständigen Tätigkeit

Codeliste 027	Art der selbständigen Tätigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Schlüssel	Wert
01	Selbständig
02	Freiberuflich

E.27 Schlüsseltabelle 028: Amtlicher Gemeindeschlüssel

Codeliste 028	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Gemeindeschlüssel
Schlüssel	Wert

E.28 Schlüsseltabelle 029: Änderungsart

Codeliste 029	Änderungsart
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Art der Änderung einer Nachricht.
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

E.29 Schlüsseltabelle 030: Grund der Abmeldung

Codeliste 030	Grund der Abmeldung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	Wegzug in eine andere Gemeinde
02	Wegzug ins Ausland
03	unbekannt

E.30 Schlüsseltabelle 031: Amtlicher Strassenschlüssel

Codeliste 031	Amtlicher Strassenschlüssel
Herausgeber:	Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten (GVHK) der Länder
Beschreibung	Diese Liste beschreibt die Schlüssel der Straßen innerhalb einer Gemeinde.
Schlüssel	Wert

E.31 Schlüsseltabelle 032: Grund der Ablehnung

Codeliste 032	Grund der Ablehnung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.
Schlüssel	Wert
01	nicht zuständig
02	nicht vorhanden
03	verstorben
04	aktuellere Erkenntnisse liegen vor
05	dauerhafte Abweichung
06	sonstige Gründe

E.32 Schlüsseltabelle 033: Grund der Abmeldung

Codeliste 033	Grund der Abmeldung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.
Schlüssel	Wert
01	nachgewiesene Ausreise
02	nach Feststellung der ABH unbekannt verzogen

E.33 Schlüsseltabelle 034: Grund der Rücksendung einer Nachricht

Codeliste 034	Grund der Rücksendung einer Nachricht
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XAusländer.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XAusländer.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	--- nicht relevant für XAusländer ---
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.

E.34 Schlüsseltabelle 035: Kreis

Codeliste 035	Kreis
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code "03251".
Schlüssel	Wert

E.35 Schlüsseltabelle 036: Bundesland

Codeliste 036	Bundesland
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code "03".
Schlüssel	Wert

E.36 Schlüsseltabelle 500: Grund der Aktenanforderung

Codeliste 500	Grund der Aktenanforderung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Schlüssel	Wert
01	Zuzug
02	Einsichtnahme

E.37 Schlüsseltabelle 501: Betretenserlaubnis sonstige Antwort

Codeliste 501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

E.38 Schlüsseltabelle 502: Aktenanforderung sonstige Antwort

Codeliste 502	Aktenanforderung sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Akte noch nicht angelegt
04	nicht zuständig

E.39 Schlüsseltabelle 503: Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort

Codeliste 503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

E.40 Schlüsseltabelle 600: Abschlussinformation Asylverfahren

Codeliste 600	Abschlussinformation Asylverfahren
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluß eines Asylverfahrens.
Schlüssel	Wert
01	unanfechtbar anerkannt
02	Anerkennung gem. § 26 AsylVfG
03	unanfechtbar abgelehnt
04	unanfechtbar kein Asylrecht (§§ 26a, 34a AsylVfG)
05	unanfechtbar unbeachtlich abgelehnt
06	unanfechtbar unzulässig abgelehnt
07	eingestellt
08	weiteres Verfahren unanfechtbar abgelehnt
09	§ 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar
10	Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 26 Abs. 4 AsylVfG
11	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar abgelehnt
12	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 7 Satz 2 AufenthG hinsichtlich HKL
13	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 4, 5 7 Satz 1 AufenthG hinsichtlich HKL
14	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG liegen nicht vor
15	Widerruf/Rücknahme der Anerkennung
16	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 1 AufenthG
17	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 2-5, Abs. 7 AufenthG
18	Anerkennung nicht widerrufen/zurückgenommen
19	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
20	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
21	Abänderung der Entscheidung zu § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG abgelehnt
22	Gerichtsverfahren eingestellt
23	Entscheidung gem. § 39 AsylVfG erfolgt in Kürze
24	AZB abgelehnt/eingestellt
25	Mitteilung gem. § 73 Abs. 2 a AsylVfG

E.41 Schlüsseltabelle 601: Gerichtsinstanzen

Codeliste 601	Gerichtsinstanzen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
001	Bundesverwaltungsgericht
010	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
011	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
012	Oberverwaltungsgericht Berlin
013	OVG der Freien Hansestadt Bremen
014	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
015	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
016	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
017	OVG für das Land Nordrhein-Westfalen
018	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
019	Oberverwaltungsgericht des Saarlandes
020	Schleswig-Holsteinisches OVG
021	Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
022	OVG für das Land Brandenburg
023	Thüringer Oberverwaltungsgericht
024	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
025	OVG Mecklenburg-Vorpommern
100	Verwaltungsgericht Freiburg
101	Verwaltungsgericht Karlsruhe
102	Verwaltungsgericht Sigmaringen
103	Verwaltungsgericht Stuttgart
110	Verwaltungsgericht Ansbach
111	Verwaltungsgericht Augsburg
112	Verwaltungsgericht Bayreuth
113	Verwaltungsgericht München
114	Verwaltungsgericht Regensburg
115	Verwaltungsgericht Würzburg
120	Verwaltungsgericht Berlin
130	Verwaltungsgericht Bremen

Codeliste 601	Gerichtsinstanzen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
140	Verwaltungsgericht Hamburg
150	Verwaltungsgericht Darmstadt
151	Verwaltungsgericht Frankfurt/Main
152	Verwaltungsgericht Kassel
153	Verwaltungsgericht Wiesbaden
154	Verwaltungsgericht Gießen
160	Verwaltungsgericht Braunschweig
161	Verwaltungsgericht Hannover
163	Verwaltungsgericht Oldenburg
164	Verwaltungsgericht Osnabrück
165	Verwaltungsgericht Stade
166	Verwaltungsgericht Lüneburg
167	Verwaltungsgericht Göttingen
170	Verwaltungsgericht Aachen
171	Verwaltungsgericht Arnberg
172	Verwaltungsgericht Düsseldorf
173	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
174	Verwaltungsgericht Köln
175	Verwaltungsgericht Minden
176	Verwaltungsgericht Münster
180	Verwaltungsgericht Koblenz
181	Verwaltungsgericht Mainz
182	Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße
183	Verwaltungsgericht Trier
190	Verwaltungsgericht des Saarlandes
200	Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
300	Verwaltungsgericht Chemnitz
301	Verwaltungsgericht Weimar
302	Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder
303	Verwaltungsgericht Schwerin
306	Verwaltungsgericht Magdeburg
307	Verwaltungsgericht Gera

Codeliste 601	Gerichtsinstanzen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Schlüssel	Wert
308	Verwaltungsgericht Meiningen
309	Verwaltungsgericht Dresden
310	Verwaltungsgericht Leipzig
311	Verwaltungsgericht Potsdam
312	Verwaltungsgericht Cottbus

E.42 Schlüsseltabelle 602: MARiS-Antragsniederschrift

Codeliste 602	MARiS-Antragsniederschrift
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.
Schlüssel	Wert
01	Niederschrift Teil 1 - Asylantrag
02	Niederschrift Teil 1 - Wiederaufnahmeantrag

E.43 Schlüsseltabelle 603: Verpflichtungsfeststellungsinformationen

Codeliste 603	Verpflichtungsfeststellungsinformationen
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.
Schlüssel	Wert
01	Anerkennung als Asylberechtigte(-r)
02	Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG
03	Feststellung der Voraussetzungen des gem. § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG

E.44 Schlüsseltabelle 604: Art des Asylantrags

Codeliste 604	Art des Asylantrags
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die Art des Asylantrags.
Schlüssel	Wert
01	Asylerstantrag (Art. 16a u. § 60 I)
02	Asylerstantrag beschränkt auf § 60 I)
03	Folgeantrag (Art 16a u. § 60 I)
04	Folgeantrag beschränkt auf § 60 I
05	§ 20-Folgeantrag (Art. 16a u. § 60)
06	§ 20-Folgeantrag beschränkt auf § 60
07	Wiederaufnahmeantrag § 60 II bis VII
08	Widerruf / Rücknahme
09	DÜ-Ab Aufgriffsfall (kein Asylantrag)
10	DÜ-Auf Gesuch aus MS eingegangen
11	DÜ-Auf Aufgriffsfall aus MS

E.45 Schlüsseltabelle 605: Aenderungsgrund Personendaten

Codeliste 605	Aenderungsgrund Personendaten
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.
Schlüssel	Wert
01	Glaubhafte Darstellung bei Antragsaufnahme
02	Glaubhafte Darstellung bei Anhörung
03	Passunterlagen
04	Andere Unterlagen

E.46 Schlüsseltabelle 606: Beeinflussende Gründe im Asylverfahren

Codeliste 606	Beeinflussende Gründe im Asylverfahren
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.
Schlüssel	Wert
01	Tod des Antragstellers
02	Rücknahme des Asylantrages
03	Ausreise in HKL
04	Klagerücknahme
05	Rücknahme des Eilantrages
06	Annahme Nationalpass
07	Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
08	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1 AsylVfG
09	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1a AsylVfG
10	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 2 AsylVfG
11	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 3 AsylVfG
12	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 4 AsylVfG

F Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nummer	Beschreibung	Verweis
Nachrichten der Hauptgruppe Administration		
000001	Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement Administration.ReturnToSender.Container enthalten.	Seite 114
Nachrichten der Hauptgruppe ABHABH		
010001	Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.	Seite 107
010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.	Seite 107
010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	Seite 124
010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	Seite 125
010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert. Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202 Abschnitt 5.5.2 auf Seite 131). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.	Seite 129
010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	Seite 131
010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	Seite 134

Nummer	Beschreibung	Verweis
010204	<p>Für die Sperrung der eID-Funktion im Falle des Verlustes eines eAT, muss dem Sperrdienst eine Sperrsumme übermittelt werden. Anhand dieser Sperrsumme wird die eID eines Dokumentes im Sperrregister identifiziert und als gesperrt gekennzeichnet.</p> <p>Diese Sperrsumme wird durch Anwendung eines Hashalgorithmus über Name, Vorname, Geburtsdatum und Sperrkennwort erzeugt; Sperrkennwort und Sperrsumme werden von der Bundesdruckerei an die ausstellende Behörde übermittelt.</p> <p>Die Zuständige Ausländerbehörde ist, um die Möglichkeit zur Sperrung sicherstellen zu können, verpflichtet, Sperrkennwort, Sperrsumme sowie den Status der eID-Funktion in der Ausländerdatei A zu speichern. Bei einem Zuständigkeitswechsel sind diese Daten somit der neu zuständigen Behörde zu übermitteln, hierzu wird im Falle der Aktenanforderung wegen Zuständigkeitswechsel die Nachricht AB-HABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204 versandt.</p> <p>Geht die eAT-Information bei der ABH erst nach Aktenversand ein, wird die AB-HABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204 auch unabhängig von der Aktenanforderung versandt.</p>	Seite 135
010301	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.	Seite 145
010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 146
010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.	Seite 139
010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 142
010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt. Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	Seite 150
010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 155

G Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe <http://xrepository.deutschland-online.de>) veröffentlicht:

G.1 XOEV-Basis1.0

XOEV-Basisdatentypen;Version 1.0

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- String.Latin

A

Abschiebung	169
Administrative Nachrichten	
<i>Versionshistorie</i>	117
AG BIRGiT	169
Aktivitätsdiagramm	176
Apostille	169
Assoziationsratsbeschluss	169
Asylverfahrensgesetz	169
Aufenthalt	169
Aufenthaltsbeendigung	169
Aufenthaltsstatus	170
Aufenthaltsstitel	170
Ausländer	170
Ausländerbehörde (ABH)	170
Ausländerdatei	170
Ausländerzentralregister (AZR)	171
Ausreise	171
Ausweisung	171
AZR-Nummer	171

B

BAMF	171
Behörde	171
Betretenserlaubnis	171
Bezüge	171
BüMA	171

C

Choice	176
Code	176
Codelliste	97, 176
Core Component	176

D

Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	
<i>Versionshistorie</i>	156
Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Sicherheitsbehörden	
<i>Versionshistorie</i>	167
Dienstverzeichnis	181
Duldung	172
DVDV	181
DVDV Dienst	182

E

eAt	172
Einreiseverbot	172
Encoding	
<i>UTF-8</i>	6

F

Feldlängen	6
Freizügigkeit	172
Freizügigkeitsbescheinigung	172

G

Gewöhnlicher Aufenthalt	172
--------------------------------	-----

I

IETF	178
Informationsmodell	
<i>Datenübermittlungen</i>	118
<i>Versionshistorie</i>	105

J

Justizbehörde	173
----------------------	-----

K

Kommunikation mit der Registerbehörde	
<i>Versionshistorie</i>	168

L

Legalisation	173
---------------------	-----

M

MARiS	173
MD-5	123, 177
Mehrfachidentität	173
MiStra	173

N

Nachberichtspflicht 173

O

Öffentliche Stellen 173
 OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV
 184
 OSiP 173

P

Parser 179
 PKI-I Verwaltung 182

R

Rechtswirksamkeit 174

S

SFTP 177
 Sicherheitsbehörde 174
 Sperrkennwort 174
 Spezifikationskonform 6
 Strafvollstreckungsbehörde 174
 Strafvollzugsbehörde 174

U

UML 177
 Unanfechtbarkeit 174
 Unicode 177
 UTF-8 6, 177, 178
 UUID 178

V

Valide bezüglich XML-Schema 179
 Vererbung 178
 Verwaltungsakt 175
 Vollstreckungsleiter 175

W

W3C, World Wide Web Consortium 178
 WSDL 181

X

XML
Namensraum 6
 XML Schema 5
 XML-Dokument
valide 178
 XML-Dokument, wohlgeformt 178
 XML-Parser 179
validierender 179
 XML-Schema 179
Dokumenttyp 179

Z

Zeichensatz 6
 Zertifikat 182
 Zurückschiebung 175
 Zurückweisung 175
 Zuständige Ausländerbehörde 175